

## Neuer SPN-Landrat heißt Harald Altekrüger Der 54-Jährige erhielt vom Kreistag Stimmenmehrheit im 2. Wahlgang

Seit dem 19. April 2010, 16:30 Uhr hat der Landkreis Spree-Neiße wieder einen Landrat: Harald Altekrüger (CDU). Der 54-Jährige konnte sich in dem eigens einberufenen Wahl-Sonderkreistag im zweiten Wahlgang (Stichwahl) mit 25 Stimmen gegen den SPD-Kandidaten Andreas Petzold durchsetzen, der 23 Stimmen erhalten hatte. Im ersten Wahlgang stand neben diesen beiden Landratskandidaten auch noch der ehemalige Amtsinhaber, Dieter Friese, auf dem Stimmzettel, der mit nur acht Stimmen (Altekrüger = 21 Stimmen; Petzold = 18 Stimmen) aus dem weiteren Wahlverfahren ausschied.

Der in Schorbus geborene Altekrüger hatte sich bereits in der Landrats-Direktwahl im Januar 2010 dem Votum des Volkes gestellt. Die Direktwahl scheiterte allerdings auch in Spree-Neiße an der geringen Wahlbeteiligung, sodass das Wahlrecht wieder dem Kreistag zufiel.



Seit dem 19. April 2010 neuer Landrat im Landkreis Spree-Neiße: Harald Altekrüger (CDU)



Wenige Tage nach der Landratswahl erhielt Harald Altekrüger am 28. April 2010 seine Ernennungsurkunde. Zuvor nahm ihm der Kreistagsvorsitzende Dr. Michael Haidan (rechts) seinen Amtseid ab.

Am kommenden Montag, am 10. Mai 2010, wird Harald Altekrüger sein Amt im Forster Kreishaus antreten. Die ersten Arbeitstage, so der neue Landrat, wolle er erst einmal dazu nutzen, sich einen detaillierten Überblick über die Arbeitsschwerpunkte in der Kreisverwaltung zu verschaffen und die Mitarbeiter/innen im Haus kennenzulernen.

Altekrüger, der seit 2003 als Bürgermeister der Stadt Drebkau tätig ist, hatte nach seinem Wahlsieg die Wahl angenommen und nochmals bekräftigt, den Landkreis Spree-Neiße parteiübergreifend und in fairer Zusammenarbeit mit den Abgeordneten und den Mitarbeitern/innen der Kreisverwaltung führen zu wollen. „Ich bin glücklich, dass nun - nach diesem langen und kräftezehrenden Wahlkampf - endlich eine endgültige Entscheidung herbeigeführt wurde. Jetzt kann ich all meine Kräfte für die Entwicklung des Landkreises Spree-Neiße und für eine effiziente Arbeit zugunsten der Bürgerinnen und Bürger einsetzen“, so der gelernte Dipl.-Ingenieur (FH), der nun für acht Jahre den höchsten Verwaltungsposten im Landkreis Spree-Neiße ausüben wird.

**Text und Fotos:**  
Jana Weber,  
Pressesprecherin des Landkreises Spree-Neiße

## Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am 19. April 2010 hat mich der Kreistag des Landkreises Spree-Neiße zum neuen Landrat gewählt. Dieser Moment war für mich der erfolgreiche Abschluss eines lang andauernden Wahlkampfes, der in dieser Form – es war schließlich die erste Landrats-Direktwahl in Brandenburg! – ungewöhnlich und doch auch spannend war. Nichtsdestotrotz bin ich froh darüber, dass die Zeit des „Kämpfens“ und der Ungewissheit nun vorüber ist und wir alle wieder zu den Tagesaufgaben übergehen können.

Die überwiegende Mehrheit der Abgeordneten hat mir nun also das Vertrauen ausgesprochen, diesen schönen Landkreis im Osten Brandenburgs zu führen und weiter zu entwickeln. Dafür bin ich dankbar und versichere auch Ihnen als den Bürgerinnen und Bürgern, dass ich all meine Kraft, mein Wissen und meine Erfahrungen in dieses hohe Amt einbringen werde!

Als gestandener Kommunalpolitiker und bisheriger Bürgermeister der Stadt Drebkau kenne ich natürlich auch den Landkreis und die Kreisverwaltung. Auch habe ich mich in Vorbereitung auf dieses Amt umfassend informiert. Vieles wird dennoch ziemlich neu für mich sein und deshalb werde ich die ersten Tage als Landrat nutzen, mich mit den Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Kreisverwaltung detailliert vertraut zu machen und nicht nur die Führungsmannschaft, sondern möglichst alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kennen zu lernen.

Natürlich werde ich - möglichst zeitnah - auch den persönlichen Kontakt zu den Städten, Ämtern und Gemeinden suchen, zur Wirtschaft, den Vereinen, Schulen, Feuerwehren und zu all den vielen anderen, die in unserem Landkreis Verantwortung für die erfolgreiche Entwicklung der Region tragen. Wenn dies nicht alles in den ersten vier Wochen geschieht, haben Sie bitte ein klein wenig Verständnis und Geduld, denn natürlich habe ich für all meine Vorhaben pro Tag auch nur ein vorgegebenes Zeitkontingent ...

Auch, wenn ich erst am kommenden Montag meinen ersten offiziellen Arbeitstag im Forster Kreishaus haben werde, ist mein Terminkalender schon jetzt mit reichlich Eintragungen versehen. Eigentlich der beste Weg, um „Land und Leuten“ schnell zu begegnen und sich so ein umfassendes Bild von den anstehenden Ereignissen, Problemen und Aufgaben zu machen. Dennoch möchte ich auch ein „Landrat zum Anfassen“ sein - scheuen Sie sich also nicht, mich anzusprechen!

In diesem Sinne hoffe ich auf eine gute Zusammenarbeit in und für diesen Landkreis Spree-Neiße!

**Harald Altekrüger**  
Landrat des Landkreises Spree-Neiße

## Ein herzliches „bonjour“ im Kreishaus

Am Donnerstag, dem 22. April 2010, begrüßte der Stellvertretende Landrat des Landkreises Spree-Neiße, Olaf Lalk, im Forster Kreishaus Teilnehmer des deutsch-französischen Lehrlingsaustausches des Oberstufenzentrums I des Landkreises Spree-Neiße. Dem herzlichen „bonjour“ folgten einige Informationen über den Landkreis und den Alltag der hier lebenden Menschen. Die kleine Delegation von sechs Elektronikern und sechs Anlagenmechanikern Sanitär-Heizung-Klima aus dem französischen Antibes, die seit dem 12. April 2010 in Deutschland weilte, zeigte sich dabei vor allem äußerst interessiert an der wirtschaftlichen und demografischen Situation und an den Problemen der Energieerzeugung. Im lo-

ckeren Gespräch stellten die Jugendlichen ganz konkrete und detaillierte Fragen.

Die französischen Auszubildenden waren inzwischen schon die zwölfte Austauschgruppe am Forster Oberstufenzentrum. Das Austauschprogramm mit Antibes führt die Ausbildungsstätte alljährlich mit Unterstützung des Deutsch-Französischen Sekretariats durch. In diesem Rahmen arbeiten und lernen französische Jugendliche in deutschen Unternehmen - im April 2010 in der Betreuung der Deutschen Bahn AG und der LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. - und erkunden in ihrer Freizeit das deutsche Nachbarland, Kultur und Traditionen. In einem orga-

nisierten Tandemunterricht knüpfen deutsche und französische Jugendliche außerdem Kontakte, die sowohl der beruflichen Bildung als auch der Erweiterung ihrer Fremdsprachenkenntnisse dienlich sind.

Nach dem Aufenthalt der französischen Gäste, die am 30. April 2010 wieder nach Hause zurückkehrten, sind nun im Gegenzug vom 04. bis 22. Mai 2010 die deutschen Auszubildenden an der Cote d'Azur zu Gast.

**Text und Foto: Jana Weber,**  
Pressesprecherin des  
Landkreises Spree-Neiße



Im Rahmen eines Austauschprogramms deutscher und französischer Auszubildenden weilten im April 2010 zwölf junge Franzosen am Oberstufenzentrum I in Forst (L.). Während ihres Aufenthaltes wurden die Jugendlichen auch im Kreishaus begrüßt und zeigten sich sehr interessiert an den detaillierten Informationen über das Leben im Landkreis Spree-Neiße.

## Neue Ideen für die Wertevermittlung

Wertebildung in  
**Familien**

### Beste Projekte des Ideen-Wettbewerbs „Wertebildung in Familien“ prämiert

Das Thema „Wertebildung in Familien“ war Inhalt eines Workshops im Rahmen des Familientages des „Lokalen Bündnisses für Familie“ in Guben. Im Ergebnis dieses Workshops entstand in Kooperation mit dem „Haus der Familie Guben“ e.V. die Idee, einen Wettbewerb auszuschreiben. Von Januar bis März 2010 waren deshalb Fachkräfte in den Kindertagesstätten, Eltern-Kind-Zentren, Familientreffs, Mehrgenerationenhäusern aufgegriffen, sich am kreisweiten Ideenwettbewerb „Wertebildung in Familien“ zu beteiligen.

Der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie des Landkreises Spree-Neiße wollte mit diesem Ideenwettbewerb das Thema „Wertebildung in Familien“ aufgreifen und zu einer kreisweiten Auseinandersetzung mit diesem Thema anregen. In den entsprechenden Einrichtungen sollte die Thematik diskutiert und Methoden der wertorientierenden Erziehung von Kindern bzw. der Wertevermittlung in der Familienbildung in der eigenen Einrichtung aufgespürt oder neu entwickelt werden. Im Ergebnis sollte ein Produkt entstehen, welches anderen Fachkräften und Interessierten der Familienbildung bei der Realisierung der Thematik „Wertebildung in Familien“ hilfreich sein kann und in einem „Wertekoffer“ ab Juni 2010 durch den Landkreis reist.

An dem Wettbewerb beteiligten sich insgesamt 13 Einrichtungen, deren eingereichte Beiträge Ende April von einer Jury bewertet wurden. „Es ist großartig“, so die Leiterin des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie und Jury-Mitglied Kerstin Schulz, „dass sich immerhin acht von elf Sozialräumen an unserem Ideenwettbewerb beteiligt haben und die Fachkräfte mit viel Kreativität und Engagement an das Thema herangegangen sind.“

Am 28. April 2010 wurden nun die neun Gewinner des Ideenwettbewerbes in Forst (L.) bekannt gegeben und prämiert. Sie kommen aus sechs Sozialräumen des Landkreises Spree-Neiße - aus dem Amt Burg (Spreewald), dem Amt Döberland, der Stadt Guben, der Gemeinde Neuhausen/Spree, der Stadt Spremberg und der Stadt Welzow. Der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses Dr. Dietmar Rittel sowie die Geschäftsführerin des „Haus der Familie“ e.V. in Guben, Kerstin Leutert-Glasche, ließen es sich nicht nehmen, die Prämierung und Scheckübergabe persönlich vorzunehmen.

### Preisträger in zwei Kategorien

In der Kategorie „Kindertagesstätten“ stach das **Montessori Kinderhaus Guben e.V.** mit seinem Projekt „Familienclub Monti“ in besonderer Weise heraus. Das eingereichte Projekt schildert die vielfältigen Angebote der Familienclubnachmittage mit dem grundsätzlichen Anliegen, Familien auf partnerschaftlicher Basis in ihrem Erziehungsauftrag zu begleiten und zu unterstützen. Es beschreibt sehr aussagekräftig die erfolgreiche pädagogische Gestaltung der wertorientierenden Familienarbeit. Das Projekt ist ein langfristig angelegter Auseinandersetzungsprozess mit wertorientierender Bildung und Erfahrungsräumen, die der realen Lebenswelt der Familien entspricht. Hier wurde besonders herausragend und nachvollziehbar beschrieben, wie den Familien Erfahrungsmöglichkeiten angeboten werden, bei de-

nen sie Werte erleben und an Werten ausgerichtetes Verhalten üben können - und das mit viel Spaß und Freude, Engagement und Wertschätzung, Achtung, Vertrauen und Respekt. „Eine Kita mit einer so großen Palette an Angeboten für und mit Familien hat Vorbildcharakter“, heißt es in der Jury-Bewertung. Das Montessori Kinderhaus Guben belegte deshalb den **1. Platz** und erhielt ein Preisgeld von 500 EUR.

Über den **2. Platz** in der Kategorie - und ein Preisgeld in Höhe von 200 EUR - freute sich die **Kindertagesstätte „Wichtelland“ in Dissen**. Ihr eingereichtes Projekt „Werte-Kalender im Jahreskreis“ stellt eine Jahresscheibe dar, die zwölf monatliche Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit in Bezug auf wertorientierende Erziehung beinhaltet. Die Jury fand, dass dieses Projekt gut geeignet ist, anderen Kindertagesstätten eine Möglichkeit aufzuzeigen, das Thema „Wertebildung“ nachhaltig und langfristig in den Kita-Alltag zu integrieren.

Den **3. Platz** belegten die **Kindertagesstätte „ESSOHLINOS“ in Klein Döbbern** in Trägerschaft des SOS Kinderdorf e.V. und die **Kindertagesstätte Kinder- und Lernhaus „LIPA“ in Burg (Spreewald)**, die damit jeweils ein Preisgeld von 100 EUR erhielten. Die Kindertagesstätte „ESSOHLINOS“ hatte die Idee zur „Entwicklung eines Würfelspiels“ mit Fragen, Aktionskarten und Symbolen zu Werten und Normen. Das eingereichte Projekt des Kinder- und Lernhauses „LIPA“ beinhaltete ein „Handpuppenspiel“, in welchem solche Themen wie der Umgang miteinander, Rücksichtnahme oder Verantwortung aufgegriffen und mit den Kindern besprochen werden sollen. Beide Projekte sind nach Ansicht der Jury ein anschauliches Mittel, um Kinder mit Werten und Normen vertraut zu machen und mit Kindern der jeweils unterschiedlich angesprochenen Altersgruppen in einen Austausch zu kommen.



Siegerehrung: Die besten Projekte aus dem Wettbewerb „Wertebildung in Familien“ wurden 28. April 2010 in Forst (L.) bekannt gegeben und prämiert.

Foto: Petra Voigt, Haus der Familie e.V.

In einer zweiten Kategorie wurden die Projekte der **„Eltern-Kind-Zentren“ bzw. „Familientreffs“** bewertet. Auffallend positiv war hier das **Elternkompetenzzentrum „StErn“ aus Klein Döbbern** mit seinem Projekt „Vater-Kind-Angebote“, das vielfältige gemeinsame Aktionen und Angebote für Väter und Kinder beinhaltet, in denen die Rolle des Vaters mit allen seinen Besonderheiten bewusst erlebt werden kann. Auf diese Weise wird nicht nur der Besonderheit der männlichen Rolle in vielfältigen Alltagssituationen, sondern auch der aktiven Auseinandersetzung mit dem Thema

„Wertebildung“ Rechnung getragen und so das an Werten ausgerichtetete Verhalten geübt. Dem Elternkompetenzzentrum „StErn“ wurde deshalb der **1. Platz** verliehen, der mit einem Preisgeld von 500 EUR dotiert war.

Den **2. Platz** in dieser Kategorie teilten sich der **Freizeit- und Familientreff aus Spremberg** und der **Familientreff aus Laubsdorf**, die mit kreativen Projekten überzeugten. Erstgenannte Einrichtung entwickelte - unter Beteiligung von Besuchern des Familientreffs - das Würfelspiel „Der WERTE Herr Fuchs!“ als Ergebnis eines Prozesses gemeinsamer Aktivitäten der Familien im Treff. Der Familientreff in Laubsdorf dagegen erfindet das Geländespiel „Schatzsuche nach den Werten“, bei dem Buchstaben im Wald gesucht und zu Wörtern zusammengesetzt werden sollen, die Werte ausdrücken. In einer anschließenden Gesprächsrunde sollen die Teilnehmer dann ihre persönlichen Erfahrungen mit diesen Werte-Wörtern beschreiben.

Die Jury prämierte hier die guten Ideen, aus denen deutlich wird, dass das Thema Wertebildung überall Platz finden kann, und verlieh beiden Einrichtungen den **2. Platz** und ein Preisgeld von je 200 EUR.

Mit dem **3. Platz** und jeweils einem Preisgeld von 100 EUR wurden der **Familien- und Nachbarschaftstreff in Welzow** und der **Familientreff in Tschernitz**, beide in Trägerschaft des Albert-Schweizer-Familienwerkes Spremberg e.V., geehrt. Die Welzower hatten eine Projektidee eingereicht, die über eine Gesprächsrunde zum Thema „Unsere wichtigsten Tage, Feste und Feiern“ einen Austausch über Werte mit Kindern und Eltern forciert. Jeder Teilnehmer - vom kleinen Kind über den Jugendlichen und die Eltern bis zu den Großeltern - verfügt über Erfahrungen und Wünsche bei der Gestaltung von diesen traditionellen Festen und fühlt sich dadurch einbezogen. Der Familientreff Tschernitz dagegen geht bei seiner

Projektidee von einer gemeinsamen Sammlung grundsätzlicher Werte bzw. Wertebegriffe aus. Aus dieser Sammlung von Wertebegriffen wird dann mit Hilfe der Anfangs- und Endbuchstaben ein „Werte-Domino“ gespielt.

Beide Projektideen fanden Anerkennung bei der Jury, weil sie als Einstieg in die Auseinandersetzung mit Inhalten der Wertebildung für Familien geeignet erscheinen. Die Jury empfahl den Einrichtungen, diese Projektideen auszubauen und weiter zu entwickeln.

„Wir sind davon überzeugt“, so Kerstin Schulz nach der Siegerehrung der Besten, „dass mit diesen neuen Ideen den Familien und Kindern im Landkreis ein solides Fundament an Werten, Regeln des Zusammenlebens und moralisch sinnvollen Lebenskonzepten mitgegeben werden kann. Deshalb werden wir die prämierten Projektideen jetzt auch in einem ‚Wertekoffer‘ durch den Landkreis schicken und sie möglichst vielen Einrichtungen zugänglich machen.“

**Wer Interesse an der Nutzung dieses Koffers hat, kann sich beim „Haus der Familie“ e.V. in der Goethestraße 93, 03172 Guben melden.**

Pressestelle des Landkreises Spree-Neiße

## Kleines OSZ-Berufs-Lexikon

Das Oberstufenzentrum II (OSZ) des Landkreises Spree-Neiße in Cottbus zählt zu den leistungsstärksten Berufsschulzentren in Brandenburg. Mehr als 3.800 Schüler/innen und Auszubildende werden hier unterrichtet und erwerben sich ihre beruflichen Grundlagen und speziellen Kenntnisse. Welche Berufe die Jugendlichen in der modernen Ausbildungsstätte erlernen und welche Bildungsgänge sie belegen können, erfahren Sie mit dieser Serie ...

### Fachoberschule mit beruflicher Vorbildung

	Dauer der Ausbildung	Organistaion/Ablauf
<b>Variante 1 Vollzeit:</b>	1 Jahr	5 Tage pro Woche Als Fremdsprache wird Englisch erteilt.
<b>Variante 2 Teilzeit-/ Abendform:</b>	2 Jahre	2 Abende pro Woche 14-tägig am Samstag

In regulären Ferien des Landes Brandenburg findet kein Unterricht statt.

#### Aufnahmevoraussetzungen Variante 1:

In einen einjährigen Bildungsgang in Vollzeitform kann aufgenommen werden, wer die Fachoberschulreife, einen der Fachoberschulreife gleichwertigen Abschluss oder die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberschule besitzt und

- eine auf die Fachrichtung bezogene, mindestens zweijährige Berufsausbildung nach Berufsbildungsgesetz oder Handwerkskammerverordnung oder nach Landesrecht oder
- eine gleichwertige von dem für die Schule zuständigen Ministerium anerkannte Vorbildung oder
- eine einschlägige, mindestens fünfjährige Berufserfahrung nachweist.

Überschreiten die Bewerber zahlenmäßig die geplanten Schulplätze, so wird ein Auswahlverfahren durchgeführt.

#### Aufnahmevoraussetzungen Variante 2:

In einen zweijährigen Bildungsgang in Teilzeitform kann aufgenommen werden, wer

- die Fachoberschulreife, einen der Fachoberschulreife gleichwertigen Abschluss oder die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe besitzt und
- eine auf die Fachrichtung bezogene, mindestens zweijährige Berufsausbildung nach Berufsbildungsgesetz oder Handwerksordnung oder nach Landesrecht oder eine gleichwertige von dem für die Schule zuständigen Ministerium anerkannte Vorbildung oder eine einschlägige, mindestens fünfjährige Berufserfahrung nachweist oder
- das erste Ausbildungsjahr einer mindestens dreijährigen Berufsbildung nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung absolviert hat.

#### Anmeldung/Bewerbung:

- Bewerbungsschreiben,
- tabellarischer Lebenslauf,
- Zeugnis mit Nachweis der Fachoberschulreife,
- Nachweis der abgeschlossenen Berufsausbildung und Abschlusszeugnis der Berufsschule,
- Passbild

Die Probezeit dauert ein halbes Jahr. Wird die Probezeit nicht bestanden, so muss der Bildungsgang verlassen werden. Eine erneute Aufnahme in den gleichen Bildungsgang ist einmal frühestens zu Beginn des nächsten Schuljahres möglich (§9 (6)).

#### Ausbildungsinhalte/-ziele:

- Fachhochschulreife Typ Wirtschaft und Verwaltung,
- spätere Studienaufnahme an einer Fachhochschule in Deutschland,

- ein kombiniertes Auslandsstudium,
- Beamtenlaufbahn im gehobenen Dienst

#### Stundentafel (Stunden pro Woche):

	Vollzeit	Teilzeit-/Abendform 1. Jahr	Teilzeit-/Abendform 2. Jahr
Deutsch	4	2	2
Politische Bildung	2	1	1
Englisch	2	2	2
Mathematik	2	3	2
Physik oder Biologie	2	1	1
Wirtschaftswissenschaft	5	2	3
Rechnungswesen	3	2	1
Recht	3	1	2
Sport	2	0	0
Gesamt	25	14	14

#### Abschlussprüfung:

Schriftliche Prüfungsfächer sind:

Mathematik	3 Stunden
Deutsch	4 Stunden
Englisch	3 Stunden
Wirtschaftswissenschaft	3 Stunden

Die mündliche Prüfung kann in jedem Fach (außer Sport) erfolgen (i. d. R. maximal 3).

#### Bei Nichtbestehen des Fachhochschulreife-Prüfungsverfahrens:

- Eine erstmalig nicht bestandene Fachhochschulreifeprüfung kann nach dem nochmaligen Besuch des letzten Schuljahres einmal wiederholt werden. Bei Vorliegen besonderer Gründe, die die Schülerin oder der Schüler nicht selbst zu vertreten hat, kann das für die Schule zuständige Ministerium eine zweite Wiederholung gestatten.
- Eine Wiederholung setzt voraus, dass auch im folgenden Schuljahr der zu wiederholende Bildungsgang eingerichtet ist.

**Wenn Sie an dieser Ausbildung interessiert sind, nehmen Sie einfach mit uns Kontakt auf:**

#### Oberstufenzentrum II des Landkreises Spree-Neiße Abteilung FS/FOS/Kfm. Berufe

Haus 5, Gartenstr. 19, 03050 Cottbus  
Tel.: (0355) 22 537, Fax: (0355) 22 538  
Abteilungsleitung: Frau A. Kilka  
E-Mail: a.haase@osz2spn.de, Internet: www.osz2spn.de

#### Ab 01.07.2010:

Haus 3, Makarenkostr. 8/9, 03050 Cottbus  
Tel.: (0355) 866 94 34 071, Fax: (0355) 866 94 34 090  
E-Mail: osz2.spn@t-online.de, Internet: www.osz2spn.de

## Der Spreewald in 3D

### Neue Ausstellung im Burger „Haus der Begegnung“

Kinofilme in 3D - und nun eine Ausstellung? Harry Müller von codiarts., dem Studio für Fotografie und XL Fine Art Print in Cottbus, hat in Zusammenarbeit mit Katrin Horschke vom Visualtrainingszentrum Berlin die neue, spektakuläre Ausstellung „Spreewald 3D“ gestaltet. Die großformatig gedruckten Bilder vermitteln den Eindruck, der Betrachter könnte förmlich in das Bild greifen, um die faszinierenden Momente des Naturschauspiels im Spreewald mit eigenen Händen zu ertasten.

Die dreidimensionale Wirkung der Bilder funktioniert nach dem Prinzip der Stereoskopie. Eine Brille mit Farbkodierung trennt die Bildinformationen für das linke und rechte Auge und erzeugt aus dem „platten“ zweidimensionalen Druck ein faszinierendes, dreidimensionales Kunstwerk.

Die Ausstellung ist **noch bis zum 30. Juni 2010** im „Haus der Begegnung“ in Burg (Spreewald), Am Bahndamm 12b zu sehen. Alle Interessenten sind dazu herzlich eingeladen.

Pressestelle des Amtes Burg (Spreewald)

# Neue Förderprogramme für kleine und mittelständische Unternehmen



**Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Spree-Neiße  
nimmt ab sofort Förderanträge entgegen**

Einen Tag nach der Pressekonferenz der EU-Generaldirektion „Unternehmen und Industrie“ in Brüssel stellte die Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Spree-Neiße Ende Februar 2010 in Forst (L.) die neuen Förderprogramme der EU, des Bundes und Landes Brandenburg vor, die kleinen und mittelständischen Unternehmen Unterstützung in vielfältiger Form bieten. „Die Finanzkrise hat uns gezeigt, wie wichtig gerade diese Firmen im Landkreis Spree-Neiße sind. Um so mehr sind die neuen Förderprogramme zu begrüßen, mit denen hoffentlich viele neue Unternehmen an den Start gehen bzw. am Markt bleiben können“, so der amtierende Landrat Olaf Lalk vor der Presse. Die entsprechenden Förderanträge interessierter Unternehmer/innen, so Geschäftsführer Rüdiger Albert ergänzend, nimmt die Centrum für Innovation und Technologie (CIT) GmbH ab sofort entgegen.

Mit unserer Serie wollen wir Ihnen diese Förderprogramme detaillierter vorstellen:

## LOTSENDIENST IM LANDKREIS SPREE-NEIßE

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Brandenburg hatte Ende 2009 die „Qualifizierungs- und Coachingmaßnahmen bei Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen“ neu ausgeschrieben. Die CIT GmbH hat zum 01.03.2010 den Zuschlag für den „Regionalen Lotsendienst im Landkreis Spree-Neiße“ erhalten. Sie kann damit potentiellen Unternehmens- und Existenzgründern/innen aus dem Landkreis Spree-Neiße die darin enthaltenen Förderungen aus Mitteln des „ESF Europäischen Sozialfond - Investition in Ihre Zukunft“ und des Landes Brandenburg anbieten.

### Zielgruppe:

- erwerbslose oder sozialversicherungspflichtige oder geringfügig beschäftigte Personen mit Hauptwohnsitz im Land Brandenburg, die die feste Absicht haben, eine Existenzgründung im Land Brandenburg vorzunehmen

### Angebot:

- Assessments (AC/im Sinne von Potenzialanalysen) zwischen zwei und fünf Tagen,
- individuelle spezifische Beratungs-, Qualifizierungs- und Coachingleistungen während der Vorgründungsphase im Umfang von ca. 30 Beratungsstunden als „Hilfe zur Selbsthilfe“

### Laufzeit:

- März 2010 bis Dezember 2013

### Finanzierung:

- Die Leistungen des „Lotsendienstes im Landkreis Spree-Neiße“ sind für die Unternehmens-/Existenzgründer/innen kostenneutral.

### Geplantes Angebot im Landkreis Spree-Neiße:

- 2010: 8 AC = 41 Betreuungen

### Leistungen nach der Existenzgründung:

- informelle, kostenneutrale Begleitung im ersten Jahr nach der Gründung (Startphase),
- regionale Netzwerke für Gründer/innen und Berater/innen,
- einfacher Zugang zum Bundesprogramm für Beratungsleistungen „Gründercoaching Deutschland“,
- Zugang zum Bundesprogramm für besicherte Kleinstkredite aus dem „Mikrofinanzfond Deutschland“

### Kontaktstellen im Landkreis Spree-Neiße:

- Spremberg, ASG Altstadtsanierungsgesellschaft Spremberg mbH, Frau Beck
- Stadt Forst (Lausitz), Stabsstelle Wirtschaftsförderung und Projektkoordinierung, Herr Lamm
- Amt Peitz, Wirtschaftsförderung
- Amt Döbern-Land, Stabsstelle Wirtschaftsförderung und Strukturentwicklung, Frau Rösel
- Stadt Drebkau, bip Büro für Unternehmensentwicklung, Frau Prüfer

### Weiterführende Informationen und Anmeldungen:

CIT GmbH, Inselstraße 30/31, 03149 Forst (Lausitz)  
Ansprechpartner/in: Bernd Kruczek oder Elisabeth Breitenfeld  
Telefon: (03562) 69 241 - 17 oder -18  
E-Mail: kruczekcit-wfg.de oder webmaster@cit-wfg.de  
Internet: www.cit-wfg.de oder  
www.kfw-mittelstandsbank.de/DE\_Home/Beratungsangebot/Beratungsfoerderung

## Nachruf

Am 27.03.2010 verstarb  
unser ehemaliger Mitarbeiter

**Herr  
Willi Wolf**

im Alter von 66 Jahren.  
Sein Ableben haben wir in Trauer zur  
Kenntnis genommen.

Willi Wolf war seit 1991  
in der Verwaltung des Kreises Cottbus-Land  
und später beim Landkreis Spree-Neiße beschäftigt.  
Als Sachbearbeiter Bestandspflege/Statistik bzw.  
Bestandspflege und –entwicklung in der Wirtschaftsför-  
derung des Kreises war er stets bemüht, seine  
Aufgaben gewissenhaft wahrzunehmen.  
Auch die ihm nachfolgend übertragenen Tätigkeiten in  
der Geschwindigkeitsüberwachung des Landkreises  
Spree-Neiße hat er mit der notwendigen Fachkompe-  
tenz bis zu seinem Ausscheiden aus dem Berufsleben  
im Jahre 2008 erfüllt.

Bewegt nehmen wir Abschied von Willi Wolf  
und werden ihm stets ein ehrendes  
Gedenken bewahren.

**Landkreis Spree-Neiße**

i.V. Lalk  
2. Beigeordneter

Mateme  
Personalratsvorsitzende



## Kreishaus eingerüstet



Seit einigen Wochen schon ist die wunderschöne historische Fassade des Forster Kreishauses eingerüstet und damit verdeckt. Grund für die Baugerüste rund um den Altbau (Haus A) in der Heinrich-Heine-Straße 1 sind unter anderem Dachsanierungsarbeiten, Putzverbesserungen in den Putzspiegeln, Verbleichungsarbeiten an den Fenstersohlbänken und an allen Zinnen sowie eine notwendige Mauerfugensanierung. Die Bauarbeiten, die Ende Oktober 2009 zunächst im Innern des Verwaltungsgebäudes mit Dämmungs- und Malerarbeiten im westlichen Treppenhauskopf begannen und seit April 2010 am Gebäudeäußeren fortgesetzt wurden, sollen noch bis zum 11. Juni 2010 andauern. Insgesamt 108.000 EUR wurden für die notwendigen Sanierungsarbeiten im Kreishaushalt eingeplant.

**Text und Foto: Jana Weber,  
Pressesprecherin des Landkreises Spree-Neiße**



Mit dem großen Auftritt Ihrer Kleinen ...



... oder auch mit Szenen von der „Spreewälder Sagennacht“ können Sie dem geplanten Bildband des Landkreises Spree-Neiße und der Stadt Cottbus gern noch „Leben einhauchen“!



... mit freundlicher Unterstützung der Sparkasse Spree-Neiße

Der Landkreis Spree-Neiße und die Stadt Cottbus rufen zum Fotowettbewerb auf - für einen Bildband über die Region.

### Pyramiden, Parks und Paddelboot – hier sind wir zu Hause!

Nähere Infos erhalten Sie auf unserer Homepage:  
[www.Landkreis-Spree-Neisse.de](http://www.Landkreis-Spree-Neisse.de)

Unter allen Einsendungen  
werden drei Gewinner gezogen

- 1. Preis**  
Wochenendaufenthalt im Hotel „Zur Bleiche“ in Burg (Spreewald)
- 2. Preis**  
Kultur- und Eventwochenende mit Übernachtung in Cottbus
- 3. Preis**  
Heißluftballonfahrt



Ihre Fotos schicken Sie bitte an:  
[fotowettbewerb-pressestelle@lkspn.de](mailto:fotowettbewerb-pressestelle@lkspn.de)  
oder per CD an den  
**Landkreis Spree-Neiße,**  
Pressestelle, Stichwort: Fotowettbewerb,  
Heinrich-Heine-Straße 1, 03149 Forst (Lausitz).  
**Einsendeschluss ist der 15. August 2010.**

## Fotowettbewerb: Pyramiden, Parks und Paddelboot – hier sind wir zu Hause!

### Noch viiiel mehr Landkreis, das wär' schön!

Im Oktober 2009 haben der Landkreis Spree-Neiße und die Stadt Cottbus einen Fotowettbewerb ausgeschrieben. Gesucht werden seither die schönsten Motive aus Stadt und Land.

Inzwischen liegen auch schon über 100 Aufnahmen auf unserem Tisch: herrliche Stillleben, wundervolle Landschaften, repräsentative Gebäude und die Jahreszeiten im Wandel. Und doch wollen wir „noch viiiel mehr Landkreis“! Ganz besonders würden uns derzeit Aufnahmen aus den Regionen um Guben, Schenkendöbern, Welzow, Drebkau, Peitz, Forst (L.) und Spremberg erfreuen, damit dann auch wirklich alle „Ecken“ des Landkreises „ausgeleuchtet“ sind.

Was sich derzeit ebenso noch etwas spärlich ausmacht, sind Fotos von Festen, Bräuchen und Begegnungen der Menschen: Die kleine Skaterpause am See, das Jubiläumfest der Feuerwehr, die Fastnacht oder das Hahnrupfen, das Heimatfest, der Campingplatz, der Schulhof, die Nachbarn im Garten oder die Radtour könnten da doch auch ganz tolle Motive sein!

Vielleicht nutzen Sie ja die nunmehr beginnende Freiluftsaison und schicken uns Ihre „Schnappschüsse“?! Die schönsten Aufnahmen wollen wir im 3. Quartal 2010 in einem Bildband über die Region veröffentlichen – und da wäre es doch schön, wenn Sie in dem neuen Druckwerk auch Ihr Bild und Ihren Namen finden würden, oder?

Schicken Sie uns also Ihre Motive und beteiligen Sie sich auf diese Weise am Fotowettbewerb des Landkreises Spree-Neiße und der Stadt Cottbus. Wir freuen uns drauf - und Sie können immerhin in mehrfacher Hinsicht gewinnen!

Nähere Informationen zum Fotowettbewerb 2009/2010 finden Sie auf der Homepage des Landkreises Spree-Neiße unter [www.lkspn.de](http://www.lkspn.de).

**Text und Fotos: Jana Weber,  
Pressesprecherin des Landkreises Spree-Neiße**

## Von Angeln bis Wakeboarden

### Neue Broschüre „Wasserland Niederlausitz“ erschienen

Über die vielfältigen Wassersportangebote an den Seen und Flüssen in der Niederlausitz können sich Urlauber und Gäste ab sofort in der neuen Broschüre „Wasserland Niederlausitz“ vom Tourismusverband Niederlausitz e.V. informieren. Ob Ruhe und Erholung an den Naturseen im Nordosten der Niederlausitz oder spritzige Abenteuer und Sport im Lausitzer Seenland - das Heft gibt einen Überblick über die gesamte Niederlausitzer Wasserwelt. Dazu gehören Informationen zu Wassersport- und Angelmöglichkeiten, Erlebnis- und Schwimmbädern sowie weiteren Angeboten von der Bootsvermietung über Floß- und Schifffahrten bis zur Tauchausbildung oder Segeltörn. Für Wasserwanderer enthält die neue Broschüre Vorschläge für Kanutouren auf Spree und Neiße. Barrierfreie Angebote auf dem Wasser und an Land sind besonders gekennzeichnet. Abgerundet werden die Informationen durch eine Karte und eine tabellarische Aufstellung der wichtigsten Seen mit ihren für Besucher interessanten Angeboten.

Mit dem Erscheinen der neuen Broschüre verlost der Tourismusverband Niederlausitz e.V. vier Familien-Kurzurlaube an der Talsperre Spremberg und am Deulowitzer See. **Einsendeschluss ist der 01. Juni 2010.** Nähere Informationen zum Bilderrätsel finden Besucher auf [www.wasserland.niederlausitz.de](http://www.wasserland.niederlausitz.de).

Die Broschüre ist ab sofort bei den Touristinformationen der Region und beim Tourismusverband Niederlausitz e.V. unter Tel. (03563) 60 23 40 oder [info@niederlausitz.de](mailto:info@niederlausitz.de) und auf [www.niederlausitz.de](http://www.niederlausitz.de) zum Download erhältlich.



**Aus dem  
Kursangebot  
der Schule für Niedersorbische Sprache und Kultur**

**Wendische pójsynoga**

Auch heute noch spielt sich das ländliche Leben nicht nur auf dem Hof und im Garten ab, sondern auf der Wiese, dem Feld und im Wald. Die Menschen interessieren sich wieder mehr für die Natur und deren Bedeutung für die Gesundheit. Alte Bauernregeln und Omas Rezepte werden hervorgekramt und ausprobiert. Sie fanden natürlich auch im wendischen Leben schon immer eine nicht zu unterschätzende Rolle. Was wissen wir heute darüber?

Das ist das Thema der wendischen pójsynoga in Person von Maria Elikowska-Winkler, die sich auch in diesem Frühjahr in einige Dörfer begibt. Die Veranstaltungen finden statt:

- **am Mittwoch, dem 12.05.2010**, um 14:30 Uhr im Wendischen Heimatmuseum in Drachhausen,
- **am Dienstag, dem 18.05.2010**, um 14:00 Uhr in der Heimatstube in Tauer,
- **am Mittwoch, dem 26.05.2010**, um 14:30 Uhr im „Bierstübel“ in Döbbrick und
- **am Donnerstag, dem 27.05.2010**, um 14:30 Uhr im Sportlerheim in Schmogrow.

**Póglěd do wuglowych jamow – Durch das Tagebauegebiet**

Die Schule für Niedersorbische Sprache und Kultur führt am **Mittwoch, dem 19.05.2010**, von 09:00 bis 12:00 Uhr einen Campus durch den Tagebau in wendischer Sprache durch. Folgende Stationen sind vorgesehen:

- Gedenkstätte Weißagk am Weißagker Berg – Ort der Erinnerung,
- Aussicht auf den Braunkohletagebau vom Aussichtspunkt Grießen,
- weiterer Blick in den Tagebau vom Aussichtspunkt Heinersbrück,
- Besichtigung der Bandanlage des Kraftwerkes Jänschwalde.

Treff ist um 09:00 Uhr an der „Wendischen Bauernstube“ in Heinersbrück. Das Entgelt für die Führung beträgt 6,00 EUR.

**Pjacomy burski klěb - Landbrot backen in Döbbrick**

Der Ethnograf Schneewis berichtet: „Brot war auch im Hochzeitsritual wichtig, z. B. wickelte die Mutter der Braut einige trockene Brotschnitten in ein Tuch, und dieses Brot ging mit zur Trauung ...“

Brot - die weit verbreitete Ernährungsgrundlage der Menschen auf der ganzen Welt - wird aus Mehl, Wasser, Salz und Hefe zubereitet. Vermischt und geknetet, muss der Teig erst gehen, ehe daraus ein Brotlaib geformt wird. Ganz gleich, ob es ein großes oder kleines, rundes oder langes Brot ist, knusprig und wohlschmeckend muss es sein! Heutzutage gibt es eine breite Palette verschiedener Brotsorten. Wer aber einmal den Teig mit eigenen Händen geknetet und gebacken hat, weiß, welcher Genuss es ist, dieses anzuschneiden und zu essen. Backen Sie Ihr Brot nach alten bewährten Dorfrezepten mit uns zusammen!

Die Schule für Niedersorbische Sprache und Kultur lädt zu einem Nachmittag in wendischer Sprache am Backofen der Petrusgemeinde ein.

- Ort:** Döbbrick, Gemeindehaus der Petrusgemeinde  
**Termin:** **Freitag, 21.05.10**, 16:00 bis 19:00 Uhr  
**verantwortlich:** Martina Balisch aus Maiberg  
**Entgelt:** 6,00 EUR incl. Kaffee und Kuchen  
**Bemerkung:** Teilnahme nur mit vorheriger Anmeldung!

Nachfragen und Anmeldungen bei der Schule für Niedersorbische Sprache und Kultur in Cottbus unter Tel.: (0355) 79 28 29 bzw. E-Mail: [post@sorbische-wendische-sprachschule.de](mailto:post@sorbische-wendische-sprachschule.de).

**Kinderzimmer-Träume**

Kleine Holzstühlchen um einen Puppentisch, Bilder an den Wänden und ein Kamin im Puppenhaus, ein Schaukelpferd mit Schlenkerpuppe, ein nostalgisches Holzbettchen mit bestickter Bettwäsche in Miniaturausgabe - in der Kreishausvitrine in Forst (L.) stehen seit Ende April all die kleinen Schätze, von denen Kinder träumen!

Die handgefertigten Schmuckstücke sind Arbeiten von Projektteilnehmern/innen der Bildungswerk FUTURA GmbH und entstanden in den Werkstätten Töpferei, Korbflechterei, Holzwerkstatt, Näherei/Stickerei und in der Kreativabteilung. Ihre „Schöpfer“ zeigen damit aber nicht nur ihre handwerklichen und kreativen Fähigkeiten und Fertigkeiten. Sie erhalten über diese Art der Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahme, die vom Eigenbetrieb „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ des Landkreises Spree-Neiße finanziert wird, zeitgleich auch die Chance, sich für den 1. Arbeitsmarkt fit zu machen, bereits erworbenes Wissen zu erweitern und in gemeinschaftlicher Arbeit nutzbringende Ergebnisse und kleine Werte zu schaffen, die gemeinnützigen Zwecken dienen.



Dass das Konzept aufgeht, zeigt die jüngste Ausstellung, deren Exponate **noch bis Juni 2010** im unteren Foyer des Kreishauses, Heinrich-Heine-Str. 1 in Forst (L.) während der Öffnungszeiten montags bis freitags von 08:00 bis 18:00 Uhr zu besichtigen sind.

**Text und Fotos: Jana Weber,  
Pressesprecherin des Landkreises Spree-Neiße**

**„Wenn die Trauer zu groß ist ...“****Bildung einer Trauergruppe im Gubener Naemi-Wilke-Stift**

Wer um Menschen trauert, fühlt sich oft unverstanden und einsam. Es fällt schwer, wieder einen Sinn für das veränderte Leben zu finden. Verwandte und Freunde können helfen, doch manchmal ist das nicht genug.

Der Krankenhauseelsorger im Naemi-Wilke-Stift in Guben bietet Menschen, die einen nahen Verwandten verloren haben, Hilfe zur Bewältigung ihrer Trauer an. Nach einem Informationsabend am 10. Februar 2010 kommt es jetzt zu einem ersten Treffen einer **Trauergruppe am Dienstag, dem 11. Mai 2010, um 19:00 Uhr im Nebenraum der Krankenhauseelsorge im Naemi-Wilke-Stift**, Dr. Ayrer-Str. 1 - 4 in Guben (Folgen Sie dazu bitte

der Ausschilderung: Lesecafe und Krankenhausseelsorge).

In der Trauergruppe ist Raum und Zeit

- für Gespräche und Austausch untereinander,
- zur Stille und Besinnung,
- für einen geschützten Gesprächsrahmen,
- für professionelle Begleitung durch einen Seelsorger und Lebensberater.

Es liegen für die Trauergruppe bereits feste Anmeldungen vor. Die Gruppe ist aber offen für jederfrau/man. Wichtig ist die Grunderfahrung der Trauer.

Zunächst wird in der Trauergruppe kein Unter-

schied gemacht im Blick auf die Stärke der Betroffenen und die Trauersituation. So können Menschen mit den verschiedensten Verlusterfahrungen in diese Gruppe kommen: bei Tod des Partners, Tod eines Elternteiles, Tod von Geschwistern, Tod eines Freundes, Tod eines Kindes ...

In diesem ersten Gruppentreffen am 11. Mai 2010 wird es um ein Kennenlernen und Informationen gehen, aber auch um gemeinsame Entscheidungen über Termine und die Häufigkeit der Gruppentreffen.

**Peter Wroblewski  
Krankenhauseelsorger und Lebensberater**

## Der Landkreis Spree-Neiße freut sich auf die „10. Internationale Folklorelawine“

... mit freundlicher Unterstützung der Sparkasse Spree-Neiße



### EINTRITT FREI

Nach den eindrucksvollen Darbietungen der unterschiedlichsten Kulturen und den unvergesslichen Erlebnissen des Folklorefestivals im vergangenen Jahr bereitet sich der Landkreis Spree-Neiße nunmehr auf seine Jubiläums-Ausgabe der „Internationalen Folklorelawine“ vor: Zum 10. Mal wird das Festival in diesem Jahr stattfinden - diesmal vom **04. bis 06. Juni 2010 in Lübbenau/Spreewald, in Guben und in Burg (Spreewald)** - und wieder mehrere Hundert Folkloristen aus den verschiedensten Ländern vereinen und ganz sicher Tausende Einwohner/innen und Gäste hierzulande erfreuen.

Mehr als 47 Bewerbungen und Interessenbekundungen aus Europa, Asien, Afrika und Amerika sind inzwischen im Forster Kreishaus eingegangen – das Festival im Osten Deutschlands erfreut sich auf internationaler Ebene also weiterhin eines besonderen Rufes!

Damit Sie wissen, auf welche Kulturen Sie sich in diesem Jahr freuen dürfen, möchten wir Ihnen an dieser Stelle die Festival-Teilnehmer 2010 etwas näher vorstellen:

### St. Johanner Trachtenverein „Edelraute“ aus Österreich (Tirol)

Die Schuhplattlergruppe „Edelraute“ wurde bereits im Jahre 1947 ins Leben gerufen. Die ca. 35 aktiven Mitglieder der Gruppe verfolgen das Ziel, das echte Tiroler Brauchtum zu pflegen und zu erhalten.

Von 1956 bis 1977 wurde die Gruppe von Ex-Skiflug-Weltmeister Willi Gantschnigg unter dem Namen „Jodler- und Schuhplattlergruppe Willi Gantschnigg“ zu internationalem Ruhm geführt. So kann die Gruppe heute auf zahlreiche Rundfunk- und Schallplattenaufnahmen sowie Auslandsauftritte unter anderem in Kanada, Japan, den Niederlanden, Luxemburg, Belgien, Deutschland, Italien und Finnland zurückblicken.

Seit dem Tod von Willi Gantschnigg im Dezember 1977 führt die Gruppe wieder den Namen „Edelraute“.

Zu den Hauptaktivitäten des Ensembles zählen die Pflege traditioneller Volkstänze, Schuhplattler, Volkslieder und deren Vorführung bei traditionellen Tiroler Abenden.

Im Jahr 2002 nahm die Schuhplattlergruppe bereits ein erstes Mal an der „Internationalen Folklorelawine“ teil und begeisterte die Zuschauer mit ihren schwungvollen Tiroler Tänzen, die große Lebensfreude zum Ausdruck bringen.



### Volkstanzgruppe „Guarará“ aus Brasilien



Die Volkstanzgruppe „Guarará“ ist eine Gruppe junger Leute, die sich mit der Erforschung des brasilianischen Kulturerbes befasst und sich dafür einsetzt, Traditionen und Volkstum in der brasilianischen Gesellschaft zu popularisieren und zu erhalten. Die Mitglieder der im Jahr 2000 formierten Gruppe sehen ihre Verantwortung darin, die Bedeutung der Folklore für die ganze Gesellschaft zu unterstreichen. Die Shows der Gruppe präsentieren Szenarien aus der langen Geschichte Brasiliens und zeigen die große Liebe zum Vaterland. „Guarará“ hat sich neben Auftritten in ganz Brasilien bereits auf vielen internationalen Festivals - unter anderem in Israel, Rumänien und Polen - erfolgreich und zur großen Begeisterung der Zuschauer präsentiert.

Zum Repertoire der Volkstanzgruppe gehören lebensfrohe Tänze aus allen Regionen Brasiliens, die das reiche kulturelle Erbe und die Traditionen, die abwechslungsreiche Geschichte, Lebensart, Legenden, Mythen und religiöse Rituale des Landes zum Ausdruck bringen. Zu ihnen zählen der Carimbó, der nach der gleichnamigen, aus einem ausgehöhlten Baumstamm gebauten und auf einer Seite mit Fell bespannten Trommel benannt ist und afrikanische, indianische und portugiesische Elemente vereint, außerdem der Lundu, ein afrobrasilianischer Volkstanz und Vorläufer des Samba, der auch als erster Nationaltanz Brasiliens gilt, und der Jongo - auch Caxamba genannt -, ein traditioneller Tanz afrikanischen Ursprungs.

### Kindertanzensemble „Khorumi“ aus Georgien

Das staatliche Kindertanzensemble „Khorumi“ aus Batumi wurde im Jahr 2004 unter der Schirmherrschaft des georgischen Präsidenten Mikheil Saakashvili und des Regierungsvorsitzenden der Republik Adjarian Levan Varshalomidze gegründet. Das Ensemble besteht aus 35 Mädchen und 45 Jungen, wobei die jüngsten Tänzer/innen zwischen sieben und acht Jahren und die ältesten zwischen zwölf und 14 Jahren alt sind. Sie bringen mit ihren Tänzen zu volkstümlicher Musik die Vielfalt der georgischen Volkskultur und Traditionen zum Ausdruck. Einige Tänze zeugen von Mut und Tapferkeit des kaukasischen Volkes, andere von dessen Leichtigkeit, Anmut und Eleganz. Die Tänze sind, zusammen mit der Volksmusik, ein kostbares Vermächtnis der georgischen Vorfahren und ihrer Kultur. Die Schönheit und Ausdruckskraft des georgischen Tanzes beruht auf der Darstellung unterschiedlichster Aspekte wie den Ritualen, der täglichen Arbeit oder den Festen. Alle Tänze spiegeln das Leben in der geheimnisvollen und wilden Kaukasus-Region wider.



Das Repertoire des Kindertanzensembles enthält viele unvergängliche Werke georgischer Volkstanzchoreografien. Zu ihnen gehören die berühmten Tänze „Masiuri Kartuli“ (Starker Georgier), „Samaya“ und der Frauentanz „Narnani“ und viele andere Choreografien, die in verschiedenen Regionen Georgiens entstanden sind - wie der „Khorumi“ oder „Osuri“. Die „Khorumi“-Künstler sind aufgrund der hervorragenden künstlerischen Fähigkeiten im In- und Ausland sehr bekannt und geschätzt und Preisträger vieler internationaler Wettbewerbe und Festivals. Unter anderem wurde das Ensemble von einem begeisterten Publikum in Italien, Russland und der Ukraine gefeiert.

#### Samstag, 05. Juni 2010 in Guben

**15 - 23 Uhr** Bühnenprogramm (Stadtzentrum am Dreieck)  
**anschließend** Finale mit „Ode an die Freude“ und Großes Höhenfeuerwerk

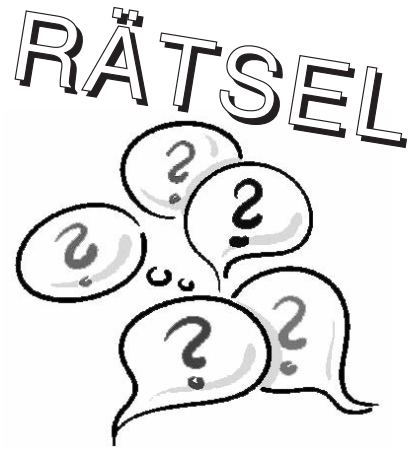
#### Sonntag, 06. Juni 2010 in Burg (Spreewald)

**14 - 19 Uhr** Bühnenprogramm (Festplatz/Dorfmitte)  
**19 Uhr** After-Show-Party mit der Band „Burning Beats“

... und außerdem ganztägig auf dem Festplatz: buntes Markttreiben mit traditionellem Handwerk und typischen regionalen Produkten  
(Das ausführliche Bühnenprogramm mit den Auftrittszeitpunkten der einzelnen Nationen entnehmen Sie bitte dem Programmheft, das an den Veranstaltungstagen auf dem Festgelände erhältlich ist.)

**Großes Preisrätsel zur „10. Internationalen Folklorelawine“**

**Cheliff, Tamur, Manytsch -  
welcher Fluss fließt durch welches Land?**



... keine vier Wochen mehr, und die „Internationale Folklorelawine“ des Landkreises Spree-Neiße rollt wieder durch unsere Region. Schon lange liegen die Zusagen namhafter Ensembles aus dem In- und Ausland im Forster Kreishaus auf dem Tisch - und es sieht alles nach einem wahrhaften Jubiläumsprogramm mit den Besten der Besten aus! Über 400 Sänger/innen, Tänzer/innen und Musiker/innen aus 16 Ländern dieser Welt bereiten sich gegenwärtig in der Heimat auf ihren Deutschland-Auftritt vor, proben Choreografien, bügeln Trachten auf, stimmen ihre Instrumente, um Anfang Juni 2010 in Lübbenau/Spreewald, Guben und Burg (Spreewald) eine unvergessliche Folkloreshow zu präsentieren.

In dieser und den vergangenen Ausgaben haben wir Ihnen einige der Ensembles vorgestellt, die das multikulturelle Folklore-Feuerwerk auf den Bühnen der Region entfachen werden. Wir möchten heute mit einem Preisrätsel testen, ob Sie die Länder, aus welchen unsere Folklore-Gäste kommen, auch ein klein wenig kennen ...

Und das ist unsere Aufgabe:

**Ordnen Sie die aufgelisteten Flüsse den jeweiligen Ländern zu, durch die sie fließen!**

**Flüsse:** Amazonas, Bober, Cheliff, Clyde, Ganges, Jordan, Kura, Manytsch, Mondego, Morava, Nervión, Po, Rhein, Schtschara, Shannon, Tamur

Land	Fluss	Land	Fluss
1. Algerien	.....	9. Italien	.....
2. Brasilien	.....	10. Nepal	.....
3. Deutschland	.....	11. Polen	.....
4. Georgien	.....	12. Portugal	.....
5. Großbritannien	.....	13. Russland	.....
6. Indien	.....	14. Spanien	.....
7. Irland	.....	15. Tschechien	.....
8. Israel	.....	16. Weißrussland	.....

Schreiben Sie die Flüsse hinter die jeweiligen Länder 1 bis 16 und schicken Sie die Lösung auf einer Postkarte bis zum **22. Mai 2010** (Datum des Poststempels) an folgende Adresse:

**Landkreis Spree-Neiße, Pressestelle, Kennwort: „Preisrätsel Folklorelawine“, Heinrich-Heine-Straße 1, 03149 Forst (Lausitz).**

**Bitte vergessen Sie nicht, Absender und Telefonnummer zu vermerken!**

Und vielleicht gehören Sie bald zu den Gewinnern dieser Preise:

**Eintrittskarten für die „Salzgrotte“ in Burg (Spreewald) im Wert von insgesamt 135,00 EUR,** gesponsert von sana per salis Tews & Schwieger GbR in Burg (Spreewald)

**Eintrittskarten für das Helene-Fischer-Konzert am 20.10.2010 in der Stadthalle Cottbus im Wert von 112,30 EUR** ... eine Veranstaltung, präsentiert von „Antenne Brandenburg“

**Gutscheine für Kanutouren im Wert von insgesamt 100,00 EUR,** gesponsert von Parija GmbH Boote und Zubehör in Forst (Lausitz)

**Gutschein zur Teilnahme an einer Bildungsmaßnahme der Kreisvolkshochschule im Wert bis 100,00 EUR,** gesponsert vom Landkreis Spree-Neiße

**Gutschein für eine Jeep-Safari im Wert von 98,00 EUR,** gesponsert vom Bergbautourismus-Verein "Stadt Welzow" e.V.

**Eintrittskarten für den Vergnügungspark "BELANTIS" im Wert von 87,60 EUR,** gesponsert vom "Wochenkurier"

**Gutschein für einen 20-min.-Rundflug für 1 Person im Wert von 55,00 EUR,** gesponsert von der Flughafen Süd-Brandenburg-Cottbus GmbH in Jänschwalde

**Gutscheine für eine Tagesmiete für ein 2er-Paddelboot im Wert von insgesamt 50,00 EUR,** gesponsert vom Spreehafen-Burg in Burg (Spreewald)

**Tagesnetzkarten für die Waldeisenbahn Muskau im Wert von insgesamt 50,00 EUR,** gesponsert vom Tourismusverband Niederlausitz e.V. in Spremberg

**Gutscheine für die Sommerrodelbahn in Teichland im Wert von insgesamt 42,00 EUR,** gesponsert von der Sommerrodelbahn Teichland GbR in Teichland/OT Neuendorf

**Eintrittskarten für „Sounds of Hollywood“ am 03.09.2010 in Peitz im Wert von 38,00 EUR,** gesponsert vom Landkreis Spree-Neiße

**Gutschein für das „Absellen von der F 60“ im Wert von 35,00 EUR,** gesponsert vom „Prima Abenteuer“-Team in Neuhausen/Spree, OT Klein Döbbern

**Gutschein für "Bowling & Brunch" für 2 Personen im „Hubertus Bowling“ am Waldhotel Cottbus im Wert von 33,00 EUR,** gesponsert von der Verlag Reinhard Semmler GmbH in Cottbus

**Gutschein für einen Aueroxen-Schinken im Wert von 30,00 EUR,** gesponsert von der Aueroxenreservat Spreeaue GmbH in Cottbus-Sielow

**Funk-Thermometer im Wert von insgesamt 30,00 EUR,** gesponsert von der „Augenoptik“ in Spremberg

**Restaurant-Gutschein für das „Waldhotel Roggosen“ im Wert von 30,00 EUR,** gesponsert vom „Waldhotel Roggosen“ in Neuhausen/Spree, OT Roggosen

**Eintrittskarten für die „Spreeauen-Nacht“ am 03.07.2010 im Cottbuser Spreeauenpark im Wert von insgesamt 29,60 EUR,** ... eine Veranstaltung, präsentiert von „Antenne Brandenburg“

**Gutschein für das Kircher Brauhaus im Wert von 25,00 EUR,** gesponsert von der Kircher Brauhaus GmbH

**Eintrittskarten für das Kabarett "Ein bunter Strauß Neurosen" am 28.10.2010 im Kulturschloss des Landkreises Spree-Neiße in Spremberg im Wert von insgesamt 24,00 EUR,** gesponsert vom Landkreis Spree-Neiße

**Eintrittskarten für das „Theater im Hof“ "My Way" im Kultur-**

**schloss des Landkreises Spree-Neiße in Spremberg am 28.08.2010 im Wert von 24,00 EUR,** gesponsert vom Landkreis Spree-Neiße

**Eintrittskarten für "Welcome cat Stevens - Lebensporträt eines Musikers" im Wert von 24,00 EUR,** gesponsert vom Amt Burg (Spreewald)

**Übernachtungs-Gutschein für den Campingplatz am Deulowitzsee im Wert von 20,50 EUR,** gesponsert vom Tourismusverband Niederlausitz e.V. in Spremberg

**Eintrittskarten für die „Slawenburg“ in Raddusch im Wert von insgesamt 16,50 EUR,** gesponsert vom Tourismusverband Niederlausitz e.V. in Spremberg

**Eintrittskarten für das Besucherbergwerk F 60 in Lichterfeld im Wert von insgesamt 16,00 EUR,** gesponsert vom Tourismusverband Niederlausitz e.V. in Spremberg

**Eintrittskarten für das Spreewelten Sauna- und Badeparadies Lübbenau,** gesponsert vom Tourismusverband Spreeewald e.V. in Vetschau/Spreewald

**Eintrittskarten für das Konzert "Gregorianika" am 19.11.2010 in der „Alten Färberei“ in Guben,** gesponsert von der Stadt Guben

**Eintrittskarten für das Weihnachtswunschkonzert mit dem Brandenburgischen Konzertsorchester Eberswalde am 19.12.2010 in der „Alten Färberei“ in Guben,** gesponsert von der Stadt Guben

**Eintrittskarten für das „Celtic Music Festival“ am 30./31.07.2010 an der Förderbrücke F 60 in Lichterfeld, ...** eine Veranstaltung, präsentiert von „Antenne Brandenburg“

**Gutscheine für eine Skater- bzw. Fahrradtagesmiete,** gesponsert von der „Radler-Scheune“ in Burg (Spreewald)

**Wir danken allen Sponsoren für die Bereitstellung der Preise!**

Die Gewinner werden unter allen richtigen Einsendungen und unter Ausschluss des Rechtsweges gezogen und in der nächsten Ausgabe des „Spree-Neiße-Kuriers“ am 12. Juni 2010 öffentlich bekannt gegeben.

Jana Weber, Pressesprecherin des Landkreises Spree-Neiße

## Freikarten für die „Spreewälder Sagenacht“

### Der plon bringt Geld oder Getreide

Na bitte! Sie kennen sich inzwischen bestens aus mit der wendischen/sorbischen Sagenwelt. Zumindest all diejenigen, die sich am „Sagenacht“-Gewinnspiel in unserer April-Ausgabe beteiligt haben. Über 35 richtige Zuschriften lagen jedenfalls in unserer Postmappe und diese kamen nicht nur aus dem Herzen des Spreewaldes, wo die wendischen/sorbischen Sagenfiguren zu Hause sind. Rätselfreunde aus Kolkwitz, Calau, Guben und Cottbus, aus Welzow, Lübbenau/Spreewald), Forst (L.) und Werben, aus Burg (Spreewald), Heinersbrück, Ilsenburg und Drebkau kannten die richtige Antwort auf unsere Preisfrage zur diesjährigen „Spreewälder Sagenacht“, die da lauten musste:



**Der im wendischen/sorbischen Volk bekannte Drache, also der „plon“, bringt**

#### a) Geld oder Getreide

ins Haus der Bewohner, wenn er mit Hirse gefüttert wird.

Und das sind unsere Gewinner/innen, die wir unter allen richtigen Einsendungen unter Ausschluss des Rechtsweges gezogen haben und die in diesen Tagen jeweils 2 Freikarten für die „Spreewälder Sagenacht“ am Montag, dem 24. Mai 2010, in Burg (Spreewald) erhalten werden:

- > **Frank Hübner** aus 03172 Guben
- > **Philipp Haaken** aus 03051 Cottbus
- > **K. Kersten** aus 03099 Kolkwitz, Ortsteil Eichow
- > **Monika Heinrich** aus 03119 Welzow
- > **Hans-Joachim Freitag** aus 03172 Guben.

#### Allen Gewinnern/innen unsere herzlichsten Glückwünsche

und viel Spaß beim diesjährigen V. Kapitel „Mato und das Zauberschwert“ der „Spreewälder Sagenacht“!

Und wer noch keine Karten für die „sagenumwobene“ Veranstaltung des Landkreises Spree-Neiße und des Amtes Burg (Spreewald) hat, der sollte sich jetzt wirklich beeilen: Es gibt nur noch wenige Restkarten für das Pfingst-Wochenende!

**Text und Foto:**  
**Jana Weber,**

*Pressesprecherin des Landkreises Spree-Neiße*



Auch 2010 gibt es sie wieder: die  
**„Spreewälder Sagenacht“**  
auf dem Schlossberg am Bismarckturm zu Burg

**Pfingsten**

**22. Mai bis 24. Mai 2010**

## Radfahrerbefragung auf den Radwegen des Landkreises Spree-Neiße

Die diesjährige Radfahrerbefragung findet von Mai bis September 2010 an den Orten Burg (Spreewald), Bohsdorf, Spremberg, Tauer und Grieben statt. Diese Befragung läuft im landesweiten Forschungsprojekt „Analyse von Radverkehrsströmen zur nachhaltigen Optimierung von Radverkehrsnetzen“, durchgeführt durch die TMB Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH.



*Mitarbeiter der Futura GmbH bei der Befragung einer Radtouristin*

Der Landkreis Spree-Neiße ist Kooperationspartner dieses Projektes. Radzählstellen wurden installiert und mit Unterstützung des Regionalbudgets werden Befragungen an den Radwegen des Landkreises zur Interpretation der Zahlen durchgeführt. Dabei werden Alltagsradfahrer, Tagestouristen und Radreisende befragt.

Die zehn Interviewer werden in diesem Monat in den Räumlichkeiten der Bildungswerk Futura GmbH in der Charlottenstraße in Forst (L.) qualifiziert. Inhalte der Qualifizierung sind u. a. der landesweite Befragungsbogen und Auskunftserteilungen über

touristische Sehenswürdigkeiten entlang der Radwege.

Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landkreises Spree-Neiße.

**Text und Foto: Bildungswerk Futura GmbH**



### Aus unserer Postmappe

### Polnisch-Deutsches Volleyballturnier in Żagań

Im Rahmen der „Europäischen territorialen Zusammenarbeit“ der polnischen Wojewodschaft Lubuskie und des Landes Brandenburg fand im Landkreis Żagań vom 22. bis zum 23. April 2010 ein polnisch-deutsches Volleyballturnier statt. Ziel dieses Projektes war es, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Sports zwischen Jugendlichen aus dem Kreis Żagań und dem Landkreis Spree-Neiße zu entwickeln. Die deutschen Teilnehmer waren dabei Auszubildende der Oberstufenzentren (OSZ).



*Die Turniersieger in Żagań: Die Auszubildenden Andreas Lemke, Robert Kahle, Daniel Protz, Mario Graf, Pierre Wigrim, David Roy (v.l.n.r.) vom Oberstufenzentrum I des Landkreises Spree-Neiße in Forst (L.).*

**Foto: privat**

An dem Volleyballturnier nahmen je drei polnische und drei deutsche Männer- und Frauenmannschaften teil. Das Oberstufenzentrum I des Landkreises Spree-Neiße in Forst (L.) war mit drei Männermannschaften und einer Frauenmannschaft am Start und das Oberstufenzentrum II des Landkreises Spree-Neiße in Cottbus stellte die übrigen zwei Frauenmannschaften. Die 1. Männermannschaft wurde noch durch einen Spieler des Oberstufenzentrums I der Stadt Cottbus verstärkt.

Nach spannenden Vorrundenspielen am Donnerstag und nach den auf sportlich hohem Niveau geführten Finalspielen am Freitag standen die Sieger und Platzierten fest: Die deutschen Männermannschaften belegten die Plätze 1, 5 und 6 und die deutschen Frauenmannschaften die Plätze 3, 5 und 6. Alle Sportler/innen zeigten eine vorbildliche Einsatzbereitschaft. Bei den Frauen waren Lisa Bartsch, Linda Seppelt und Juliane Olheide die Stützen der Mannschaft und bei den Männern ragten aus einem sehr guten

Team als gefährlichster Angreifer David Roy und sein Zuspieler Andreas Lemke heraus.

Beim Sport und beim abendlichen Integrationstreffen haben sich die Jugendlichen aus beiden Ländern dann besser kennengelernt, Kontakte geknüpft und Freundschaften geschlossen. Es ist wichtig, dass man die Probleme, Nöte und die Mentalität des Anderen kennt, damit man ihn verstehen kann. Nur so kann sich Sensibilität, Toleranz und Verständnis im Umgang miteinander entwickeln. Das Beherrschen von Sprachen und das Kennen von Kulturen wird eine wachsende Qualifikation für das künftige Zusammenleben in der Europäischen Union sein!

Wir danken den polnischen Sportfreunden aus Żagań für eine hervorragend organisierte Sportveranstaltung und zwei erlebnisreiche Tage!

**Oberstufenzentrum I des Landkreises Spree-Neiße**

## zwölf Mal Landkreis Spree-Neiße



Auf zwölf farbenfrohen Kalenderblättern zeigt sich im Jahr 2010 der Landkreis Spree-Neiße. Die kreisangehörigen Städte, Ämter und Gemeinden sowie die Euroregion „Spree-Neiße-Bober“ präsentieren ihre schönsten Ansichten und ihre Einzigartigkeiten auf jeweils einem Kalenderblatt, die wir Ihnen an dieser Stelle gern vorstellen möchten.

### Das Peitzer Land – Karpfen & mehr

Das Peitzer Land ist voller Kontraste. Einerseits befindet sich hier eines der größten Teichgebiete Mitteleuropas, eine naturnahe Kulturlandschaft des 16. Jahrhunderts mit einer bemerkenswerten Flora und Fauna. Andererseits ist der Braunkohleabbau und die Energiegewinnung prägend für die Region.

Vom südlichen Stadtrand gelangt man direkt zu den Peitzer Teichen, in denen seit mehreren hundert Jahren der berühmte „Peitzer Karpfen“ gezüchtet und als Delikatesse in ganz Deutschland gehandelt wird. Hier in der Lausitz lebt die slawische Minderheit, die Sorben/Wenden, deren Traditionen und Sprache bewahrt und gelebt werden. Ein Abstecher in die sorbischen/wendischen Museen oder Heimatstuben in den amtsangehörigen Gemeinden lohnt immer. Zahlreiche sorbische/wendische Feste und Feiertage in den Dörfern des Amtes Peitz werden zu unvergesslichen Erlebnissen: Zapust, Zampern, Fastnacht, Osterfeuer, Maibaumaufstellen, Hahnrupfen, Erntefeste sind einen Besuch wert. Die Fischer- und Festungsstadt Peitz im Zentrum des Peitzer Landes zählt mit der historischen Innenstadt zu den wertvollen Altstädten Brandenburgs. Zahlreiche sanierte, geschichtsträchtige Gebäude charakterisieren die Altstadt und Tafeln weisen den Weg zu historischen Zeitzeugen. Alte Herren- und Bürgerhäuser säumen den vollständig restaurierten Marktplatz, in den schmalen Gassen der Stadt ist das Flair vergangener Jahrhunderte spürbar.

#### Peitz Picnjo

Einwohner: 11.918  
Gemeinden:  
Drachhausen, Drehnow,  
Heinersbrück, Jänschwalde,  
Tauer, Teichland, Turnow-  
Preilack, Stadt Peitz

### Sehen und Erleben – Freizeittipps

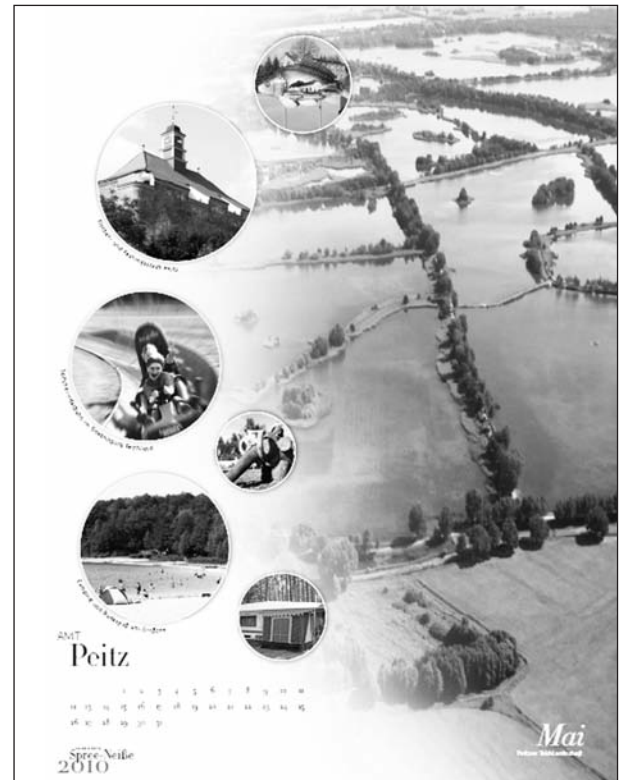
Der mächtige Festungsturm aus dem 13./16. Jahrhundert prägt das Zentrum der Fischer- und Festungsstadt. Von der sorbischen/wendischen Landbevölkerung wurde er früher als „Picariska pata – Peitzer Glucke“ bezeichnet. Heute überwiegt der museale Charakter in den bis zu sechs Meter dicken Mauern des Turmes, der einen interessanten Blick auf die Stadt bietet. Der Turm wird gern für Ausstellungen, Veranstaltungen und Trauungen genutzt. Nicht weit entfernt befindet sich die neu restaurierte Malzhausbastei mit einer Ausstellung zur Festungsgeschichte. Direkt an den Peitzer Teichen lohnt sich der Besuch im Hütten- und Fischereimuseum. Hier erfährt der Gast Wissenswertes über die frühindustrielle Eisenproduktion, die traditionelle Karpfenzucht in Peitz sowie die brandenburgische Fischerei. Gastronomische Einrichtungen, ein Naturlehrpfad im Teichgebiet, Streichelzoo sowie Kahnfahrten für Gruppen vervollständigen die touristischen Angebote. Nur wenige Kilometer weiter, im Ortsteil Neundorf (Gemeinde Teichland) lohnt sich der Aufenthalt im neu entstandenen, brandenburgweit einmaligen „Erlebnispark Teichland“. Wer noch höher hinaus möchte, der startet auf dem Flugplatz Cottbus-Drewitz gern zu einem Rundflug oder wagt auch einen Fallschirmsprung. Übrigens: Das Peitzer Land lässt sich am besten mit dem Fahrrad auf einem gut ausgebauten Radwegenetz erkunden, das direkt an vier verschiedene überregionale Fernradwanderwege angebunden ist.

**Kultur- und Tourismusamt Peitz**  
Markt 1, 03185 Peitz, Telefon 035601 8150  
[www.peitz.de](http://www.peitz.de)

### Erholen am Großsee

Einer der schönsten Seen der Region liegt hinter der Gemeinde Tauer, eingebettet in Kiefernwald. Allein der Blick auf das kristallklare Wasser lädt zum Eintauchen in das kühle Nass ein. Campingfreunde und Tagesgäste fühlen sich hier gleichermaßen wohl. Zwei Gaststätten, Eisdielen und kleine Läden versorgen Urlauber und Badegäste. Für Dauer- oder Kurzzeit-Camper gibt es parzellierte Standplätze. Zelten ist sogar mitten im Wald möglich. Wer möchte, kann sich auch Bungalows oder Mietwohnwagen buchen. Zu erreichen ist der Großsee bequem mit dem Auto aus Richtung Cottbus oder Guben über die L 50 bzw. B 168. Aus Cottbus kommend, biegt man zirka zwei Kilometer hinter Tauer nach links ab. Für Radfahrer führt ein asphaltierter Radweg durch den Wald. Die Gegend rund um den Großsee lädt zum Entspannen in der Natur ein, zu Radtouren und Spaziergängen, zum Entdecken von Pflanzen und Tieren, zum Sammeln von Pilzen und Beeren. Bewirtschaftet werden See und Campingplatz durch die Betriebsgesellschaft Großsee-Tauer GmbH.

**Campingplatz Großsee/Tauer**  
Verwaltung  
Telefon 035601 23194  
Rezeption Großsee  
Telefon 035601 22164  
[www.gross-see.de](http://www.gross-see.de)



### Was zum Erfahren, Erkunden und Erleben!

Sich in der Natur erholen, mutig sein im Doppelschlitten der Sommerrodelbahn, Geschichte erfahren und erleben, dazu lädt der „Erlebnispark Teichland“ ein. An der Sommerrodelbahn stehen 25 Doppelschlitten bereit, gefahren werden kann fast bei jedem Wetter (außer Schnee oder Vereisung). Von der Talstation bringt Sie ein Lift zum höchsten Punkt und abwärts geht es mit etwa 40 km/h. Eine Strecke von 603 Meter, sechs Steilkurven und zwei Jumps rodeln Sie dann an den Hängen der Bärenbrücker Höhe bergab. Die Talstation beherbergt neben der Schlittenausleihe auch die Gastronomie – die Rodelklausen mit Zimmervermietung. Besuchen Sie im Erlebnispark den spezifischen Bereich „Natur erleben“, eine naturnahe Spiellandschaft mit Holzmammut, Wollnashorn, Weidenkorbhütte und Insektenhotel. Unmittelbar daneben informiert die geologische Uhr mit 25 kreisrund angeordneten Gesteinen aus Tagebauen und Steinbrüchen Deutschlands sowie Schweden und Finnland über die Erdzeitalter. Nach einer Pause am Waldsee empfehlen wir den Besuch des slawischen Götterhains. Die acht überlebensgroßen Götterfiguren aus spezifischem Eichenholz haben ihre Wurzeln in den Traditionen und im Glauben der einstigen slawischen Bevölkerung. Nichts für ganz Eilige ist der zirka 2.000 m<sup>2</sup> große Irrgarten. Bei guter Sicht kann man von der Anhöhe weit bis in die Region des Peitzer Landes blicken, Wiesen, Wälder und Teichlandschaften ebenso wie das Kraftwerk und die Tagebaulandschaft auf sich wirken lassen. Ab Mai 2010 können Sie folgende Attraktionen im Erlebnispark nutzen: Kletterfelsenslandschaft, Tubingbahn (Gummireifenrutsche), Kindermonsterrollerstrecke, Minigolfanlage, Mountainbikestrecke, Pfad der kleinen Götter (Wanderweg), Kunsteisbahn, Aussichtsturm (50 m).

**Sommerrodelbahn Teichland**  
Zum Erlebnispark 1  
03185 Teichland OT Neuendorf  
Telefon 0151 58859143  
[www.sommerrodelbahn-teichland.de](http://www.sommerrodelbahn-teichland.de)

## „HADERN & ZAUDERN“

### Spremberger Maler präsentiert Arbeiten im „Niederlausitzer Heidemuseum“ des Landkreises Spree-Neiße

Willy Thor Buder, ein in Berlin lebender Spremberger Maler, beging im Februar seinen 50. Geburtstag. Anlass genug, den Künstler in seiner Heimatstadt mit einer zweiten Ausstellung nach 1998 zu würdigen.

In der neuen Sonderausstellung „HADERN & ZAUDERN – WILLY THOR BUDER“, die Ende April 2010 im „Niederlausitzer Heidemuseum“ des Landkreises Spree-Neiße in Spremberg eröffnet wurde, sind ausschließlich neue Arbeiten zu sehen. Diese dokumentieren einen breiten Querschnitt Buders Schaffens der letzten Jahre. „Die Arbeiten von Willy Thor Buder sind kaum in ein Schubfach einzuordnen. Sie erzählen grundsätzlich Geschichten, die nicht immer vordergründig zu erkennen sind“, so Museumsleiter Eckbert Kwast. „Die Art und Weise der Darstellung unterwirft sich stets der zu bearbeitenden Thematik.“



Arbeiten von Willy Thor Buder sind derzeit im „Niederlausitzer Heidemuseum“ in Spremberg zu besichtigen. Die Exposition des Spremberger Künstlers, der heute in Berlin lebt, zeigt dessen besondere künstlerische Vielfalt.

Foto: Eckbert Kwast

Der studierte Theatermaler und Diplom-Designer (FH) Buder benutzte bei seinen Werken verschiedene Techniken wie Materialcollagen, Lasur- und Spachteltechnik oder das Arbeiten mit Sand und verknüpft sie zu einem einheitlichen Ganzen. Insgesamt werden den Besuchern etwa 25 Werke präsentiert, wobei eine bekannte Arbeit mit zwei neuen zu einem Triptychon kombiniert wurde. „Diese Kombination ist auch nur für unsere Sonderausstellung geschaffen worden, danach wird sie wieder getrennt“, weiß Eckbert Kwast.

Die Sonderausstellung „HADERN & ZAUDERN – WILLY THOR BUDER“ ist im „Niederlausitzer Heidemuseum“ im Kulturschloss des Landkreises Spree-Neiße,

Schlossbezirk 3 in Spremberg bis zum 20. Juni 2010 während der Öffnungszeiten

**dienstags bis freitags**  
von 09:00 bis 17:00 Uhr sowie  
**samstags, sonntags und feiertags**  
von 14:00 bis 17:00 Uhr

zu besichtigen. Der Eintritt kostet 2,00 EUR (Erwachsene) bzw. 1,00 EUR (ermäßigt und Gruppen).

**Am Mittwoch, dem 9. Juni 2010, wird um 19:00 Uhr in den Ausstellungsräumen außerdem eine Finissage mit dem Künstler stattfinden – Interessenten sind auch dazu herzlich eingeladen.**

Pressestelle des Landkreises Spree-Neiße

## Hilfe auf den ersten Klick

### Online-Beratung für Menschen mit Behinderung und psychischer Erkrankung gestartet

Als erster Wohlfahrtsverband bietet die Caritas seit kurzem deutschlandweit individuelle Beratung im Internet zu den Themen Behinderung und psychische Erkrankung an. Ratsuchende können sich über das Beratungsportal des Deutschen Caritasverbandes [www.beratung-caritas.de](http://www.beratung-caritas.de) anmelden und erhalten innerhalb von 48 Stunden eine persönliche Antwort der Online-Beraterinnen. Die Beratung ist anonym, vertraulich und kostenlos und entspricht den Anforderungen des Datenschutzes.

Die Ratsuchenden werden über die Eingabe der Postleitzahl automatisch an eine Online-Beratungsstelle in ihrer Nähe vermittelt. So besteht die Möglichkeit, auf Wunsch im Anschluss an eine Beratung per Internet auch ein persönliches Gespräch anzubieten. Zusätzlich bietet das Beratungsportal Antworten auf häufig gestellte Fragen und eine Adress-Suche von Caritas-Einrichtungen und Beratungsstellen.

Rund 40 Einrichtungen der Behindertenhilfe und Psychiatrie der Caritas beteiligen sich derzeit an der Online-Beratung. Die Beraterinnen wurden gezielt für die speziellen Anforderungen einer psychosozialen Beratung per Internet qualifiziert.

Die Caritas-Regionalstelle Cottbus betreibt im Landkreis Spree-Neiße eine Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen. Die Mitarbeiter der Kontakt- und Beratungsstelle nehmen seit dem bundesweiten Start an der Online-Beratung teil und können schon auf erste Erfahrungen verweisen.

**Kontakt: Markus Adam, Caritas-Regionalstelle Cottbus, E-Mail [adam.m@caritas-cottbus.de](mailto:adam.m@caritas-cottbus.de), Tel.: (03562) 66 98 08**

Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V.  
Regionalstelle Cottbus

## PLASTINARIUM in Guben ab Ende Mai wieder offen

### Nach Neukonzeption und Umbau öffnet Gunther von Hagens auf 3.000 m<sup>2</sup> ein Anatomisches Kompetenzzentrum

Es ist soweit! Gunther von Hagens' weltweit einmaliges PLASTINARIUM öffnet am **28. Mai 2010** wieder seine Pforten. Nach aufwendigem Umbau wurde jetzt auf 3.000 m<sup>2</sup> ein Anatomisches Kompetenzzentrum geschaffen, das in seiner didaktischen Stärke einzigartig ist. Mittlerweile beschäftigt die Gubener Plastinate GmbH, deren Aushängeschild das PLASTINARIUM ist, 200 Mitarbeiter/innen. Gut 100.000 Besucher/innen aus 45 Ländern besuchten das PLASTINARIUM zwischen November 2006 und Dezember 2008. Sie trugen mit ihren Anregungen wesentlich zur jetzigen Neukonzeption des PLASTINARIUMS als „Anatomisches Kompetenzzentrum“ bei.



Ab Ende Mai wieder geöffnet: Gunther von Hagens' Plastinarium in Guben.

Foto: Jana Weber (Archivfoto)

Im wiedereröffneten PLASTINARIUM wird die Demokratisierung der Anatomie verwirklicht, indem jedem Besucher das Lernen und Lehren an echten anatomischen Präparaten ermöglicht wird. Hierzu sind die in Guben gefertigten Ganzkörper- und Scheibenplastinate besonders geeignet.

Die ehemalige Präparationswerkstatt wird in eine Lernwerkstatt umgewandelt und bietet Ärzten, Studenten, Heilberuflern und medizintechnischen Unternehmen anhand plastinierter Unikate sowie ausgewählten Modellen und Tafeln praxisnahe Ausbildungs- und Forschungsmöglichkeiten auf hohem Niveau. Auch dem medizinischen Laien wird in persönlichen Gruppen-Führungen durch erfahrene Mitarbeiter/innen ein Einblick in die Komplexität der Anatomie des Körpers gewährt. Außerdem werden künftig Plastinationskurse und Anatomische Darstellungskurse unter der Leitung von Gunther von Hagens angeboten.

Im PLASTINARIUM kann man Räumlichkeiten für Präparations- und Operationskurse buchen. So leistet das PLASTINARIUM einen wichtigen Beitrag zur anatomischen Fachausbildung. Als anatomisches Lehr- und Lernzentrum präsentiert es sich in drei hintereinander liegenden Bereichen: Die Anatomie- und Konservierungsgeschichte, die große Lehr- und Lernwerkstatt und schließlich der Schau- und Verkaufsraum.

Besucher können nach vorheriger Anmeldung das PLASTINARIUM in unterschiedlicher Weise kennen lernen. Die Anmeldung erfolgt telefonisch, persönlich oder im Internet unter [info@plastinarium.de](mailto:info@plastinarium.de). Spontan-Besucher haben vor Ort die Möglichkeit, sich bei freien Kapazitäten einer der Führungen anzuschließen.

**Das PLASTINARIUM Guben hat ab Freitag, dem 28. Mai 2010, täglich von 8 bis 20 Uhr geöffnet. Nähere Informationen unter Tel.: (03561) 54 74 197 oder im Internet unter [www.plastinarium.de](http://www.plastinarium.de).**

Gubener Plastinate GmbH  
Pressestelle

## Eine Zeitreise ins 10. Jahrhundert

### Ungewöhnliche Museumstage am 29. und 30. Mai 2010 in Dissen

Wer sich am 29. und 30. Mai 2010 ab 11:00 Uhr in Dissen hinter die Kirche begibt, der wird auf eine Zeitreise mitgenommen und um 1.000 Jahre zurück versetzt: Männer, Frauen und Kinder in einfachen Leinen- und Wollkleidern, Handwerker und Musiker und Krieger in voller Kampfrüstung aus einer längst vergangenen Zeit haben dort ihr Zeltlager aufgeschlagen. Im Schatten der großen Zelte kochen Frauen auf dem Feuer Mittag, nähen und spinnen. Männer schmieden, bearbeiten Steine, schnitzen aus Holz Löffel und aus Horn kleine Schmuckstücke. Unter einem Leinewanddach spielt die Musikgruppe „Fidelius“ und Musikerinnen aus Weißrussland auf mittelalterlichen Instrumenten. Krieger kämpfen mit Axt und Sax. - Eine eindrucksvolle Kulisse für ein doch sehr wissenschaftlich geprägtes Projekt. Bereits am 28. Mai beginnen diese besonderen Tage mit Vorträgen zum Leben im frühen Mittelalter.

Das Heimatmuseum Dissen hat sich dem 10. Jahrhundert verschrieben: einer „Zeitreise“. Vier Vereine - der Milzener e.V. aus Me-laune, „Družyna byk“ aus Forst (L.), der polnische Verein „Družyna Wojow Serbo Biełoboh“ aus Żary und das „DiGreases Buffon Theater“ aus Weißrussland, die sich mit dem alltäglichen Leben der slawischen Stämme im 10. Jahrhundert beschäftigen zeigen, wie man das praktische Leben im 10./11. Jahrhundert gemeistert hat. Eine archäologische Zeitreise - nicht anhand von Ausgrabungsstücken, sondern Geschichte zum Anfassen für die ganze Familie.

Schon allein die schwierige Aufgabe, Feuer mit Feuerstein und Feuerstein zu entfachen, stellt uns heute vor eine fast unlösbare Aufgabe. Was gab es damals zu essen, wie hat man es zu bereitet und aufgetragen? Welchen Schmuck legten die Frauen an? Wie eitel waren sie? In einer kleinen Modenschau wird außerdem vorgestellt, was Mann oder Frau im frühen Mittelalter drunter und drüber trugen. Aber auch die Herstellung von Kleidung wird gezeigt - vom Spinnen mit der Handspindel über das Färben mit Naturpflanzen bis zum Weben. Wie wurden Muster angezeichnet, wo es noch keine Bandmaße oder Messeinrichtungen gab? Wie konnte man Mützen, Strümpfe und Handschuhe fer-



Mittelalterlich geht es auch in diesem Jahr wieder in Dissen zu: Am 29. und 30. Mai 2010 ab 11:00 Uhr hinter der Kirche des Ortes.

Foto: privat

tigen, obwohl Stricken und Häkeln noch nicht erfunden war? All das sind Fragen, auf die an diesem Tag interessante Antworten gegeben werden.

Alte Handwerkskunst vom Schmieden über Hornschnitzerei, Korbflechten aus Rinde und Span sowie das Töpfern alter slawischer Keramik werden ebenso zu sehen sein und man kann sich bei bestimmten Handwerkern sogar selbst in dieser Kunst ausprobieren. Die Spielleute der Gruppe „Fidelius“ und Musikerinnen aus Weißrussland entfesseln mit ihren merkwürdigen Instrumentarien die Kraft alter Weisen derart, dass es keines Schlagzeuges oder keiner E-Gitarre bedarf, um das Publikum zu begeistern. Mit Dudelsack, Drehleier und Fidel sorgt „Fidelius“ für frischen Wind in der mittelalterlichen Musik. Die schönsten Mädchen der Tanzgruppe „DiGreases Buffon Theater“ aus Weißrussland versprühen bei mittelalterlichen Tänzen ihre Lebensfreude und Geschichten aus alter Zeit werden für die Kinder erzählt.

Friedlich war die Zeit im 10./11. Jahrhundert leider nicht und so gehörten Krieger als

### „Von der Freiheit der wendischen Weiber bis zur Insel der glücklichen Witwen“

Kolloquium „Die slawische Frau im frühen Mittelalter“ am 28. Mai 2010 in Dissen

Das slawische Mittelalterfest in Dissen wird auch in diesem Jahr wieder mit wissenschaftlichen Vorträgen zum frühen Mittelalter eingeläutet. Interessantes und Spannendes über unsere slawischen Vorfahren wird es am **Freitag, dem 28. Mai 2010**, in den verschiedensten Vorträgen zu hören geben. Alle Interessenten sind dazu herzlich eingeladen:

**14:00 Uhr**

Dr. Kerstin Kirsch: „Sprechende Gräber“ - Was können Gräber der Dominsel Brandenburg über das Leben der slawischen Frauen aussagen?

**15:00 Uhr**

Heiko Kosel (Historiker und Rechtsanwalt): „Von der Freiheit der wendischen Weiber bis zur Insel der glücklichen Witwen“ - Das Recht der slawischen Frauen im Mittelalter

**17:00 Uhr**

Judith Esder (Doktorantin): „Frauen hatten Recht - aber niemals Recht“ - Das Recht der deutschen Frau im Mittelalter (im Vergleich)

**18:00 Uhr**

Katja Winkler: „Über die bisherigen Ergebnisse der Grabungen in der Spreeaue“

Diese Vorträge bringen uns das slawische Mittelalter wieder ein Stück näher. Gefördert wurden sie über die Euroregion „Spree-Neiße-Bober“ e.V., Small Project.

Schutz zum normalen Leben. Welche Kraft das Saxa, ein Kurzschwert, entwickelt oder welche Kampftechniken genutzt wurden, kann man bei dem Schaukampf erleben. Mit Feuer und Fackeln erleuchtet, gehen die Vorführungen am Samstag bis spät in die Nacht.

Und für knurrende Mägen gibt es natürlich auch Passendes: Schwein aus dem Backofen, Suppe aus dem Kessel oder Fladenbrote.

**Babette Zenker**  
Leiterin des Heimatmuseums Dissen

## Tschechen beim Bergbautourismus-Verein „Stadt Welzow“ e.V.

Vertreter der größten Bergbau-Gesellschaft in Tschechien, den Nordböhmisches Braunkohlenwerken, und Bürgermeister aus Städten, die ähnlich wie Welzow in unmittelbarer Nachbarschaft zum aktiven Tagebau liegen, waren am 26. April 2010 mit dem Bergbautourismus-Verein unterwegs (Foto). Die Gäste informierten sich bei einer Fahrt mit dem Mannschaftstransportwagen in den aktiven Tagebau und einer Wanderung durch die bizarre Tagebaulandschaft über Möglichkeiten, die Braunkohlenförderung als Chance für den Tourismus zu nutzen. Auf dem Besuchsprogramm stand außerdem ein Abstecher ins Braunkohlekraftwerk nach Schwarze Pumpe. Nach den Aktionen zeigten sich die Besucher beeindruckt, wie die Potenziale rund um die Stadt Welzow vom Bergbautourismus-Verein „Stadt Welzow“ e.V. genutzt werden. Insbesondere die Zusammenarbeit des Bergbauunternehmens Vattenfall mit dem Verein sei beispielgebend für andere Länder, so die Gäste in einem ersten Fazit.

Text und Foto: Bergbautourismus-Verein „Stadt Welzow“ e.V.



## „20 Jahre friedliche Revolution und Deutsche Einheit“

Neue Sonderausstellung bis zum 20. Juni 2010  
im Brandenburgischen Textilmuseum Forst (L.),  
Sorauer Str. 37



Im Herbst 1989 rebellieren die Menschen der DDR gegen die bestehenden Verhältnisse in ihrem Land. Damals gingen Hunderttausende in der DDR auf die Straße, um gegen die Diktatur der SED, für Reisefreiheit und bessere Lebensverhältnisse zu demonstrieren. Der im kirchlichen Raum entstandene Protest wächst zu einer landesweiten Bürgerbewegung, die schließlich die Alleinherrschaft der SED bricht, die Grenze öffnet und am 18. März 1990 die ersten demokratischen Volkskammerwahlen hervorbringt ...

Eindrücke aus dieser Zeit vermittelt eine neue Sonderausstellung im Brandenburgischen Textilmuseum Forst (L.), die sich aus drei verschiedenen Plakatausstellungen der Bundesstiftung „Aufarbeitung der SED-Diktatur“, aus Leihgaben Forster Bürger sowie aus Museumsbeständen zusammensetzt. Ein besonderes Highlight ist eine Fotoshow mit Forster Stadtansichten der Zeit um 1990.

Die äußerst interessante Ausstellung, zu der auch Comics von Deutschlands bestem Comiczeichner Flix zählen, wirft Licht auf die damaligen Ereignisse und zugleich Fragen auf und erinnert an die (letzten) Tage in der DDR. Interessenten sind herzlich eingeladen, die Exposition während der

### Öffnungszeiten

montags von 09:00 bis 16:00 Uhr

dienstags bis donnerstags von 10:00 bis 17:00 Uhr sowie  
freitags bis sonntags von 14:00 bis 17:00 Uhr

(für Gruppen nach Voranmeldung auch außerhalb der Öffnungszeiten)

zu besichtigen. Für Schulklassen kann außerdem ein spezielles museumspädagogisches Programm angeboten werden, welches unter Tel.: (03562) 97 356 vereinbart werden kann.

Brandenburgisches Textilmuseum

### Bürgersprechstunde des Landtagsabgeordneten

Der Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE im Landtag Brandenburg, Jürgen Maresch, führt am **Freitag, dem 21.05.2010**, eine Bürgersprechstunde in seinem Wahlkreisbüro in Guben, Berliner Straße 1 durch. Als Sprecher der Fraktion für Menschen mit Behinderung und Minderheiten steht er in der Zeit von 12:00 bis 14:00 Uhr für Anfragen und Hinweise zur Verfügung. Für ein individuelles Gespräch empfiehlt sich eine telefonische Voranmeldung unter Tel.: (03561) 25 02.

Wahlkreisbüro MdL Jürgen Maresch

## Die Stadt Guben lädt ein zur 775-Jahrfeier

Auszug aus dem Festprogramm

Freitag, 04.06.2010

11:00 bis 24:00 Uhr, Dreieck/Frankfurter Str.  
Deutsch-polnischer (Mittelalter-)Markt

16:00 bis 20:00 Uhr, Oberneiße  
Drachenbootrennen deutscher und polnischer Mannschaften

20:00 Uhr, Bühne am Dreieck  
Konzert mit „SIX“

Samstag, 05.06.2010

09:00 bis 13:00 Uhr, Oberneiße  
Drachenbootrennen deutscher und polnischer Mannschaften

9:00 bis 18:00 Uhr, Rathaus-Vorplatz  
Antik- und Trödelmarkt

11:00 bis 24:00 Uhr, Neißewiese/Alte  
Poststr.  
Deutsch-polnischer (Mittelalter-)Markt

ca. 13:00 Uhr, Neißebrücke  
Fest-Eröffnung mit den Gebrüdern Weisheit (Hochseilartistik) und den Bürgermeistern von Guben und Gubin

15:00 bis 23:00 Uhr, Bühne am Dreieck  
Bühnenprogramm der „10. Internationalen Folklorelawine“ des Landkreises



Spree-Neiße (mit über 400 Folkloristen aus 16 Ländern)

16:00 Uhr, Egelneiße  
Entenrennen

Sonntag, 06.06.2010

9:00 bis 18:00 Uhr, Rathaus-Vorplatz  
Antik- und Trödelmarkt

9:45 Uhr, Innenstadt Guben/Gubin  
Historischer Festumzug

11:00 bis 24:00 Uhr, Neißewiese/Alte  
Poststr.  
Deutsch-polnischer (Mittelalter-)Markt

14:00 Uhr, Bühne am Dreieck  
Eröffnung der Seniorenwoche mit Blasmusik

16:30 bis 19:30 Uhr, Bühne am Dreieck  
Schlagerprogramm mit Dagmar Frederic, Chris Roberts, Ricky King und Sandra Weiß

20:00 Uhr, Bühne am Dreieck  
Oldie-Konzert

**Alle Interessenten sind herzlich  
eingeladen!**

## Exkursion ins Kohlerevier: Jörg Vogelsänger lobt die Einmaligkeit des Welzower Bergbautourismus

Als Jörg Vogelsänger die Schirmherrschaft für den 6. Aktionstag des Bergbautourismus in Welzow angetragen wurde, musste er sich dieses Angebot nicht lange durch den Kopf gehen lassen. Denn die Idee, Gäste mit spannenden Touren in die atemberaubende Welt des aktiven Tagebaus zu locken, packte den für Braunkohlenplanung zuständigen Minister auch persönlich. Erst recht in dem Wissen um die großen Zukunftsaufgaben, für welche die „Stadt am Tagebau“ auch auf die tatkräftige Unterstützung der Landesregierung baut.

Und so war es Jörg Vogelsänger in seinem Grußwort auch wichtig, über die anerkannten Worte für eine in Brandenburg einmalige Tourismus-Initiative hinaus auch eine konkrete Perspektive zu hinterlassen. „Die direkte Anbindung der L 522 an die Bundesstraße 169 bei Lindchen wird kommen, das Planfeststellungsverfahren ist für dieses und nächstes Jahr geplant. Ich denke, das ist eine gute Botschaft, wenn wir über die künftige Entwicklung von Welzow als einer modernen Klein-

stadt mit Zukunft reden“, so Vogelsänger, der sich im Anschluss an die Eröffnung des Aktionstages am 25.04.2010 zu einem Arbeitsgespräch mit Bürgermeisterin Birgit Zuchold traf. Schwerpunkte wie die avisierte Aufnahme in das Stadtumbauprogramm und vor allem das innerstädtische Umsiedlungskonzept Hunderter Menschen im Zuge der Erweiterung des Tagebaus Welzow-Süd spielten dabei eine Rolle.

So problembehaftet die Lage an der Tagebaukante neben allen für die ländliche Region bekannten Strukturproblemen (Arbeitsplatzmangel, Abwanderung, Finanzengpässe) ist: Der 6. Aktionstag des Bergbautourismus wusste mit all seinen Angeboten zur Erkundung der Region zwischen aktivem Kohleabbau und reizvoll gestalteter Zukunftslandschaften auch die Welzower Einmaligkeit unter Beweis zu stellen. Ob per Quad, Jeep, gemeinsam wie die Kumpel im Mannschaftstransportwagen oder bei geführten Wanderungen – seit der Bergbautourismusverein 2004 seine Arbeit aufgenommen hat,

stieg die Zahl der (zahlenden) Besucher kontinuierlich von 329 auf etwa 4.000 im vergangenen Jahr an.

Der Infrastrukturminister gratulierte zu dieser Entwicklung: „Das zeigt nicht nur das Interesse vieler Menschen am ‚Erlebnis Tagebau‘, sondern unterstreicht auch die gute Zusammenarbeit zwischen dem Verein mit seinem großen Netzwerk an Partnern, der Stadtverwaltung und Vattenfall als Kooperationspartner. Sie sind ja nicht umsonst für den Brandenburger Tourismuspreis 2010 nominiert worden“, wünschte Jörg Vogelsänger weiter gutes Gelingen, von dem er sich bald noch einmal überzeugen kann. So wird das alte Welzower Bahnhofsgebäude auch mit Mitteln des Brandenburger Infrastruktur- und Landwirtschaftsministeriums zurzeit für 1,8 Millionen EUR in ein „Zentrum für Tourismus und Kultur am aktiven Tagebau“ verwandelt. Die Eröffnung des neuen Dommizils für den Bergbautourismusverein ist für den 10. Oktober dieses Jahres geplant.

**Ministerium für Infrastruktur  
und Landwirtschaft  
Pressereferat**

## Frühlingsgefühle zum Muttertag

Die Museumsscheune Bloischdorf lädt herzlich ein:

**„Die Posaune im Garten“**  
mit **Hellmuth Henneberg** und **Karsten Noack**  
am **Sonntag, dem 9. Mai 2010, um 17:00 Uhr**  
in der Museumsscheune Bloischdorf, Gutsweg 1

Eintritt: 6,00 EUR

Ihre botanisch-musikalisch-literarischen Entdeckungen stellen die beiden fröhlichen Herren der Öffentlichkeit in einem einstündigen Programm vor. Dabei steht auch die Posaune im Blickpunkt, die als Soloinstrument selten zu hören ist. Botanische Geheimnisse und jede Menge musikalischer Entdeckungen im Garten sind garantiert! Denn: Blumen mögen Musik - aber nicht jede!

Wer zuvor auch noch das gemütliche Beisammensein genießen will, sollte schon um 15:30 Uhr erscheinen: Für selbstgebackenen Kuchen, eine Tasse Kaffee und die Veranstaltung sind dann 8,00 EUR zu bezahlen.

**Nähere Informationen erhalten Interessenten im Museum Bloischdorf  
unter Tel.: (03563) 60 89 99.**

**Museumsscheune Bloischdorf**



**Aus unserer  
Postmappe**

### Ein Tag unter Palmen

Für ein besonderes Ostergeschenk sorgte der Geschäftsführer der Cottbuser Abriss- und Entsorgungsunternehmen Taubenheim GmbH, Uwe Taubenheim. Er spendierte für alle Kinder und Jugendlichen des Kinder- und Jugendheimes des Landkreises Spree-Neiße in Spremberg eine Tagesfahrt.

Am 07.04.2010 war es dann soweit: Alle Kinder und Jugendlichen durften sich auf einen Ausflug zum „Tropical Island“ freuen! Wir fuhren in den frühen Morgenstunden los, um auch wirklich alles von dieser schönen „Insel“ mitzunehmen. Nachdem wir dort angekommen waren, übergaben wir Herrn Taubenheim bereits vor der Halle ein persönliches Dankeschön für diesen schönen Tag.



*Einen wundervollen Tag im „Tropical Islands“ erlebten die Mädchen und Jungen des Kinder- und Jugendheimes des Landkreises Spree-Neiße dank einer privaten Spende von Uwe Taubenheim (links). Der Geschäftsführer der Cottbuser Abriss- und Entsorgungsunternehmen Taubenheim GmbH erhielt dafür ein selbstgebasteltes Dankeschön.*

**Foto: privat**

Es war wirklich toll, unter Palmen baden zu gehen! Wir rutschten auf super schnellen Rutschen. Einige waren in der Sauna, um sich dort zu entspannen und danach die sogenannte Lagune zum „Planschen“ zu nutzen, die einen Wasserfall hat. Das Essen war auch super lecker und jeder hat das bekommen, was er wollte.

Erschöpft und gut gesättigt fuhren wir dann am späten Abend wieder nach Hause ins Kinderheim.

Wir Kinder und Jugendlichen möchten uns für diesen wunderschönen Tag auf diesem Weg nochmals recht herzlich bei Herrn Taubenheim bedanken! Es war nicht die erste Fahrt, mit der uns Herr Taubenheim überraschte. In den vergangenen Jahren waren wir bereits im Indianermuseum in Radebeul mit anschließendem Musicalbesuch in Dresden. Und im vergangenen Jahr gab es in Cottbus Besuche beim „Zauberer von Oss“ für unsere Großen und bei „Luci - die kleine Weihnachtsfee“ für die Kleinen.

Wir freuen uns bereits heute darauf, Herrn Taubenheim zu unserem großen Kinderfest anlässlich des 65. Jahrestages des Kinder- und Jugendheimes in Spremberg wieder zu sehen. Denn auch zur Gestaltung dieses Tages hat er mit finanzieller Unterstützung beigetragen. Vielen herzlichen Dank!!!

Im Namen aller Kinder, Jugendlichen und Mitarbeiter/innen des Kinder- und Jugendheimes in Spremberg

**Peggy Colberg  
Jugendwohngruppe**

### „Brückentag“ beim Landkreis

Aus Kostengründen wird die Verwaltung des Landkreises Spree-Neiße auch in diesem Jahr wieder an den sogenannten **„Brückentagen“** (einzelner Arbeitstag zwischen einem Feiertag und einem Wochenende) das Kreishaus und die Außenstellen des Landkreises Spree-Neiße **ganztäglich geschlossen** halten.

Die Regelung gilt  
**am Freitag, dem 14. Mai 2010.**

**Ausgenommen von dieser Regelung sind die Kreisbibliothek und das „Niederlausitzer Heidemuseum“ mit Sitz in Spremberg. Hier gelten die für Freitag üblichen Öffnungszeiten.**

Die Bürgerinnen und Bürger werden um Kenntnisnahme und um Verständnis für diese Entscheidung gebeten.

**Pressestelle des Landkreises Spree-Neiße**

### Beratungstag der ILB in der Wirtschaftsförderung des Landkreises

Im 2. Quartal 2010 bietet die InvestitionsBank des Landes Brandenburg (ILB) Beratungstermine in Forst (Lausitz) in den Räumlichkeiten der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Spree-Neiße, der Centrum für Innovation und Technologie GmbH, an:

**Datum: Freitag, 11. Juni 2010**  
**Zeit: von 10:00 bis 16:00 Uhr**  
**Ort: Inselstraße 30/31, 03149 Forst (Lausitz)**

Die Beratung ist selbstverständlich kostenlos. Um Wartezeiten zu vermeiden, werden Interessenten gebeten, sich bei der ILB anzumelden und einen individuellen Termin zu vereinbaren:

Hotline: (0331) 660-2211 oder (0331) 660-1597  
Mobil: (0163) 6601597  
E-Mail: heinrich.weisshaupt@ilb.de

**Centrum für Innovation und Technologie GmbH  
Wirtschaftsförderungsgesellschaft des  
Landkreises Spree-Neiße**

### Für Gäste des Kreishauses:

Aufgrund eines Pächterwechsels ist die

**Kantine im Kreishaus,**  
Heinrich-Heine-Str. 1 in 03149 Forst (L.)

**seit Anfang Mai**  
**– und noch bis mindestens Juni 2010 –**  
**geschlossen.**

Die Verwaltung des Landkreises Spree-Neiße bittet alle Bürger/innen, Besucher/innen oder Konferenz- und Tagungsteilnehmer/innen darum, dies bei einem länger dauernden Aufenthalt im Kreishaus zu berücksichtigen.

**Pressestelle des Landkreises Spree-Neiße**

## Ausgezeichnete Unternehmen



Die Unternehmerin Antje Schlodder-Franke durfte sich auf der jüngsten Kreistagssitzung am 28. April 2010 in das „Ehrenbuch des Landkreises Spree-Neiße“ eintragen. Anlass für diesen feierlichen Akt vor den Abgeordneten war die im März 2010 auf der „Internationalen Tourismusbörse“ verliehene Auszeichnung „MarketingAward Leuchttürme der Tourismuswirtschaft“ des Ostdeutschen Sparkassenverbandes an die Besitzerin des Spreewälder Landgasthofes und Hotels „Zum Stern“ in Werben, den sie gemeinsam mit ihrem Mann, dem berühmten Spreewaldkoch Peter Franke, betreibt. Das Paar wurde damit für sein besonderes Engagement um die ländliche Spreewälder Küche und die regionalen Produkte gewürdigt und für die vielen kreativen Ideen, mit denen vor allem Peter Franke deutschlandweit unterwegs ist und für die Marke „Spreewald“ wirbt. Die Kreistagsabgeordneten gratulierten dem Werbener Familienbetrieb und sprachen mit der Eintragung ins Ehrenbuch ihre Anerkennung für die unternehmerischen Leistungen des Paares aus.



Auch das Unternehmerpaar Olaf Schöpe und Anja Linse nahm am 28. April 2010 die Glückwünsche der Kreistagsabgeordneten in Forst (L.) entgegen – für den bereits im März auf der „Internationalen Tourismusbörse“ erhaltenen „Tourismuspreis des Landes Brandenburg für innovative Dienstleistungen und Marketing“. Die Ehrung, die ihr Unternehmen, die pro gastr – Gastgewerbe GmbH Cottbus, von Brandenburgs Wirtschaftsminister Ralf Christoffers erhalten hatte, wurde Ende März mit einer weiteren Auszeichnung bekräftigt: mit dem Paul-Fahlich-Tourismuspreis des Tourismusverbandes Spreewald e.V.. Beide Preise erhielt das Paar für seine beispielgebenden Aktivitäten zur Vermarktung und Belebung der regionalen Radwege. Olaf Schöpe und Anja Linse, so hieß es in der Jury-Begründung, hätten dazu nicht nur ihre eigenen Häuser in Cottbus und Burg (Spreewald) genutzt, sondern ein Netzwerk mit vielen Partnern in der Lausitz aufgebaut. Dieses Engagement war es den Abgeordneten wert, sie um ihre Eintragung ins „Ehrenbuch des Landkreises Spree-Neiße“ zu bitten.

**Text und Fotos: Jana Weber,  
Pressesprecherin des Landkreises Spree-Neiße**



## Wegfall der Kfz-Umkennzeichnungspflicht im Land Brandenburg

**Brandenburger können innerhalb des Landes ab sofort ihre Auto-Kennzeichen behalten**

Das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg hat in einer Allgemeinverfügung vom 04.03.2010 verfügt, dass ab Montag, den 12.04.2010, die Kfz-Umkennzeichnungspflicht beim Wohnortwechsel innerhalb des Landes entfällt. Für den/die Bürger/in bedeutet diese Regelung, dass er/sie bei einem Umzug innerhalb des Landes Brandenburg die Kennzeichen nicht mehr wechseln muss. Sollte zum Beispiel jemand aus der Stadt Cottbus in den Landkreis Spree-Neiße ziehen, kann er/sie sein altes Kfz-Kennzeichen behalten.

Die Pflicht zur Änderung der Adresse in der Zulassungsbescheinigung Teil I bleibt bestehen. Der/Die Fahrzeughalter/in muss mit dem Nachweis des Wohnortwechsels im Personalausweis oder mittels einer Meldebescheinigung unverzüglich seine/ihre neue Anschrift in die Zulassungsbescheinigung Teil I bei der nun zuständigen Zulassungsbehörde eintragen lassen. Empfohlen wird darüber hinaus eine neue elektronische Kfz-Versicherungsbestätigungsnummer (eVB) mitzubringen.

Die Regelung bezieht sich allerdings nur auf gleichbleibende Halter. Sollte der/die Halter/in wechseln oder der Zuzug aus einem anderen Bundesland erfolgen, muss weiterhin das Kennzeichen getauscht werden. Ebenso finden Kennzeichen aus den Altkreisen (z.B. FOR, GUB, SPB und CB-Land) beim Wegzug in einen anderen Landkreis des Landes keine Berücksichtigung. Diese müssen getauscht werden.

Die Beibehaltung des Kennzeichens erfolgt auf ausdrücklichen Wunsch des Halters, ansonsten werden weiterhin die SPN-Kennzeichen vergeben.

**Landkreis Spree-Neiße  
Sachgebiet Führerscheinangelegenheiten und Kfz-Zulassung**

Die Kreisbibliothek lädt ein:

### Bilder-Lesung mit Doro Zachmann „Bin Knüller!: Herz an Herz mit Jonas“

für Jugendliche und Erwachsene

am Montag, dem 10. Mai 2010,  
um 19:00 Uhr in Peitz,  
Amtsbibliothek Peitz, Schulstr. 8

und

am Dienstag, dem 11. Mai 2010,  
um 10:00 Uhr in Döbern,  
Stadtbibliothek Döbern, Ringstr. 53

**Über das Buch:** Jonas ist ein besonderes Kind: Er hat ein Down-Syndrom und einen schweren Herzfehler. Jetzt ist er 14 Jahre alt und wieder muss er operiert werden. Doch er selbst sieht es gelassen: „Geh mit Mama Ulaub Kanknhaus. Bald mei Häz sund und basta!“

Jonas Weg durch die OP nimmt seine Mutter zum Anlass, Rückschau zu halten über die Zeit mit ihm vom Baby bis zum pubertierenden Teenager: In Tagebuchauszügen, Artikeln, Anekdoten, mit Fotos, Zeichnungen und nachdenklichen Kurztexten. So entsteht ein buntes Bild über einen besonderen Menschen, der in Gottes Augen wertvoll und ein Segen für Familie und Freunde ist.

**Alle Interessenten sind zu diesen Lesungen herzlich eingeladen!**

**Pressestelle des Landkreises Spree-Neiße**

## Weltspieltag am 28. Mai 2010 in Guben

Das deutsche Kinderhilfswerk mit seinen Partnern im Bündnis „Recht auf Spiel“ rufen wieder zu einem bundesweiten Aktionstag auf.

Das Kinder- und Jugendfreizeitzentrum (KJFZ) in Guben, Platanenstr. 9 lädt deshalb gemeinsam mit der Arbeiterwohlfahrt und dem Hort der Gubener Diesterweg-Schule alle Kinder, Eltern und Senioren ein, an diesem Tag gemeinsam aktiv zu werden. Vor und rund um das KJFZ werden ab 14:30 Uhr vielfältige Spielaktionen bereitstehen. Altbekannte Spielvarianten wie auch Neues sollen als Mitmachangebote zum selbstbestimmten Spiel anregen. Die Besucher können sich auf ein aktives Bewegungsangebot von Skate-Kart, Bungee-Jumper, Gummistiefelweitwurf, Torwandschießen bis Kindertennis freuen. Aber auch Spiele wie „Mensch ärgere dich nicht“ oder „Fühlmemory“ laden zu einem gemütlichen Spielnachmittag ein. Auch für das leibliche Wohl ist gesorgt.

**Kinder- und Jugendfreizeitzentrum Guben**

Der nächste

### „Spree-Neiße-Kurier“ mit dem Amtsblatt für den Landkreis Spree-Neiße

- Amtske Iopjeno za Wokrejs Sprjewja-Nysa -

erscheint am

**Samstag, dem 12. Juni 2010**  
Redaktionsschluss: 28. Mai 2010



... mit den aktuellen Angeboten der Kreisvolkshochschule des Landkreises Spree-Neiße

#### REGIONALSTELLE FORST (LAUSITZ)

##### Studienfahrt „Verwandlung der Lausitz“

am **19.05.2010**, 09:00 bis 20:00 Uhr  
Info-Tour, Fahrt im modernen Kleinbus durch die Lausitzer Seenlandschaft, Schiffsfahrt auf dem Senftenberger See, Besuch der IBA-Terrassen u. a. m.

##### Ein Frühlingstag in Bad Muskau

##### UNESCO-Weltkulturerbe diesseits und jenseits der Neiße

Gemeinsam auf Pücklers Spuren! Nach der individuellen Anreise mit dem Linienbus des Neiße-Verkehrs (Gruppentarif 2,20 EUR/Person und Fahrt) wird der geführte Parkrundgang (5,00 EUR/Person) zum Erlebnis. Die Führung auf beiden Seiten des Parks erfolgt durch eine Begleiterin der Pückler-Stiftung Bad Muskau. Die Zeit nach der Führung kann für weitere Besichtigungen (Schloss und Turm) oder für einen individuellen Marktbummel genutzt werden. Die Absprache dazu erfolgt vor Ort.

Treffpunkt: **20. Mai 2010**  
12:15 Uhr am Busbahnhof Forst (L.)  
Abfahrt: 12:32 Uhr nach Döbern, dort Umstieg und 13:00 Uhr sofortige Weiterfahrt  
Parkführung: 14:00 Uhr  
Abfahrt: 17:30 Uhr in Bad Muskau  
Gesamtkosten: 9,90 EUR

##### Rhetorik

am **28./29.05.2010**, Freitag 17:00 bis 20:00 Uhr und Samstag 08:00 bis 15:00 Uhr

Die Sprache ist das Werkzeug des Denkens. Wer mehr Erfolg im Beruf und im persönlichen Leben anstrebt, kann lernen, unter Einsatz der Körpersprache überzeugender aufzutreten und durch Redevorbereitung und Redefluss Zuhörer zu begeistern. Es werden Diskussionen mit „freundlichen“ verbalen Angriffen, Gelassenheit, aber auch das Kontern mit stichhaltigen Argumenten geübt. Dabei geht es um den wirkungsvollen Einsatz von Mimik und Gestik.

##### „Effektive Mikroorganismen - unsere Freunde und Helfer“

am **29.05.2010**, Samstag, 09:00 bis 12:00 Uhr  
Effektive Mikroorganismen (EM) werden auf vielen Gebieten angewendet und ausprobiert (Acker und Gemüsegarten, Tierhaltung, Wald und Heizung, Brunnen, Wasser und Energie, Haushalt und Ernährung, Baubiologie). Familie Matthias lebt seit April 2006 auf einem alten Bauernhof in Bloisdorf, heute bekannt als „EM-Hof-Pinokkio“. Lernen Sie dort die kleinsten, ältesten und zahlreichsten Lebewesen auf unserer Erde wieder mehr wahrzunehmen und ihre lebens- und umwelterhaltenden Aktivitäten in Anwendung von EM zu unterstützen und zu stärken.  
Kursinhalt: Grundlagen zur Zusammensetzung, Wirkungsweise und Anwendungsgebiete der EM. Im praktischen Teil lernen Sie, EM zu aktivieren und Bokashi - einen hervorragender Dünger - herzustellen.

#### REGIONALSTELLE SPREMBERG

##### Textverarbeitung mit Microsoft Word

ab **19.05.2010**, Mittwoch, 19:00 bis 21:15 Uhr, 7 Termine

##### Tabellenkalkulation mit Microsoft EXCEL

ab **19.05.2010**, Mittwoch und Donnerstag, 16:30 bis 18:45 Uhr, 10 Termine

##### Computerschreiben in nur 4 Stunden mit dem ats-System

ab **20.05.2010**, Donnerstag, 17:00 bis 18:00 Uhr, 4 Termine

##### Skaten für Anfänger

ab **25.05.2010**, Dienstag und Donnerstag, 18:30 bis 20:00 Uhr, 6 Termine  
Erlernen Sie die richtige Technik zum Gleiten und Rollen, eine sichere Kurvenfahrt, das richtige Bremsen und für alle Fälle das sichere Fallen!

##### Internet für Einsteiger

ab **26.05.2010**, Mittwoch, 16:00 bis 18:15 Uhr, 5 Termine

##### Präsentation mit Microsoft Power Point

ab **27.05.2010**, Donnerstag, 19:00 bis 21:15 Uhr, 4 Termine

#### REGIONALSTELLE GUBEN

##### Nordic Walking für Fortgeschrittene

ab **19.05.2010**, 17:30 bis 19:00 Uhr, 6 Termine  
... ein effizientes Ganzkörpertraining zur Lockerung und Kräftigung der Muskulatur.

##### Yoga

ab **19.05.2010**, 17:30 bis 19:00 Uhr, 10 Termine.  
... ein Anfängerkurs mit Atemübungen, Entspannungsübungen, Tiefenentspannung und Meditation.

##### Keine Angst vor dem PC (Fortgeschrittene)

ab **31.05.2010**, 17:30 bis 19:45 Uhr, 6 Termine  
Tabellenkalkulation für den Hausgebrauch, Programme zur Computerpflege, Scannen, Brennen, Programminstallation.

##### Bruss-Massage

ab **02.06.2010**, 17:30 bis 20:00 Uhr, 5 Termine.  
... eine energetische Rückenmassage, die seelische und körperliche Verspannungen lösen kann, die Regeneration von Bandscheiben aktiviert und Wirbelsäulenprobleme lindert.

##### ANMELDUNGEN, FRAGEN & BERATUNGEN: für Kurse in Forst (Lausitz)

über die Regionalstelle Forst (L.),  
Tel./Fax: (0 35 62) 69 38 16  
E-Mail: kvhs-forst@lkspn.de

##### für Kurse in Spremberg

über die Regionalstelle Spremberg,  
Tel./Fax: (0 35 63) 90 647  
E-Mail: kvhs-spremberg@lkspn.de

##### für Kurse in Guben

über die Regionalstelle Guben,  
Tel./Fax: (0 35 61) 26 48  
E-Mail: kvhs-guben@lkspn.de

## Der Landrat des Landkreises Spree-Neiße gratuliert ganz herzlich zum Geburtstag im Monat Mai



#### zum 90. Geburtstag

Frau Frieda Kleemann in Guben  
Frau Margot Brodowski in Forst (Lausitz)  
Frau Martha Seidel in Kolkwitz, Ortsteil Dahlitz  
Frau Gertrud Ramoth in Werben, Gemeindeteil Brahmow

Frau Elise Zeisig in Döbern  
Frau Hildegard Raschke in Guben  
Herrn Oskar Wehlan in Spremberg  
Frau Marie Serena Krause in Welzow  
Herrn Erwin Kosel in Neuhausen/Spree  
Frau Käthe Schneider in Döbern  
Herrn Horst Linke in Guben  
Frau Ella Tschiersch in Burg (Spreewald)  
Frau Hilda Schulz in Schenkendöbern, Ortsteil Atterwasch

Herrn Joachim Dautert in Spremberg, Ortsteil Haidemühl  
Frau Anna Horn in Spremberg  
Frau Eliese Steinke in Wiesengrund, Ortsteil Gosda

Frau Gertrud Werner in Drebkau  
Herrn Georg Neumann in Schenkendöbern, Ortsteil Bärenklau

Herrn Herbert Reichmuth in Welzow  
Frau Martha Schüller in Spremberg  
Frau Marie Mattick in Peitz  
Frau Wanda Oberknapp in Kolkwitz  
Frau Franziska Kühn in Forst (Lausitz)  
Herrn Gerhard Guse in Guben  
Frau Else Lehmann in Guben  
Frau Hildegard Laschinsky in Spremberg

#### zum 95. Geburtstag

Frau Helene Kalleske in Forst (Lausitz)  
Frau Elfriede Gärtner in Forst (Lausitz)

**Alles Gute und vor allem Gesundheit!**

## “Tag der offenen Tür” im Tierschutzliegadorf am 08. Mai 2010 12:00 bis 17:00 Uhr

Das Tierschutzliga-Dorf am Schäferberg bei Groß Döbern existiert seit 1996. Wir sind Tierheim und Gnadenhof für ungewollte Vierbeiner in der Region Cottbus und Landkreis Spree-Neiße. Derzeit ist unser Tierheim mit 100 Hunden und fast 300 Katzen voll belegt. Wir hoffen durch den „Tag der offenen Tür“ viele Menschen anzusprechen, sich ein Tier aus dem Tierheim nach Hause zu holen.



#### Tierschutzliga-Dorf

Ausbau Kirschberg  
03058 Neuhausen/Spree, OT Groß Döbern  
Tel.: (035608) 40124, Fax: (035608) 41669  
E-Mail: info@tierschutzligadorf.de  
www.tierschutzligadorf.de



# Amtsblatt

für den Landkreis Spree-Neiße  
*Amtske topjeno za Wokrejs Sprjewja-Nysa*



Jahrgang 03 • Forst (Lausitz), den 08. Mai 2010 • Nummer 05

## Inhaltsverzeichnis

### AMTLICHER TEIL

#### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Standortbezogene Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für das Vorhaben "Grundwasserabsenkung für die Erneuerung der Schmutzwasserkanalisation und der Trinkwasserleitung im Bereich Kreisel "Am Wasserturm" in Forst (Lausitz)" Seite 1

#### SONSTIGE AMTLICHE MITTEILUNGEN

Richtlinien des Landkreises Spree-Neiße zu Grundsätzen und Verfahrensweisen der Hilfege- währung nach SGBVIII - Teil A zur Festsetzung von wirtschaftlichen (ergänzenden) Leistungen gemäß § 39 SGB VIII - Teil B Seite 2

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Anträge der Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG -LWG- zur Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechts- bescheinigung Seite 9

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Antrages der Vattenfall Europe Mining AG zur Erteilung einer Anlagenrechtsbescheinigung für drei Pegel in der Gemarkung Groß Döbbern Seite 9

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Antrages der Gesellschaft für Wasserver- und Ab- wasserentsorgung "Hammerstrom - Malxe" Peitz mbH - GeWAP - zur Erteilung einer Leitungs- und Anlagen- rechtsbescheinigung für eine Abwasserleitung DN 200 PVC in der Gemarkung Peitz, Fluren 3 und 5, im Bereich Hauptpumpwerk AWS bis Kläranlage Peitz Seite 10

### NICHTAMTLICHER TEIL

Außensprechstunden des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie Seite 10

Grundstücksmarktbericht erhältlich Seite 10

Der Eigenbetrieb "Grundsicherung für Arbeitssuchende" informiert Seite 11

## AMTLICHER TEIL

### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

#### Standortbezogene Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für das Vorhaben "Grundwasserabsenkung für die Erneuerung der Schmutzwasserkanalisation und der Trinkwasserleitung im Bereich Kreisel „Am Wasserturm“ in Forst (Lausitz)“

Bekanntmachung des Landkreises Spree-Neiße gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) vom 21.04.2010

Die Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz) und die NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG beantragen die wasserrechtliche Erlaubnis für das Zutagefördern von Grundwasser im Rahmen der Baugrubenentwässerung für die Herstellung der Trinkwasserleitung und der Schmutzwasserkanalisation in Forst (Lausitz) im Bereich Kreisel „Am Wasserturm“ (Baumaßnahme: Ausbau B 112/L49-Kreisel Am Wasserturm). Es ist vorgesehen, den Grundwasserstand um maximal 1,20 m bis 3,55 m unter Gelände abzusenken. Die Grundwasserabsenkung soll in dem Zeitraum vom 26.04.2010 bis 30.09.2010 ausgeführt werden. Es ist vorgesehen, während dieses Zeitraumes an 53 Tagen Grundwasser in einer Menge von 8.200 m<sup>3</sup> zu fördern. Dabei handelt es sich um ein Vorhaben der Nummer 13.3.3. Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Demnach ist eine standort- bezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Feststellung erfolgt vor Beginn des Genehmigungsverfahrens zur Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Entnahme von Grundwasser. Grundlage der Vor- prüfung waren die vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen, Stellungnahmen ver- schiedener Behörden und eigene Informationen.

**Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorha- ben keine UVP-Pflicht besteht.**

Diese Entscheidung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Ent- scheidung und die ihr zugrunde liegenden Antragsunterlagen können nach vorheriger te- lefonischer Anmeldung (Tel.: (03562) 986 170 24) während der Dienststunden im Land- kreis Spree-Neiße, Fachbereich Umwelt, Sachgebiet Untere Wasserbehörde, Hein- rich-Heine-Str. 1, 03149 Forst (Lausitz), Zimmer B 2.20 eingesehen werden.

#### Rechtsgrundlagen:

- Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushaltes - Wasserhaushaltsgesetz (WHG) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585)
- Brandenburgisches Wassergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 2004 (GVBl. I S. 50), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 07. Juli 2009 (GVBl. I S.270)
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekannt- machung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94)

Landkreis Spree-Neiße  
Fachbereich Umwelt

## IMPRESSUM

#### Herausgeber:

Landkreis Spree-Neiße  
- Der Landrat -

#### Verantwortlich:

Landrat des Landkreises Spree-Neiße,  
Heinrich-Heine-Straße 1, 03149 Forst (Lausitz),  
Tel.: (03562) 986-100 02, Fax: (03562) 986-100 88  
www.landkreis-spree-neisse.de  
E-Mail: pressestelle@lkspn.de

#### Verlag:

KG WochenKurier Verlagsgesellschaft mbH & Co. Brandenburg,  
Karl-Marx-Straße 68, 03044 Cottbus  
Tel.: (03571) 467133, Fax: (03571) 467 131  
E-Mail: manjameinhardt@cwk-verlag.de

#### Druck:

DVH Weiss-Druck GmbH & Co. KG,  
Geierswalder Str. 14, 02979 Elsterheide OT Bergen

#### Auflage:

64.500 Exemplare

Das Amtsblatt für den Landkreis Spree-Neiße, *Amtske topjeno za Wokrejs Sprjewja-Nysa* wird *kostenlos* an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Spree- Neiße verteilt. Es erscheint bei Bedarf einmal im Monat als Beilage im periodi- schen Druckwerk „Spree-Neiße-Kurier“. Einzelne Exemplare sind gegen Kosten- erstattung über den Verlag zu bestellen.

## SONSTIGE AMTLICHE MITTEILUNGEN

## Richtlinien des Landkreises Spree-Neiße

- zu Grundsätzen und Verfahrensweisen der Hilfestellung nach SGB VIII – Teil A
- zur Festsetzung von wirtschaftlichen (ergänzenden) Leistungen gemäß § 39 SGB VIII – Teil B

beschlossen vom Jugendhilfeausschuss am 22.03.2010

### Präambel

Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderste Pflicht.

Obwohl der Gesetzgeber diese Rechte und Pflichten sowohl im Bürgerlichen Gesetzbuch als auch im Kinder- und Jugendhilfegesetz – SGB VIII – festgeschrieben hat, können immer wieder Kinder, Jugendliche oder auch junge Volljährige nicht in der Geborgenheit ihrer Familien aufwachsen.

Zum Teil bitten sie selbst oder ihre Eltern um Hilfe. Auch andere Personen, wie z.B. Erzieherinnen aus Kindertagesstätten, Lehrer, Nachbarn oder andere Angehörige informieren die zuständigen Ämter über Probleme in Familien, von denen in besonderem Maße Kinder oder Jugendliche betroffen sind.

Der Auftrag des Gesetzgebers zur Wahrnehmung des staatlichen Wächteramtes wurde den Jugendämtern übertragen.

Um unserem Auftrag nachzukommen und die Rechte der Kinder und Jugendlichen gemäß § 1 Abs. 1 SGB VIII zu sichern, erlässt der Landkreis Spree-Neiße diese Richtlinien.

Diese Richtlinien des Bereiches Hilfe zur Erziehung, Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII oder einer sonstigen Hilfe nach SGB VIII legen verbindlich folgende Rahmenbedingungen fest:

- sie beschreiben Grundsätze der Hilfestellung,
- sie regeln Verfahrensweisen (Beginn, Dauer, Kosten, Ende der Hilfe /Ablehnungen),
- sie regeln die Kostenbeteiligung der Unterhaltspflichtigen und der Leistungsempfänger,
- sie regeln die Sicherstellung des Unterhaltes nach § 39 SGB VIII einschließlich der Nebenleistungen.

### Geltungsbereich

Diese Richtlinien gelten für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, für die der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie des Landkreises Spree-Neiße örtlich zuständig ist und für die nach Entscheidung des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie Hilfe zur Erziehung nach § 27, Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII oder eine sonstige Hilfe in Form von § 19, § 20, § 21, § 35a oder § 42 SGB VIII geleistet wird.

## Teil A

### Grundsätze und Verfahrensweise der Hilfestellung

#### Präambel

Der Allgemeine Soziale Dienst geht bei seiner Arbeit von folgenden **Zielen** aus:

- die Lebenssituation durch notwendige und bedarfsgerechte Unterstützung zu verbessern,
- Möglichkeiten einer eigenverantwortlichen Lebensführung zu fördern,
- Möglichkeiten der Teilhabe und Gestaltung des eigenen Lebensumfeldes zu erweitern.

Die Arbeit des Allgemeinen Sozialen Dienstes ist von folgenden **Grundhaltungen** geprägt:

- ressortübergreifend statt ressortspezifisch,
- problemlösend statt problemverwaltend,
- lebensweltorientiert statt einzelfallorientiert,
- aktivierend statt versorgend,

- projektorientiert-innovatives statt standardisiert-bürokratisches Handeln,
- prozessorientiertes statt statisch-lineares Handeln.

Die Arbeit des Allgemeinen Sozialen Dienstes richtet sich nach folgenden **Standards**:

- Bezugspunkt der Hilfe ist die individuelle Situation von jungen Menschen und deren Familien in ihrem unmittelbaren Lebenszusammenhang.
- Die Hilfe setzt an den Stärken und Selbsthilfepotentialen der jungen Menschen und ihrer Familien an.
- Die Unterstützung und Begleitung findet möglichst im unmittelbaren Lebensumfeld der jungen Menschen und ihrer Familien statt.
- Die Hilfemaßnahmen sind durch Schaffung notwendiger und geeigneter Hilfen für den Einzelfall zu flexibilisieren.
- Hilfeplanung versteht sich als ein Verständigungs- und Aushandlungsprozess zwischen jungen Menschen sowie deren Familien und Fachkräften.
- Die Arbeitsweise der Fachkräfte ist geprägt von Teamarbeit als durchgängiges Organisationsprinzip.
- Die Verwirklichung der Aufgaben erfolgt verantwortungsbewusst und qualifiziert.
- Die Mitarbeiter verstehen sich dabei als eine ständig lernende Organisation.

### 1. Gesetzliche Grundlagen der Hilfestellung

Gesetzliche Grundlage der Hilfen ist das SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG).

Auf der Grundlage des § 27 SGB VIII hat ein Personensorgeberechtigter bei der Erziehung eines Kindes oder eines Jugendlichen Anspruch auf Hilfe (Hilfe zur Erziehung), wenn eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist. Für junge Volljährige gilt diese Regelung entsprechend § 41 SGB VIII analog.

Hilfe zur Erziehung wird insbesondere nach Maßgabe der §§ 28 - 35 gewährt. Gemäß § 27 Abs. 2 SGB VIII sind erforderlichenfalls neben den Hilfen nach den §§ 28 - 35 SGB VIII ergänzende oder weitere am Einzelfall orientierte Hilfen nach dem erzieherischen Bedarf zu entwickeln und zu gewähren.

In jedem Einzelfall soll es möglich sein, eine dem Kind und seiner Familie angemessene, auf sie zugeschnittene, maßgeschneiderte Hilfe zu finden und wenn erforderlich seinen Unterhalt sicherzustellen.

Darüber hinaus besteht ein Anspruch auf Unterstützung im Rahmen § 19, § 20, § 21, § 35a oder § 42 SGB VIII.

### 2. Verfahrensweise der Hilfestellung

#### 2.1 Beginn der Hilfen

Von den Personensorgeberechtigten ist nach §§ 20, 27 SGB VIII ein Antrag auf Hilfe zu stellen.

Gemäß § 41 SGB VIII sind junge Volljährige selbst antragsberechtigt.

Anträge auf Hilfe nach § 19 SGB VIII sind durch die Mütter/Väter nach § 36 SGB I selbst zu stellen, wenn diese das 15. Lebensjahr vollendet haben. Für jüngere Mütter/Väter stellen die Sorgeberechtigten auf der Grundlage des § 1629 BGB den Antrag.

Stellt ein Personensorgeberechtigter trotz dringendem Hilfebedarf nicht den erforderlichen Antrag, so

gilt eine entsprechende gerichtliche Entscheidung - auch wenn ihr eine Inobhutnahme vorausgegangen ist - ebenfalls als Hilfebeginn.

### 2.2 Dauer und Fortschreibung der Hilfe

Im Hilfeplan wird über Ziel, Dauer, Umfang und Kosten der Hilfe entschieden. Das Ziel der Hilfe soll so beschrieben werden, dass auch Dritte möglichst genau erkennen können, wozu die vereinbarte Hilfe führen und was mit ihr erreicht werden soll. Hilfen sind grundsätzlich zu befristen. Die Dauer der Hilfe ist auf die Umstände des konkreten Einzelfalles abzustellen.

### 2.3 Entscheidung

Entscheidungen werden grundsätzlich im Team getroffen. Dazu stellt der zuständige Mitarbeiter des sozialen Dienstes im Rahmen des Hilfeplanverfahrens jeden Einzelfall in der Teambesprechung vor.

Teamentscheidungen werden mehrheitlich getroffen. Ein Team ist entscheidungsfähig, wenn mindestens drei Mitarbeiter anwesend sind.

### 2.4 Ablehnung einer Hilfe

Die Ablehnung einer Hilfe erfolgt nach ausführlicher Anhörung des Hilfeempfängers und/oder des Personensorgeberechtigten durch den fallzuständigen Sozialarbeiter.

Sie ist dem Betroffenen schriftlich mit Rechtsbehelfsbelehrung entsprechend der gesetzlichen Regelungen des SGB X per Bescheid vom fallzuständigen Sozialarbeiter mitzuteilen.

### 3. Kosten der Hilfe

Bei jedem Antrag auf Hilfe zur Erziehung sind die Betroffenen über ihre Kostenbeitragspflicht zu belehren. Auftraggeber und Hilfeanbieter sollen auch kostenreduzierende Umstände des Einzelfalles angemessen berücksichtigen.

Im Rahmen des Verfahrens der Hilfestellung sind die voraussichtlichen Gesamtkosten hochzurechnen und schriftlich festzuhalten.

### 4. Abrechnungsformen

Wenn nicht ausdrücklich etwas anderes festgelegt ist, werden alle ambulanten Hilfen zur Erziehung über Fachleistungsstunden und alle teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung über Tagessätze abgerechnet.

Eine Ausnahme bildet die Unterbringung von Pflegekindern, deren wirtschaftlicher und erzieherischer Bedarf altersentsprechend über pauschaliertes Pflegegeld sichergestellt wird.

Eine Kombination aus nach Fachleistungsstunden und nach Tagessätzen abzurechnenden Hilfen ist nicht ausgeschlossen.

### 5. Anbieter von Hilfen zur Erziehung

Es gilt grundsätzlich die widerlegbare Vermutung, dass örtliche Anbieter die Lebenssituation der Kinder vor Ort am wirkungsvollsten bei der Hilfe berücksichtigen können.

Dabei wird nach den Erfordernissen und Bedürfnissen im jeweiligen Einzelfall der entsprechende Träger ausgewählt.

Die Vergabe eines Hilfeauftrages an einen Anbieter

erfolgt gemäß der Festlegungen in der Arbeitsanweisung Nr. 02/2010 durch eine vom Teamleiter unterschriebene Kostenübernahmeerklärung.

**6. Heranziehung zu den Kosten**

Die Heranziehung zu den Kosten der Jugendhilfe sowie die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter richtet sich nach den Regelungen des Zweiten Abschnitts des SGB VIII in Verbindung mit der Verordnung zur Festsetzung der Kostenbeiträge für Leistungen und vorläufige Maßnahmen in der Kinder- und Jugendhilfe (Kostenbeitragsverordnung – KostenbeitragsV).

Anzuwenden sind

- § 91 SGB VIII Anwendungsbereich,
- § 92 SGB VIII Ausgestaltung der Heranziehung,
- § 93 SGB VIII Berechnung des Einkommens,
- § 94 SGB VIII Umfang der Heranziehung,
- § 95 SGB VIII Überleitung von Ansprüchen.

Gemäß § 1751 Abs. 4 BGB endet die Kostenbeitragspflicht bei der Gewährung von Hilfen zur Erziehung für Minderjährige, die zur Adoption vorgesehen sind und im Haushalt des Annehmenden leben, mit dem Eingang der Einwilligungen der jeweiligen Elternteile bei dem zuständigen Familiengericht.

**Teil B:  
Festsetzung von wirtschaftlichen  
(ergänzenden) Leistungen**

**Präambel**

Bei Gewährung von Hilfe zur Erziehung/Hilfe für junge Volljährige außerhalb des Elternhauses in Form von stationärer Unterbringung nach §§ 33, 34, 35 oder 19, 35a SGB VIII ist die Sicherstellung des Lebensunterhaltes der Kinder, Jugendlichen oder jungen Volljährigen nach § 39 SGB VIII zu gewährleisten.

**1. Geltungsbereich**

1.1 Diese Richtlinie gilt für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, für die der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie des Landkreises Spree-Neiße örtlich zuständig ist und für die nach Entscheidung dieses Fachbereichs Hilfe zur Erziehung nach § 27 oder Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII in Form stationärer Betreuung nach §§ 33, 34, 35 oder 35a in Einrichtungen oder § 19 SGB VIII im Territorium des Landkreises geleistet wird. Bei Unterbringung außerhalb des Landkreises Spree-Neiße gelten die Richtlinien des dort ansässigen örtlichen Trägers der Jugendhilfe.

1.2 Diese Richtlinie gilt ausnahmsweise ebenfalls für Kinder und Jugendliche, welche auf der Grundlage einer Inobhutnahme nach § 42 Abs. 1 Nr. 2 und 3 SGB VIII untergebracht sind und bei denen gleichzeitig eine Anrufung des Familiengerichtes erforderlich ist. Nach Ablauf der Widerspruchsfrist des Personensorgeberechtigten gegen die Inobhutnahme bis zur abschließenden Entscheidung des Familiengerichtes haben die Kinder und Jugendlichen Anspruch auf alle in dieser Richtlinie enthaltenen Nebenleistungen.

1.3 Diese Richtlinie gilt auch für Kinder und Jugendliche, die im Rahmen der Gewährung von Hilfen zur Erziehung bei ihnen unterhaltsverpflichteten Personen, z. B. Großeltern, untergebracht sind.

1.4 Sofern die Voraussetzungen des § 41 SGB VIII vorliegen, finden diese Richtlinien auch über das 18. Lebensjahr hinaus Anwendung.

**2. Laufende Leistungen zum Unterhalt**

**2.1 stationäre Unterbringung in Einrichtungen**

Wird Hilfe nach § 34, 35, 35 a, .... SGB VIII gewährt, ist gemäß § 39 SGB VIII auch der Unterhalt von

Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen sicherzustellen. Die Leistungen zum Unterhalt umfassen den gesamten regelmäßig wiederkehrenden Lebensbedarf (Erziehung, Verpflegung, Unterkunft) und sind mit dem Kostensatz der Einrichtung abgedeckt.

**2.2 stationäre Unterbringung in einer Pflegefamilie**

Wird Hilfe nach § 33 SGB VIII gewährt, ist gemäß § 39 SGB VIII auch der Unterhalt von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen sicherzustellen. Die Leistungen zum Unterhalt umfassen den gesamten regelmäßig wiederkehrenden Lebensbedarf (Verpflegung, Unterkunft, Bekleidung, Taschengeld) und die Kosten der Erziehung.

Die Pauschalbeträge für laufende Leistungen zum Unterhalt werden wie folgt festgesetzt:

Altersgruppe	Materielle Aufwendungen (Grundbetrag)	Kosten der Erziehung (Erziehungsgeld)
<b>Vollzeitpflege</b>		
0. bis zum vollendeten 6. Lebensjahr	430,00 EUR <sup>*1)</sup>	220,00 EUR
7. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr	502,00 EUR <sup>*1)</sup>	220,00 EUR
15. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	574,00 EUR <sup>*1)</sup>	220,00 EUR
<b>Wochenpflege</b>		
0. bis zum vollendeten 6. Lebensjahr	Prozentuale Anteile	tägl. 7,00 EUR
7. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr	Prozentuale Anteile	tägl. 7,00 EUR
15. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	Prozentuale Anteile	tägl. 7,00 EUR
<b>Kurzzeitpflege</b>		
0. bis zum vollendeten 6. Lebensjahr	70 % der Vollzeitpflege	220,00 EUR
7. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr	70 % der Vollzeitpflege	220,00 EUR
15. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	70 % der Vollzeitpflege	220,00 EUR
<b>Bereitschaftspflege</b>		
0. bis zum vollendeten 6. Lebensjahr	430,00 EUR	220,00 EUR <sup>*2)</sup>
7. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr	502,00 EUR	220,00 EUR <sup>*2)</sup>
15. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	574,00 EUR	220,00 EUR <sup>*2)</sup>
<b>Sonderpädagogische Pflege</b>		
Mehrbedarf wird im Einzelfall geprüft und beschieden		

**\*1)** Ist die Pflegeperson unterhaltsverpflichtet, so kann gemäß § 39 Abs. 4 SGB VIII der monatliche Pauschalbetrag angemessen gekürzt werden. Nach Prüfung der Leistungsfähigkeit der unterhaltsverpflichteten Person wird eine Kürzung der materiellen Aufwendungen bis maximal auf die Höhe des aktuell geltenden Regelsatzes der jeweiligen Altersgruppe nach SGB XII vorgenommen.

**\*2)** Für die ersten 10 Tage wird doppeltes Erziehungsgeld gezahlt.

Bei vorübergehender anderweitiger Unterbringung des Pflegekindes (z. B. Erholungsaufenthalt, Verwandtenbesuch, Krankenhaus) wird das Pflegegeld weitergezahlt, wenn die anderweitige Unterbringung nicht länger als vier Wochen dauert.

Ergänzend zu diesen laufenden Leistungen werden Aufwendungen zu einer Unfallversicherung auf entsprechenden Antrag und Nachweis bis zu einem Betrag in Höhe von 7,00 EUR pro Monat erstattet.

Ebenso werden die hälftigen Aufwendungen zu einer angemessenen Altersvorsorge erstattet. Als Orientierungsgröße wird dabei der derzeit geltende Mindestbeitrag zur gesetzlichen Altersvorsorge in Höhe von 78,00 EUR/Monat zu Grunde gelegt. Daraus ergibt sich ein monatlicher Erstattungsbeitrag in Höhe von 39,00 EUR.

Kein Anspruch auf Erstattung besteht, wenn die Pflegeperson sozialversicherungspflichtig berufstätig ist, die Wartezeit von 60 Monaten erfüllt hat und durch die bisher gezahlten Beiträge eine Versicherungsleistung erwarten kann. Bei Leistungsbezug nach SGB II, III und XII besteht ebenfalls kein Anspruch auf Erstattung von Altersvorsorgeaufwendungen.

Grundsätzlich erfolgt die Erstattung beider Aufwendungen nur für eine Pflegeperson der Pflegefamilie. Bei Bereitschaftspflegestellen gelten die Festlegungen der abzuschließenden Bereitschaftspflegeverträge.

**Begriffsdefinitionen**

Als Pflegefamilie gelten Pflegeeltern oder Einzelpersonen, die Kinder, Jugendliche oder junge Volljährige in ihrer Familie - außerhalb der Herkunftsfamilie - regelmäßig betreuen und ihnen Unterkunft gewähren, sofern für die Herkunftsfamilie Hilfe zur Erziehung gemäß § 27 SGB VIII, oder für junge Volljährige Hilfe zur Persönlichkeitsentwicklung gemäß § 41 SGB VIII, gewährt wird.

Voraussetzung, um als Pflegefamilie bestätigt zu werden, ist die Teilnahme am Bewerberverfahren des Landkreises Spree-Neiße.

**Vollzeitpflege**

- wenn Kinder, Jugendliche und junge Volljährige über Tag und Nacht für einen, im Bescheid zur Hilfestellung festgelegten, befristeten Zeitraum oder auch auf Dauer in einer Pflegefamilie leben
- auf Dauer sollen nicht mehr als drei Pflegekinder in einer Familie leben

**Wochenpflege**

- wenn Kinder und Jugendliche über Tag und Nacht für einen befristeten Zeitraum an den Werktagen der Woche in einer Pflegefamilie untergebracht werden

**Kurzzeitpflege**

- dient der vorübergehenden Betreuung von Minderjährigen auf der Grundlage des § 20 SGB VIII, wenn die Sorgeberechtigten für eine begrenzte Zeit verhindert sind, die Betreuung und Versorgung ihres Kindes selbst zu übernehmen

**Bereitschaftspflege**

- sind nur solche Pflegestellen, mit denen ein entsprechender Vertrag abgeschlossen wurde  
- dient der kurzfristigen Aufnahme von Kindern und Jugendlichen, im Besonderen auf der Grundlage der Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII für einen Zeitraum von maximal 6 Wochen zur Perspektivklärung des Minderjährigen  
- soll vorwiegend für Kinder im Altersbereich 0 - 4 Jahre zur Verfügung stehen

**Sonderpädagogische Pflegestellen**

Hierbei handelt es sich um eine besondere Form der Vollzeitpflege für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige mit Entwicklungsstörungen und psychischen Beeinträchtigungen.

Die Vermittlung eines Kindes oder Jugendlichen in ein sonderpädagogisches Pflegeverhältnis ist angezeigt, wenn

- auf Grund umfassender Diagnostik eines Facharztes bzw. Fachdienstes ein besonderer erzieherischer, sozialpädagogischer oder/und therapeutischer Bedarf notwendig erscheint;
- das beobachtete Verhalten des Kindes oder Jugendlichen wesentlich von den Normen Gleichaltriger abweicht;
- ein dichtes emotionales Bezugssystem angezeigt erscheint, um die bestehenden Störungsbilder zu kompensieren und
- nach Einschätzung der Fachkräfte der Jugendhilfe, eine langfristig angelegte Hilfe in einer sonderpädagogischen Pflegefamilie notwendig ist.

Mit der Unterbringung in einer sonderpädagogischen Pflegestelle soll dem Kind oder Jugendlichen ein verlässlicher familiärer Lebensort und die individuell erforderliche Versorgung, Erziehung und Förderung gewährleistet werden.

Folgende Ziele werden angestrebt:

- Aufarbeitung traumatischer Erlebnisse,
- Integration in die Familie und das soziale Umfeld,
- individuelle Versorgung und Förderung entsprechend der bestehenden Beeinträchtigungen bzw. Behinderungen.

Qualifikationen und Anforderungen an Sonderpädagogische Pflegestellen:

Pflegefamilien können als sonderpädagogische Pflegestelle anerkannt werden, wenn

- alle Voraussetzungen erfüllt wurden, die auch andere Pflegefamilien nachweisen müssen.
- die Bereitschaft zur vertieften Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie besteht.
- eine pädagogische, sozialpädagogische, psychologische, medizinische oder therapeutische Fachausbildung von mindestens einer Pflegeperson vorliegt, anerkannte Ausbildungen sind u. a.:

- Sozialarbeiter,
- Sozialpädagogen,
- Heilpädagogen,
- Psychologen,
- Heilerzieher und Erzieher.

Ausnahmen hiervon können nur erfolgen, wenn der sonderpädagogische Bedarf nach Aufnahme eines Kindes in der Pflegefamilie festgestellt wird.

Die Pflegeeltern sollten auch ohne fachspezifische Ausbildung in der Lage und bereit sein, den besonderen Anforderungen des sonderpädagogischen Bedarfs ihres Pflegekindes gerecht zu werden.

Bei Anerkennung der Eignung sind die Pflegeeltern verpflichtet, jährlich den Nachweis über zwei Fortbildungen entsprechend des besonderen Bedarfs ihres Pflegekindes zu erbringen.

Bei fehlender Eignung bzw. Bereitschaft der Pflegeeltern, dem sonderpädagogischen Bedarf des Pflegekindes gerecht zu werden, ist im Hilfeplan die Perspektive des Kindes neu zu prüfen.

Zur Sicherung der Qualität der Arbeit mit diesen entwicklungsbeeinträchtigten Kindern und Jugendlichen macht sich eine regelmäßige Fortbildung der Pflegepersonen erforderlich.

In der Regel sollte ein Pflegeelternanteil uneingeschränkt für die Betreuung des Pflegekindes zur Verfügung stehen. In begründeten Einzelfällen kann die Pflegeperson maximal einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen.

Eine Pflegestelle kann maximal zwei Kinder mit sonderpädagogischen Bedarf aufnehmen.

Bei der Betreuung eines Pflegekindes mit sonderpädagogischem Bedarf kann das Erziehungsgeld zeitlich begrenzt angemessen erhöht werden.

Der erhöhte Erziehungsaufwand ist in drei Stufen unterteilt und wird in Form von Pauschalbeiträgen gewährt.

**Stufe 1:**

Zuschlag i. H. v. 50 v. H. des Erziehungsgeldes gem. Pkt. 2.2. bei Vorliegen von mindestens zwei der folgenden Problemlagen

Beispiele:

- aggressives Verhalten,
- Status Integrationskind in Kita bzw. Schule,
- Besuch einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Erziehung, Lernen, geistige Entwicklung,
- Teilnahme an Hör-, Sprach- oder Sehtraining, Verhaltenstherapie, Reha-Maßnahme,
- Lese-, Rechtschreib- oder Rechenschwäche,
- Wahrnehmungsstörungen.

Bei Aufnahme eines Schulkindes bzw. gleichzeitiger Aufnahme von Geschwisterkindern unter 7 Jahren wird der Zuschlag entsprechend Stufe 1 für ein Jahr ab Aufnahme des/der Kindes/er gezahlt.

**Stufe 2:**

Zuschlag i. H. v. 100 v. H. des Erziehungsgeldes gem. Pkt. 2.2.

Beispiele:

- ADS/ADHS,
- Hyperaktivität,
- Enkopresis, Enuresis,
- Deprivation,
- Hospitalismus,
- diagnostizierte psychosomatische Störung,
- anerkannte körperliche und geistige Behinderung GdB 50 – unter 90.

Bei gleichzeitiger Aufnahme von Geschwisterkindern, von denen eines bereits über 7 Jahre alt ist, wird der Zuschlag entsprechend Stufe 2 für ein Jahr ab Aufnahme der Kinder gezahlt.

**Stufe 3:**

Zuschlag i. H. v. 150 v. H. des Erziehungsgeldes gem. Pkt. 2.2.

Beispiele:

- Trisomie 21,
- Klinefelter Syndrom,
- Blindheit, Taubheit,
- Autismus,
- anerkannte körperliche oder geistige Behinderung GdB ab 90.

Der finanzielle Zuschlag wegen des erzieherischen Mehraufwandes wird geleistet, so lange die Voraussetzungen hierfür vorliegen. Die Pauschale wird in der Regel befristet für zwei Jahre gewährt, längstens

jedoch bis zur Beendigung bzw. dem Wegfall des jeweiligen Grundes. Eine höhere Stufe schließt die zusätzliche Gewährung einer niedrigeren Stufe aus.

Im Einzelfall ist zu prüfen, ob für das Pflegekind ein erhöhter Bedarf an materiellen Aufwendungen besteht. Eine Erhöhung der materiellen Aufwendungen wird maximal bis zu einem Betrag in Höhe von 200 EUR/Monat anerkannt. Die Pauschale wird in der Regel befristet für zwei Jahre gewährt, längstens jedoch bis zur Beendigung bzw. dem Wegfall des jeweiligen Grundes.

Vorrangig ist für diese Pflegekinder der Anspruch auf Leistungen nach dem SGB XI zu prüfen. Der abschließende Bescheid des Prüfverfahrens ist vorzulegen. Bei Zahlung von Pflegegeld gem. SGB XI wird dann kein erhöhter Mehraufwand gezahlt.

**3. Nebenleistungen**

Nebenleistungen sind finanzielle Leistungen, die nicht aus dem Kostensatz der Einrichtung finanziert werden.

Die Leistungen umfassen einmalige Beihilfen oder Zuschüsse gemäß § 39 Abs. 3 SGB VIII sowie zusätzliche Leistungen nach der Besonderheit des Einzelfalles gemäß § 39 Abs. 4 S. 2 SGB VIII.

**Katalog der Nebenleistungen**

Inhaltsverzeichnis

- Erstausstattung
- Wohnrauminvestitionskosten
- Bekleidungs-pauschale
- Taschengeld
- Leistungen bei wichtigen persönlichen Anlässen
- Ferienmaßnahmen/Schulfahrten
- Familienheimfahrten
- Übernahme von KITA-Beiträgen
- Kostenübernahme im Freizeitbereich
- Kosten für Lernmittel/Ausbildungsmittel
- Kosten für den Erwerb Führerscheine
- Krankenhilfe
- Übernahme von Kosten Nachhilfe bzw. Förderunterricht
- Pädagogische und therapeutische Hilfen
- Erwerb von Dokumenten
- Hilfen zur Verselbständigung
- Lebensunterhalt bei stationärer Unterbringung im angemieteten Wohnraum
- Lebensunterhalt bei Betreuung im eigenen Wohnraum
- Aufwendungen bei Beurlaubungen

**(a) Erstausstattung****1. Bekleidung**

Im Einzelfall kann Kindern, Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen eine einmalige Erstausstattungsbeihilfe für Bekleidung von bis zu **150,00 EUR** gewährt werden.

Die Gewährung dieses Zuschusses setzt voraus, dass beim Kind, Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen ein Nachholbedarf besteht.

Der Antrag ist von der Einrichtung oder der Pflegeperson zu stellen. Die Unterbringungsstelle (Mitarbeiter des Trägers) sowie der Sozialarbeiter des ASD haben zu dem Antrag eine Stellungnahme abzugeben. Ob und in welcher Höhe ein Nachholbedarf besteht, wird vom jeweils zuständigen Team endgültig festgestellt.

Bei Bewilligung dieser Beihilfe wird der monatliche Pauschalsatz erst ab dem auf den Aufnahmemonat folgenden Monat gezahlt bzw. je nach Zeitpunkt der Bewilligung mit diesem verrechnet.

Der Träger der Maßnahme legt im Rahmen der Abrechnung gegenüber dem Kostenträger eine detaillierte Rechnung vor.

**2. Mobiliar/sonstige Ausstattung**

Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen kann - sofern die Finanzierung nicht anderweitig sichergestellt ist - im Rahmen der angestrebten Verselbständigung eine einmalige Erstausrüstungsbeihilfe für die Anschaffung von Mobiliar und Hausrat von bis zu **770,00 EUR** gewährt werden. Der Zuschuss ist zu reduzieren, wenn eine weitere Person mit in die Wohnung einzieht.

Die Gewährung dieses Zuschusses setzt voraus, dass beim Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen ein Bedarf besteht.

Der Antrag ist vom Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen selbst zu stellen. Die Unterbringungsstelle (Mitarbeiter des Trägers) sowie der Sozialarbeiter des ASD haben zu dem Antrag eine Stellungnahme abzugeben. Ob und in welcher Höhe ein Bedarf besteht, wird vom jeweils zuständigen Team endgültig festgestellt.

Bei Bewilligung dieser Beihilfe ist das Vorhandensein von Sparguthaben zu prüfen und gegebenenfalls anzurechnen.

Der Träger der Maßnahme legt im Rahmen der Abrechnung gegenüber dem Kostenträger eine detaillierte Rechnung vor.

**3. Geburt eines Kindes**

Im Einzelfall kann Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen eine einmalige Erstausrüstungsbeihilfe in Form von

- Babyausstattung **130,00 EUR**
  - Schwangerenbekleidung **150,00 EUR**
- (unter einmaliger Anrechnung des monatlichen Bekleidungs geldes)

gewährt werden.

Der Antrag ist von der Einrichtung bzw. der jungen Mutter zu stellen. Die Unterbringungsstelle (Mitarbeiter des Trägers) sowie der Sozialarbeiter des ASD haben zu dem Antrag eine Stellungnahme abzugeben. Ob und in welcher Höhe ein Nachholbedarf besteht, wird vom jeweils zuständigen Team endgültig festgestellt.

Der Träger der Maßnahme bzw. die junge Mutter legt im Rahmen der Abrechnung gegenüber dem Kostenträger eine detaillierte Rechnung vor.

**4. Erstaufnahme eines Pflegekindes**

Im Einzelfall können folgende Leistungen gewährt werden:

Einmalige Beihilfen und Zuschüsse während der Anbahnungsphase  
 Innerhalb der Anbahnungsphase eines Pflegeverhältnisses können Kosten bei Beurlaubungen in den Haushalt der potentiellen Pflegeeltern in Höhe **1/30 des Monatssatzes vom Grundbetrag** pro Beurlaubungstag erstattet werden. Alle im Zusammenhang mit der Anbahnung entstehenden Aufwendungen sind damit abgegolten.

Erstausrüstungsbeihilfen  
 Bei Erstaufnahme eines Pflegekindes können die angemessenen Kosten für Einrichtungsgegenstände, maximal **500 EUR** gezahlt werden.

Der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie behält sich einen Eigentumsvorbehalt, der sich nach der Art der Gegenstände und der Nutzungszeit richtet, vor. Außer einer Rückgabe an den Fachbereich besteht auch die Möglichkeit des käuflichen Erwerbs durch die Pflegefamilie.

Diese genannte Leistung bedarf der Antragstellung durch die Pflegeeltern. Die Pflegefamilie legt im Rahmen der Abrechnung dem Kostenträger detaillierte Rechnungen vor.

**(b) Wohnrauminvestitionskosten**

Entstehen Pflegeeltern Kosten für einen Umzug oder Umbau, welcher durch die Betreuung eines Pflegekindes bedingt sind, werden anteilig Kosten erstattet. Es ist ein Eigenanteil von 25 % der Gesamtsumme der Baukosten aufzubringen. Die maximale Förderung durch das Jugendamt beträgt **3.500 EUR**.

Der Antrag für Zuschuss auf Umbauarbeiten muss vor Beginn der Maßnahme gestellt werden und konkrete Angaben über Art und Umfang der auszuführenden Bauleistungen enthalten. Grundsätzlich sind den Anträgen lt. Vergabeordnung des Landkreises drei Kostenvoranschläge beizufügen. Die Pflegefamilie legt im Rahmen der Abrechnung dem Kostenträger detaillierte Rechnungen vor.

Bereitschaftspflegestellen erhalten auf Antrag einen Zuschuss zu angemessenen Kosten für notwendige Renovierungsarbeiten oder erforderlichen Ersatzbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen. In Schadensfällen ist jedoch eine Inanspruchnahme der Haftpflichtversicherung vorrangig vorzunehmen.

**(c) Bekleidungskostenpauschale**

Kosten der laufenden Bekleidungsergänzung werden in Form von Tagessätzen bzw. monatlichen Pauschalen gewährt:

Dieser/ diese beträgt:  
**pro Tag: 1,20 EUR**  
**pro Monat: 36,00 EUR**

Dieser Tagessatz bzw. diese Pauschale wird ohne Antrag gewährt. Sie ist Bestandteil der Kostenübernahmeerklärung durch den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie an den Träger.

Sonderregelung zu § 19 SGB VIII  
 Diese Pauschale wird für die Mutter/den Vater und das Kind gewährt.

Sonderregelung zu § 34 SGB VIII – Konzepte wie 5 – Tage-Gruppe (tageweise Rund-um-die-Uhr-Betreuung)  
 Diese Nebenleistung wird entsprechend des Konzeptes tageweise gezahlt.

**(d) Taschengeld**

Das Taschengeld wird in Form von Tagessätzen bzw. monatlichen Pauschalen gewährt:

Altersgruppen	Tagessatz	Monatliche Pauschale
vom Beginn des 7. Lebensjahres bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres	0,23 EUR	7,00 EUR
vom Beginn des 11. Lebensjahres bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres	0,33 EUR	10,00 EUR
vom Beginn des 13. Lebensjahres bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres	0,50 EUR	15,00 EUR
vom Beginn des 16. Lebensjahres bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	0,87 EUR	26,00 EUR *
vom Beginn des 19. Lebensjahres	#	#

Dieser Tagessatz bzw. diese Pauschale wird ohne Antrag gewährt. Sie ist Bestandteil der Kostenübernahmeerklärung durch den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie an den Träger.

\* Das Taschengeld für diese Altersgruppe erhöht sich auf 51,00 EUR/Monat (1,70 EUR/Tag), wenn der junge Mensch die Sekundarstufe II besucht, eine schulische oder andere Ausbildung absolviert, für die er keine Ausbildungsvergütung oder andere Leistungen Dritter erhält oder er sich in einem vertraglich geregelten Arbeiterprobungs – und Beschäftigungsverhältnis befindet, in dem ein geringeres Entgelt als dieser Barbetrag gezahlt wird. Das dem jungen Menschen verbleibende Entgelt wird auf den Barbetrag angerechnet.

# Von Beginn des 19. Lebensjahres an erfolgt die Gewährung des Barbetrages in Anlehnung an die Festsetzung des Barbetrages nach § 35 Abs.2 SGB XII in der jeweils gültigen Fassung in Höhe von 26 v.H. des Regelsatzes eines Haushaltsvorstandes.

Sonderregelung zu § 34 SGB VIII – Konzepte wie 5 – Tage-Gruppe (tageweise Rund-um-die-Uhr-Betreuung)  
 Diese Nebenleistung wird entsprechend des Konzeptes tageweise gezahlt.

**(e) Leistungen bei wichtigen persönlichen Anlässen**

Zu persönlichen Anlässen können bei Hilfen einmalige Beihilfen gewährt werden für:

Art des Anlasses	Unterbringung nach § 19 nach	Unterbringung § 33	Unterbringung nach § 34, 35, 35a	Unterbringung nach § 42 (1)	Bemerkungen
Einschulung	100,00 EUR	100,00 EUR	100,00 EUR	100,00 EUR	auf Antrag * (einmalig)
Konfirmation, Jugendweihe o.ä.	130,00 EUR	130,00 EUR	130,00 EUR	130,00 EUR	auf Antrag * (einmalig)
Lehrbeginn bzw. BVJ	130,00 EUR	130,00 EUR	130,00 EUR	130,00 EUR	auf Antrag + (einmalig)
Weihnachtsgeld	40,00 EUR (20 EUR für das Elternteil + 20 EUR für das Kind)	-----	20,00 EUR	20,00 EUR	ohne Antrag ° (einmal im Jahr)
Geschenke	36,00 EUR (18 EUR für das Elternteil + 18 EUR für das Kind)	-----	18,00 EUR	18,00 EUR	ohne Antrag ° (einmal im Jahr)

(1) siehe Geltungsbereich

\* Der Antrag ist vor der Maßnahme zu stellen. Es ist keine Abrechnung erforderlich.

° Diese Pauschale wird ohne Antrag gewährt.

+ Diese Leistung erfolgt nur auf Antrag. Es ist eine Abrechnung erforderlich. Bei stationärer Unterbringung in Einrichtungen ist diese Position Bestandteil der Kostenübernahmeerklärung. Der entsprechende Betrag kann mit der Heimkostenrechnung abgefordert werden.

#### (f) Ferienmaßnahmen/Schulfahrten

Zwecks Teilnahme an einer Ferienmaßnahme kann je Jahr und Schul- bzw. Klassenfahrt kann je Schuljahr eine Maßnahme gefördert werden.

Hierfür werden jährlich folgende Zuschüsse gewährt:

	Unterbringung nach § 19	Unterbringung nach § 33	Unterbringung nach § 34, 35, 35a	Unterbringung nach § 42 (1)
Ferien-/Freizeitmaßnahmen				
0 – 6 Jahre	51,00 EUR	-----	51,00 EUR	51,00 EUR
7 – 14 Jahre	77,00 EUR	-----	77,00 EUR	77,00 EUR
ab 15 Jahre	128,00 EUR	-----	128,00 EUR	128,00 EUR
Klassenfahrt	77,00 EUR	77,00 EUR	77,00 EUR	77,00 EUR
Ferien-/Klassenfahrt zusammen				
0 – 6 Jahre	128,00 EUR	-----	128,00 EUR	128,00 EUR
7 – 14 Jahre	154,00 EUR	-----	154,00 EUR	154,00 EUR
ab 15 Jahre	205,00 EUR	-----	205,00 EUR	205,00 EUR

(1) siehe Geltungsbereich

Bei stationärer Unterbringung in Einrichtungen kann ein förmlicher Antrag entfallen, da diese Position Bestandteil der Kostenübernahmeerklärung ist. Der entsprechende Betrag kann mit der Heimkostenrechnung abgefordert werden.

Um das Verfahren für die Einrichtungsträger zu vereinfachen, besteht die Möglichkeit, die Positionen Ferien-/Klassenfahrt in einer Summe in Anspruch zu nehmen. Sollte der Zuschuss höher sein als die tatsächlichen Kosten der Maßnahme, so ist der Betrag nur in Höhe des tatsächlichen Aufwandes abzufordern.

Ist eine Ferien- oder Wochenendfahrt mit dem eigenen Pkw aufgrund der Anzahl der Pflegekinder für die Pflegefamilie nicht möglich, können die Mietkosten für ein Pkw bis zu **1.000 EUR** jährlich erstattet werden. Mit dem Antrag sind drei Angebote einzureichen. Die Erstattung erfolgt nach vorliegender Rechnung.

Für alle untergebrachten Kinder, Jugendliche und junge Volljährige gilt der Grundsatz, dass häusliche Ersparnisse nicht in Abzug gebracht werden.

#### (g) Familienheimfahrten/Kontaktpflege

Aufgrund der im Jugendhilfereich gewonnenen Erkenntnisse ist es für einen jungen Menschen und seine weitere Entwicklung von Bedeutung, dass die Kontakte zwischen ihm und seinen Eltern und darüber hinaus zum gesamten sozialen Umfeld erhalten bleiben. In vielen Fällen bestehen bereits vor der Hilfgewährung erhebliche Beziehungsschwierigkeiten. Durch die räumliche Trennung zwischen Eltern und Kind/Jugendlichen besteht die Gefahr der Entfremdung mit allen nachteiligen Begleiterscheinungen. Die am Erziehungsprozess beteiligten Personen bzw. Stellen sollten deshalb darauf hinwirken, dass Kontakte zur Familie erhalten, gefestigt und ggf. neu geknüpft werden.

In vielen Fällen gehört es daher zum festen Bestandteil des Erziehungskonzeptes – abgestimmt mit dem individuellen Erziehungsplan -, Kinder und Jugendliche regelmäßig in verschiedenen Zeitabständen zur Herkunftsfamilie zu beurlauben. Die Häufigkeit derartiger Familienheimfahrten wird im Einzelfall zwischen dem Einrichtungsträger und der Unterbringungsstelle abgestimmt. Parallel dazu sollten die Eltern nicht nur über die Entwicklung des Kindes informiert, sondern durch das Jugendamt auch regelmäßig beraten und – soweit erforderlich – in Absprache mit der Unterbringungsstelle auf die Besuche vorbereitet werden.

Durch die regelmäßigen Familienheimfahrten wird die Wiedereingliederung des Kindes/Jugendlichen in die Familie gefördert. Hier wird allen am Erziehungsprozess Beteiligten die Möglichkeit gegeben, festzustellen bzw. zu beurteilen, ob sich durch die beiderseits veränderten Verhaltensweisen ausreichende zukunftsweisende Grundlagen für ein dauerhaftes und krisenfestes Zusammenleben entwickeln oder ob sie bereits vorhanden sind.

Familienheimfahrten zur Förderung der Kontaktpflege sind im Rahmen der Erziehungsplanung ein wichtiges pädagogisches Mittel, das letztlich auch zu einer Verkürzung der Fremdplatzierung mit beitragen kann. Die hierdurch entstehenden Aufwendungen stellen folglich Kosten der Hilfe zur Erziehung dar und werden auch im Umfang in der Kostenübernahmeerklärung bzw. im Hilfeplan festgeschrieben.

Kosten für Fahrten können auf Antrag in folgenden Fällen übernommen werden:

- Fahrten des Kindes/Jugendlichen zu seinen Eltern/Elternteilen, weiteren Familienangehörigen sowie zu anderen engen Bezugspersonen (z. B. Pflegeeltern ...)
- für Begleitpersonen von Kindern, welche aufgrund ihres Alters oder besonderer Verhaltensauffälligkeiten bei der Abholung aus der Einrichtung bzw. des Zurückbringens in die Einrichtung einer Begleitperson bedürfen (Begleitpersonen können sowohl Eltern, andere Familienangehörige als auch andere enge Bezugspersonen sein).

Zunehmend zeigt sich, dass im Besonderen kleine Kinder nicht in den Haushalt der Eltern beurlaubt werden können. Der Kontakt zwischen Eltern und Kindern muss allerdings, je jünger das Kind ist und wenn die Perspektive des Kindes in der Herkunftsfamilie gesehen wird, besonders intensiv durch Besuche der Eltern in der Einrichtung oder auch an einem neutralen Ort gesichert werden.

In begründeten Ausnahmefällen können die Kosten für die Fahrt der Eltern/Elternteile zu den Kindern auf Antrag erstattet werden. Antragsberechtigt sind Eltern/Elternteile, die Empfänger von Sozialleistungen sind und deren Kostenbeitrag nur max. bis zur Höhe des Kindergeldes festgesetzt wurde.

Fahrtkosten zur Teilnahme von Eltern an Hilfeplanungen, welche außerhalb des Landkreises Spree-Neiße und der Stadt Cottbus durchgeführt werden, können auf Antrag erstattet werden. Antragsberechtigt sind Eltern/Elternteile, die Empfänger von Sozialleistungen sind und deren Kostenbeitrag nur max. bis zur Höhe des Kindergeldes festgesetzt wurde.

Bei Unterbringung von Kindern oder Jugendlichen in 5-Tage-Gruppen tragen die Eltern die Kosten der wöchentlichen Heimfahrten. Wenn diese Hilfeform zu scheitern droht, weil diese Kosten nicht durch die Eltern getragen werden können, kann durch Einzelantrag und -entscheidung die Kostenübernahme durch den Fachbereich erfolgen.

**Die Kostenerstattung erfolgt bis maximal zur Höhe der Aufwendungen für öffentliche Verkehrsmittel.**

**(h) Übernahme von KITA-Beiträgen**

Bei Besuch von Tageseinrichtungen durch Pflegekinder werden auf Antrag der Pflegefamilie nach Vorlage des Kostenbescheides des Trägers diese Elternbeiträge übernommen.

Bei Kindern in Heimerziehung ist davon auszugehen, dass diese keine Tageseinrichtung besuchen, da in der Einrichtung in den meisten Fällen eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung erfolgt. Wird in Einzelfällen doch der Besuch einer Kita angestrebt, sind die entstehenden Kosten aus dem Kostensatz der Einrichtung zu finanzieren.

Mütter in Mutter-Kind-Einrichtungen leisten diese Kosten vom Bundeselterngeld. Nach Auslauf dieser Zahlung erfolgt die Übernahme durch den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie nach Vorlage des Kostenbescheides des Trägers.

**(i) Kostenübernahme im Freizeitbereich**

Eine Förderung individueller Freizeitgestaltung ist nicht möglich, wenn am Wohnort angemessene Angebote zur Betätigung in Vereinen vorzufinden sind. Vereinsbeiträge halten sich in der Regel im Rahmen des Vertretbaren und sind mit den materiellen Aufwendungen für die jungen Menschen abgegolten. Kosten für die Teilnahme am Vereinsleben sowie für den Freizeitbereich können in begründeten Einzelfällen bezuschusst werden, wenn und solange die

Maßnahme therapeutischen Zielen entspricht und dieser entsprechend nachgewiesen und in Hilfeplangesprächen erörtert wird.

Der Antrag ist von der Einrichtung oder der Pflegeperson zu stellen. Die Unterbringungsstelle (Mitarbeiter des Trägers) sowie der Sozialarbeiter des ASD haben zu dem Antrag eine Stellungnahme abzugeben. Ob und in welcher Höhe ein Bedarf besteht, wird vom jeweils zuständigen Team endgültig festgestellt. Der Träger legt im Rahmen der Abrechnung gegenüber dem Kostenträger eine detaillierte Rechnung vor.

**(j) Kosten für Lernmaterial/Ausbildungsmittel**

Lernmaterial

Der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie übernimmt die notwendigen Kosten für Lernmittel, soweit diese Aufwendungen in begründeten Fällen nicht

1. von den Schulen kostenlos zur Verfügung gestellt werden,
2. von der Agentur für Arbeit gem. § 53 Abs. 4 SGB III übernommen werden,
3. von den Auszubildenden aus ihrer Ausbildungsvergütung zu bestreiten sind,
4. mit dem Kosten-/Pflegesatz abgegolten sind.

Ausbildungsmittel

Kosten für Ausbildungsmittel (Handwerkszeug, Werkstoffe) können grundsätzlich nicht als Nebenkosten abgerechnet werden. Nach § 6 des Berufsbildungsgesetzes hat der Auszubildende dem Auszubildenden kostenlos die Ausbildungsmittel, die zur Berufsausbildung und zum Ablegen der Zwischen- und Abschlussprüfung erforderlich sind, zur Verfügung zu stellen. Die Bereitstellung von Ausbildungsmitteln ist somit eindeutig Aufgabe der Ausbildungsstätte.

Gemäß § 53 Abs. 4 SGB III können Kosten für Arbeitskleidung und -ausrüstung von der Agentur für Arbeit für Auszubildende übernommen werden. Voraussetzung dafür ist, dass die Auszubildenden bei der Agentur für Arbeit als Bewerber um eine berufliche Ausbildung gemeldet sind.

Soweit die Ausbildung in Einrichtungen der Jugendhilfe erfolgt, stellen die Kosten für Ausbildungsmittel allgemeine Betriebskosten dar, die aus dem Kostensatz zu bestreiten sind.

Es kann folglich unterstellt werden, dass dem Auszubildenden alle notwendigen Ausbildungsmittel zur Verfügung stehen, so dass hierfür keine Nebenkosten entstehen.

**(k) Kostenübernahme für den Erwerb Führerschein**

Der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie zahlt bei stationärer Unterbringung einen Zuschuss zum Erwerb eines Führerscheines unter der Voraussetzung, dass

- ein Erfordernis aufgrund der Berufsausbildung besteht,
- Fahrschule nicht Bestandteil der Ausbildung ist,
- Finanzierung aus eigenen Mitteln nicht zumutbar ist,
- die Möglichkeit der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel für den Weg zur Ausbildungs- bzw. Arbeitsstätte nicht gegeben ist.

Die Antragstellung beim Fachbereich Kinder, Jugend und Familie auf diesen Zuschuss muss vor Abschluss des Ausbildungsvertrages mit der Fahrschule erfolgen, da eine Erstattung bereits verauslagter Kosten nicht erfolgt.

Moped/Motorrad **260,00 EUR**  
PKW **max. 520,00 EUR**

**(l) Krankenhilfe**

Gemäß § 40 SGB VIII ist für Kinder und Jugendliche, für die im Rahmen der Hilfe zur Erziehung Leistungen zum Lebensunterhalt zu gewähren sind, Krankenhilfe zu leisten.

In den Fällen, in denen für den betreuten jungen Menschen weder eine Pflichtmitgliedschaft oder freiwillige Mitgliedschaft zu einer gesetzlichen Krankenkasse besteht, noch Anspruch auf Familienversicherung gegeben ist, ist nach § 40 SGB VIII Krankenhilfe in voller Höhe zu gewähren.

Dabei empfiehlt es sich, auf folgende wesentliche Punkte zu achten:

- Der Versicherungsschutz im Sinne des § 10 Abs. 4 GRG besteht kraft Gesetzes nur dann, wenn der genannte Personenkreis das Kind überwiegend unterhält. Dieser Sachverhalt ist spätestens ab Fremdunderbringung nicht mehr gegeben.
- Der Beitritt zur freiwilligen Krankenversicherung ist gemäß § 9 GRG an Fristen gebunden. Es sollte daher bei Beginn der Hilfe zur Erziehung geprüft werden, ob die Voraussetzungen für Leistungen des Krankenversicherungsträgers vorliegen.
- Es sollten nach § 40 SGB VIII nur in geeigneten Fällen die Beiträge übernommen werden, soweit sie angemessen sind. Geeignete Fälle sind dann gegeben, wenn aufgrund chronischer Erkrankungen und der Anamnese mit großer Wahrscheinlichkeit Behandlungen etc. in hohem Maße zu erwarten bzw. nicht auszuschließen sind.

Leistungsumfang

Zuzahlungen, die von Heim- und Pflegekindern, die wirtschaftliche Jugendhilfe erhalten, aufzubringen sind, werden vom Jugendamt im Rahmen der Krankenhilfe gemäß § 40 SGB VIII übernommen.

Junge Volljährige in stationärer Betreuung erhalten außerdem die Praxisgebühr nach Vorlage des Quittungsbeleges, nach Abschluss des Quartals, ebenfalls im Rahmen der Krankenhilfe, § 40 SGB VIII, erstattet.

Kostenerstattung

Bei festgestelltem Bedarf einer kiefernorthopädischen Behandlung eines Kindes oder Jugendlichen in einer stationären Hilfeform werden, nach Einreichung eines Kostenheftplanes, die dafür zu zahlenden Kosten nach bewilligtem Antrag und nach Vorlage der Rechnungen erstattet.

Nach Prüfung im Einzelfall können Kosten für Brillen bis zur Höhe von 60,00 EUR/Jahr übernommen werden (z. B. bei erhöhtem Bedarf bei hyperaktiven Kindern, Spezialbrillen ...).

Dem Antrag sind drei Kostenvoranschläge von Optikern beizufügen.

Entstehen Pflegeeltern auf Grund ärztlich festgestellter Probleme (z.B. Enuresis) erhöhte Kosten hinsichtlich Anschaffung von Wäsche oder anderer Ausgaben, die im direkten Zusammenhang mit der Erkrankung stehen, können auf Antrag Leistungen bis zu einer Höhe von maximal 200,00 EUR/Jahr gewährt werden.

Auf Antrag von Pflegeeltern können Fahrtkosten zu medizinischen Untersuchungen, Therapien bzw. Diagnostiken des Pflegekindes außerhalb des Landkreises und der Stadt Cottbus übernommen werden. Innerhalb des Landkreises Spree-Neiße und der Stadt Cottbus werden nur in Ausnahmefällen auf der Grundlage des Hilfeplanes entsprechende Fahrtkosten erstattet.

Diese Möglichkeiten bestehen nur für Pflegefamilien,

bei denen für das betreffende Kind nicht die Anerkennung als sonderpädagogische Pflegestelle erfolgte.

### (m) Übernahme von Kosten Nachhilfe- bzw. Förderunterricht

#### Schulaufgabenhilfe

Schulaufgabenhilfe ist ein Teil der Hilfe zur Erziehung. Einrichtungen der Erziehungshilfe haben daher im Rahmen ihres sozialpädagogischen Auftrages Schulaufgabenhilfe bzw. Hausaufgabenhilfe zu leisten. Ein entsprechender Aufwand ist mit dem Pflegesatz abgegolten.

Bei Unterbringung in Pflegestellen und bei Erziehung im Rahmen zur Intensivbetreuung gehört die Schulaufgabenhilfe ebenfalls zu den Erziehungs- und Betreuungsaufgaben der betreffenden Person bzw. Familien.

#### Nachhilfeunterricht

Nachhilfeunterricht ist ein gezielter Zusatzunterricht, den der Schüler durch eine schulpädagogisch ausgebildete Fachkraft erhält, um außergewöhnliche, überschaubare Lernrückstände in einem bestimmten Fach aufzuholen. Er orientiert sich am Lehrplan der Schule und dem Klassenstand des betroffenen Schülers. Es muss eine realistische Chance bestehen, die Lerndefizite aufzuholen.

Als Grundsatz muss gelten, dass im Rahmen der Erziehungsplanung abgeklärt ist, ob das Kind bzw. der Jugendliche oder Volljährige den Anforderungen der zur Zeit besuchten Schulform gerecht werden kann oder ob nicht evtl. eine Überforderung vorliegt. Es muß auch gewährleistet sein, dass es sich um tatsächlichen Nachhilfeunterricht handelt und nicht nur um eine intensive Schulaufgabenbetreuung.

Zur Vermeidung einer unvermeidbaren Mehrbelastung des Schülers sollte Nachhilfeunterricht auf höchstens 2 Fächer bis zu einer wöchentlichen Dauer von insgesamt 3 Schulstunden (à 45 Minuten) begrenzt bleiben. Der Nachhilfeunterricht kann zunächst nur für ein Schulhalbjahr erteilt werden und in eingehend begründeten Ausnahmefällen um ein weiteres Halbjahr verlängert werden.

Wird die Erteilung von Nachhilfeunterricht für erforderlich gehalten, ist dem Jugendamt von der Einrichtung bzw. den Pflegeeltern ein entsprechender Antrag vorzulegen, aus dem hervorgeht,

1. in welchem Fach bzw. welchen Fächern Nachhilfeunterricht erteilt werden soll,
2. die Anzahl der Stunden und Dauer des Nachhilfeunterrichtes,
3. Name und berufliche Qualifikation der Lehrkraft,
4. letztes Zeugnis sowie Stellungnahme der Schule über die Notwendigkeit, Ursachen der vorhandenen Lerndefizite, voraussichtliche Dauer, Erfolgsaussicht,
5. Honorarvorstellungen.

### (n) Pädagogische und therapeutische Hilfen

Zu unterscheiden ist grundsätzlich zwischen Therapien aus medizinischer und pädagogischer Indikation.

Bei Anträgen auf Übernahme von Therapiekosten ist zunächst in jedem Fall zu prüfen, ob diese Kosten von der zuständigen Krankenkasse getragen werden. Die Allgemeinen Ortskrankenkassen lassen in der Regel Behandlungen bis zu 5 Stunden auf Krankenschein zu. Danach wird durch eine Gutachterstelle festgestellt, ob und in welchem Umfang die Therapie notwendig ist und von der Krankenkasse übernommen wird. Wichtig ist jedoch, dass eine Kostenübernahme durch die Krankenkasse nur in Frage

kommt, wenn ein von dieser Kasse zugelassener Therapeut die Behandlung durchführt.

Wenn bei medizinisch indizierten Therapien Krankenversicherungsschutz nicht besteht bzw. kein anerkannter Therapeut zur Verfügung steht oder unverhältnismäßig lange Wartezeiten gegeben sind, eine frühere Behandlung jedoch dringend notwendig ist, ist nach den Grundsätzen zu verfahren, wie sie nachstehend für pädagogisch indizierte Therapie aufgestellt werden.

Vorab ist anzumerken, dass der Begriff der „pädagogischen Indikation“ unpräzise ist und nur im Sinne einer Abgrenzung zu Therapien aus medizinischer Indikation gewählt wurde. Der Versuch einer Definition bzw. einer Aufzählung von Therapieformen würde ebenfalls wenig hilfreich sein. Wichtig ist vielmehr, dass sichergestellt wird, dass die beabsichtigte Therapieform (therapeutische Hilfe) im Einklang mit den bei der Erziehungsplanung festgelegten Zielen und Methoden steht.

Bei pädagogisch-therapeutischen Hilfen, die nicht ärztlich verordnet wurden, ist folgendermaßen zu verfahren:

Von der Unterbringungsstelle ist rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme die Übernahme der Kosten bei dem zuständigen Fachbereich Kinder, Jugend und Familie zu beantragen, wobei die Notwendigkeit und die vorgesehene Dauer der Maßnahme ausführlich zu begründen sind. Dies setzt wiederum voraus, dass die Art der Therapie ausführlich beschrieben wird.

Über den Antrag hat der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie zu entscheiden, wobei auch zu prüfen ist, ob die Einrichtung bei vorhandenem qualifiziertem Personal nicht in der Lage ist, die Therapie selbst zu leisten und Mehrkosten demnach nicht entstehen, wenn Therapiekosten mit dem Pflegesatz abgegolten sind.

Die Kostenzusicherung ist zunächst auf maximal 30 Stunden, jedoch längstens auf ein halbes Jahr zu befristen. Der Therapieplan ist Bestandteil des Hilfeplans. Einem eventuellen Verlängerungsantrag ist ein Bericht der Unterbringungsstelle über die Behandlungsfortschritte beizufügen, in dem auch die weitere Notwendigkeit von Seiten der Einrichtung ausführlich zu begründen ist.

Bei Kostenübernahme durch den öffentlichen Jugendhilfsträger dient der BMÄ (Bundesmanteltarif für Ärzte) als Orientierung.

### (o) Erwerb von Dokumenten

Eine Kostenübernahme für den Erwerb von Dokumenten durch den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie erfolgt nur für

- Reisepass, Kinderausweis.
- Die Erstattung erfolgt nur bei begründeter Notwendigkeit nach Vorlage einer entsprechenden Quittung.
- Geburtsurkunden, wenn erforderlich,
- Gesundheitspass, wenn im Rahmen der Ausbildung erforderlich.

### (p) Hilfen zur Verselbständigung

Bezieht ein Jugendlicher oder junger Volljähriger nach einer stationären Hilfe eigenen Wohnraum, kann ihm zur Verselbständigung eine einmalige Erstausstattungsbeihilfe bis zu maximal **770,00 EUR** gewährt werden.

Erforderlich ist dazu ein entsprechender Antrag, welcher detailliert ausweist, welche Anschaffungen notwendig und erforderlich sind. Eigenes Einkommen und Vermögen als auch Zu-

wendungen von Eltern oder anderen Verwandten sind vordergründig für die Erstausrüstung eigener Wohnung zu verwenden.

Die Prüfung der Verwendung von Einkommen und Vermögen erfolgt durch den zuständigen Mitarbeiter gemeinsam mit den Mitarbeitern des Sachgebietes I.

Das Vermögen des Jugendlichen/jungen Volljährigen bleibt entsprechend der Regelungen des § 90 SGB XII anrechnungsfrei.

Innerhalb von vier Wochen nach einer Bewilligung erfolgt die Abrechnung gegenüber dem Jugendamt. Dazu sind die Originalquittungen der gekauften Gegenstände vorzulegen. Nicht verbrauchte finanzielle Mittel sind zurückzuzahlen.

### (q) Lebensunterhalt bei stationärer Unterbringung im angemieteten Wohnraum

Bei der Gewährung einer Hilfe nach SGB VIII im angemieteten Wohnraum mit einer sozialpädagogischen Betreuung ist Mieter des Wohnraumes der Träger der sozialpädagogischen Hilfe. Anzustreben ist, dass der Betroffene mit Erreichen der Volljährigkeit oder dem Hilfeende nach dem Erreichen der Volljährigkeit und wenn dies sein Wunsch ist, in dieser Wohnung verbleiben kann und den bestehenden Mietvertrag übernimmt.

Der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie übernimmt auf der Grundlage des § 39 SGB VIII die Kosten des Lebensunterhaltes in Höhe des geltenden Regelsatzes für einen Haushaltsvorstand gemäß § 28 SGB XII sowie die Wohnunterkunftskosten für einen angemessenen Wohnraum.

### (r) Lebensunterhalt bei Betreuung im eigenen Wohnraum

Bei der Gewährung einer Hilfe nach SGB VIII im eigenen Wohnraum mit einer sozialpädagogischen Betreuung ist Mieter des Wohnraumes der junge Volljährige selbst. Der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie übernimmt auf der Grundlage des § 39 SGB VIII die Kosten des Lebensunterhaltes in Höhe der geltenden Regelsatzes gemäß § 28 SGB XII für einen Haushaltsvorstand.

Eigenes Einkommen des Hilfeempfängers wird entsprechend §§ 82,83 SGB XII ermittelt und dem Bedarf aus Regelsatz und Wohnunterkunftskosten gegenübergestellt.

Liegt der errechnete Bedarf über dem Einkommen, leistet das Jugendamt wirtschaftliche Hilfe in Höhe dieser Differenz.

Im Bedarfsfall werden die angemessenen Mietkosten einschließlich der Nebenkosten für den Zeitraum der Hilfestellung übernommen.

### (s) Aufwendungen bei Beurlaubungen

Wird während der Hilfe zur Erziehung in Form von Heimerziehung oder Vollzeitpflege eine Beurlaubung des Kindes/Jugendlichen zu anderen Personen als den Eltern gewährt, wird auf Antrag diesen Personen ein Verpflegungsgeld gezahlt

Bei der Berechnung des Anspruchs gelten der An- bzw. Abreisetag als ein Tag.

### Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt zum 01.04.2010 in Kraft.

i. V.

Olaf Lalk  
2. Beigeordneter

## Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Anträge der Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG -LWG- zur Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

1. für eine Trinkwasserleitung DN 300 SB Hume, in der Gemarkung Drebkau, Flur 6 und in der Gemarkung Greifenhain, Flur 2, zwischen Radensdorf und Greifenhain
2. für eine Trinkwasserleitung DN 100 Az übergehend in DN 125 PE und DN 63 PE in der Gemarkung Drebkau, Flur 1, und in der Gemarkung Domsdorf, Flur 1, entlang der B169 und Neupetershainer Straße und Radweg nach Radensdorf

Auf der Grundlage des § 9 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2182), zuletzt geändert durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17.12.2008 (BGBl. I S. 2586), i. V. m. § 6 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts – Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) hat die Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG -LWG-, Berliner Straße 19 – 21 in 03046 Cottbus beim Landkreis Spree-Neiße als Untere Wasserbehörde für die oben genannten Anlagen die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung beantragt.

Die Bescheinigung begründet eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die genannten Grundstücke zugunsten des Antragstellers. Sie umfasst das Recht, das belastete Grundstück für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung einschließlich des Neubaus der wasserwirtschaftlichen Anlage zu betreten oder sonst zu benutzen, Wasser in einer Leitung über das Grundstück zu führen sowie die für die Fortleitung auf dem jeweiligen Grundstück eingerichteten Nebenanlagen zu betreiben, zu unterhalten, instand zu setzen und zu erneuern und von dem Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten zu verlangen, dass er auf dem Schutzstreifen keine Gebäude errichtet bzw. errichten lässt oder sonstige Einwirkungen oder Maßnahmen vornimmt, die den ordnungsgemäßen Bestand oder Betrieb der Anlage beeinträchtigen oder gefährden.

Die Trassenführung der unter Ziffer 1 genannten Trinkwasserleitung erstreckt sich auf nachfolgend genannte Grundstücke:

**Gemarkung Drebkau,  
Flur 6, Flurstücke 122 und 82,**

**Gemarkung Greifenhain,  
Flur 2, Flurstücke 431, 454, 455, 458, 602, 638, 651, 653, 655, 657, 659, 661, 663, 74 und 76,**

Die Trassenführung der unter Ziffer 2 genannten Trinkwasserleitung erstreckt sich auf nachfolgend genannte Grundstücke:

**Gemarkung Domsdorf,  
Flur 1, Flurstücke 112, 114, 192/1, 193, 237/2, 237/3, 238, 248, 249, 250, 257, 258, 291, 613, 615, 616, 618, 713, 716, 718, 720, 722, 724, 726 und**

**Gemarkung Drebkau,  
Flur 1, Flurstück 220.**

Gemäß § 7 der SachenR-DV werden die Antragsunterlagen vier Wochen von dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Spree-Neiße, *Amtske łopjeno za Wokrejs Sprjewja-Nysa*,

**im Zeitraum vom 09.05.2010 bis 07.06.2010**

**beim Landkreis Spree-Neiße, Fachbereich Umwelt, 03149 Forst (Lausitz), Heinrich-Heine-Str. 1, Haus B, Zimmer 2.09 bzw. 2.29**

und darüber hinaus

**bei der Stadt Drebkau, Bauamt, 03116 Drebkau OT Drebkau, Spremberger Str. 61, Zimmer 04**

während der Dienstzeiten zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Widersprüche können von den Grundstückseigentümern bzw. Erbbauberechtigten während des Auslegungszeitraumes **nur** bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Spree-Neiße erhoben werden. Bei fristgerechtem Widerspruch wird die Bescheinigung mit einem entsprechenden Vermerk erteilt.

i.V.

**Olaf Lalk  
2. Beigeordneter**

## Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Antrages der Vattenfall Europe Mining AG zur Erteilung einer Anlagenrechtsbescheinigung für drei Pegel in der Gemarkung Groß Döbbern

Auf der Grundlage des § 9 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2182), zuletzt geändert durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17.12.2008 (BGBl. I S. 2586), i. V. m. § 6 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts – Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) hat die Vattenfall Europe Mining AG, Vom-Stein-Straße 39 in 03050 Cottbus beim Landkreis Spree-Neiße als Untere Wasserbehörde für drei Pegel (Grundwassermessstellen) in der Gemarkung Groß Döbbern die Erteilung einer Anlagenrechtsbescheinigung beantragt.

Die Bescheinigung begründet eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die genannten Grundstücke zugunsten des Antragstellers. Sie umfasst das Recht, das belastete Grundstück für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung, einschließlich Neubau des Pegels zu betreten und zu benutzen, den Pegel (einschließlich der dafür erforderlichen Leitungen und Datenübertragungsanlagen) zu betreiben, zu unterhalten oder zu erneuern und von dem Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten zu verlangen, dass er auf dem Schutzstreifen keine Gebäude errichtet bzw. errichten lässt oder sonstige Einwirkungen oder Maßnahmen vornimmt, die den ordnungsgemäßen Bestand oder Betrieb des Pegels beeinträchtigen oder gefährden, wobei eine landwirtschaftliche Nutzung (Ausnahme: Gehölzpflanzungen) des Schutzstreifens bis auf den Pegelstandort selbst möglich ist.

Die beschränkte persönliche Dienstbarkeit endet jedoch spätestens nach 99 Jahren, wobei mit dem Erreichen dieses Zeitpunktes das Recht erlischt.

Die Pegel befinden sich auf den nachfolgend genannten Grundstücken:

**Gemarkung Groß Döbbern,  
Flur 2, Flurstücke 19/25, 19/26, 19/27 und 78.**

Gemäß § 7 der SachenR-DV werden die Antragsunterlagen vier Wochen von dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Spree-Neiße, *Amtske łopjeno za Wokrejs Sprjewja-Nysa*,

**im Zeitraum vom 09.05.2010 bis 07.06.2010**

**beim Landkreis Spree-Neiße, Fachbereich Umwelt, 03149 Forst (Lausitz), Heinrich-Heine-Str. 1, Haus B, 2. OG, Zimmer 2.09 bzw. 2.29**

und darüber hinaus

**bei der Gemeinde Neuhausen/Spree, Bauamt, OT Neuhausen, 03058 Neuhausen/Spree, Amtsweg 1, Zimmer 1.15**

während der Dienstzeiten zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Widersprüche können von den Grundstückseigentümern bzw. Erbbauberechtigten während des Auslegungszeitraumes **nur** bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Spree-Neiße erhoben werden. Bei fristgerechtem Widerspruch wird die Bescheinigung mit einem entsprechenden Vermerk erteilt.

i. V.

**Olaf Lalk  
2. Beigeordneter**

**Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Antrages der Gesellschaft für Wasserver- und Abwasserentsorgung „Hammerstrom – Malxe“ Peitz mbH - GeWAP - zur Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für eine Abwasserleitung DN 200 PVC in der Gemarkung Peitz, Fluren 3 und 5, im Bereich Hauptpumpwerk AWS bis Kläranlage Peitz**

Auf der Grundlage des § 9 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2182), zuletzt geändert durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17.12.2008 (BGBl. I S. 2586), i. V. m. § 6 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts – Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) hat die Gesellschaft für Wasserver- und Abwasserentsorgung „Hammerstrom – Malxe“ Peitz mbH - GeWAP - , Kraftwerkstraße 28 a in 03185 Peitz beim Landkreis Spree-Neiße als Untere Wasserbehörde für die oben genannte Anlage die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung beantragt.

Die Bescheinigung begründet eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die genannten Grundstücke zugunsten des Antragstellers. Sie umfasst das Recht, das belastete Grundstück für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung einschließlich des Neubaus der wasserwirtschaftlichen Anlage zu betreten oder sonst zu benutzen, Wasser in einer Leitung über das Grundstück zu führen sowie die für die Fortleitung auf dem jeweiligen Grundstück eingerichteten Nebenanlagen zu betreiben, zu unterhalten, instand zu setzen und zu erneuern und von dem Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten zu verlangen, dass er auf dem Schutzstreifen keine Gebäude errichtet bzw. errichten lässt oder sonstige Einwirkungen oder Maßnahmen vornimmt, die den ordnungsgemäßen Bestand oder Betrieb der Anlage beeinträchtigen oder gefährden.

Die Trassenführung der genannten Abwasserleitung erstreckt sich auf nachfolgend genannte Grundstücke:

**Gemarkung Peitz, Flur 3, Flurstücke 351, 391, Gemarkung Peitz, Flur 5, Flurstücke 131/10, 105/25, 3/27, 293, 318, 319, 114/4, 122/4, 123/4, 124/4, 127/8, 129/1 und 130/1.**

Gemäß § 7 der SachenR-DV werden die Antragsunterlagen vier Wochen von dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Spree-Neiße, Amtske topjeno za Wokrejs Sprjewja-Nysa,

im Zeitraum vom 09.05.2010 bis 07.06.2010

beim Landkreis Spree-Neiße, Fachbereich Umwelt, 03149 Forst (Lausitz), Heinrich-Heine-Str. 1, Haus B, Zimmer 2.09 bzw. 2.29

und darüber hinaus

beim Amt Peitz, Bürgerbüro, 03185 Peitz, Schulstr. 6, Zimmer 0.05

während der Dienstzeiten zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Widersprüche können von den Grundstückseigentümern bzw. Erbbauberechtigten während des Auslegungszeitraumes **nur** bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Spree-Neiße erhoben werden. Bei fristgerechtem Widerspruch wird die Bescheinigung mit einem entsprechenden Vermerk erteilt.

i. V.  
Olaf Lalk  
2. Beigeordneter

## NICHTAMTLICHER TEIL

### Außensprechstunden des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie

... in Burg (Spreewald), Kolkwitz, Peitz, Drebkau und Neuhausen

Wie die Außenstelle Cottbus des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie des Landkreises Spree-Neiße informiert, führen die zuständigen Sozialarbeiterinnen folgende Außensprechstunden durch:

**\* Amt Burg (Spreewald):**  
... an jedem 2. **Mittwoch im Monat** in der Zeit von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr im Gebäude der Amtsverwaltung, Hauptstr. 46 in 03096 Burg (Spreewald) in der 2. Etage, Zimmer 2.02.  
Die nächste Außensprechstunde ist demzufolge am **Mittwoch, dem 12.05.2010**. Achtung: Die Außensprechstunde im **Juni 2010 entfällt!**

Bei Fragen oder vorherigen Terminabsprachen können Sie die Sozialarbeiterin unter Tel.: (0355) 86694 35145 erreichen.

**\* Gemeinde Kolkwitz:**  
... an jedem 4. **Mittwoch im Monat** in der Zeit von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr in der Integrationskita, Am Klinikum in 03099 Kolkwitz.  
Die nächsten Außensprechstunden sind demzufolge am **Mittwoch, dem 26.05.2010**, und am **Mittwoch, dem 23.06.2010**.

Bei Fragen oder vorherigen Terminabsprachen können Sie die Sozialarbeiterin unter Tel.: (0355) 86694 35143 erreichen.

**\* Amt Peitz:**  
... an jedem 3. **Mittwoch im Monat** in der Zeit von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr im Rathaus, Markt 1 in 03185 Peitz in der 2. Etage.  
Die nächsten Außensprechstunden sind demzufolge am **Mittwoch, dem 19.05.2010**, und am **Mittwoch, dem 16.06.2010**.

Bei Fragen oder vorherigen Terminabsprachen können Sie die Sozialarbeiterin unter Tel.: (0355) 86694 35133 erreichen.

**\* Stadt Drebkau:**  
... in den **geraden Monaten des Jahres an einem Mittwoch** in der Zeit von 15:30 Uhr bis 17:30 Uhr im SOS-Familientreff „Roseneck“, Bahnhofstr. 2 in 03116 Drebkau.  
Die nächsten Außensprechstunden sind am **Mittwoch, dem 02.06.2010**, und am **Mittwoch, dem 04.08.2010**.

Bei Fragen oder vorherigen Terminabsprachen können Sie die Sozialarbeiterin unter Tel.: (0355) 86694 35149 erreichen.

**\* Gemeinde Neuhausen/Spree:**  
... in den **ungeraden Monaten des Jahres an einem Mittwoch** in der Zeit von 15:30 Uhr bis 17:30 Uhr im SOS-Familientreff Laubsdorf, Hauptstr. 21 in 03058 Neuhausen/Spree, Ortsteil Laubsdorf.  
Die nächste Außensprechstunde ist am **Mittwoch, dem 30.06.2010**.

Bei Fragen oder vorherigen Terminabsprachen können Sie die Sozialarbeiterin unter Tel.: (0355) 86694 35149 erreichen.

Der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie bietet unter anderem Beratung und Hilfe bei Erziehungs- und Verhaltensproblemen, Umgangs- und Sorgerechtsproblemen an, informiert über ambulante und stationäre Angebote der Jugendhilfe und kann an andere helfende Institutionen weitervermitteln.

Antworten auf Fragen zum Unterhalt, Unterhaltsvorschuss oder Elterngeld erhalten Sie bei unseren Mitarbeitern/innen in Forst (Lausitz), Tel.: (03562) 986-15101.

**Landkreises  
Spree-Neiße**

### Grundstücksmarktbericht erhältlich

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Spree-Neiße hat in seiner Sitzung vom 23.04.2010 den aktuellen Grundstücksmarktbericht beschlossen. Dieser Marktbericht liegt jetzt im PDF-Format vor und kann in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses erworben werden. Die Druckexemplare werden voraussichtlich ab Mitte Mai dort erhältlich sein.

Der Grundstücksmarktbericht stellt detailliert und objektiv die Marktentwicklung und Marktsituation im Landkreis Spree-Neiße anhand der im vergangenen Jahr abgeschlossenen Kaufverträge dar. Er informiert die interessierte Öffentlichkeit über die Entwicklung des Grundstücksmarktes im Landkreis Spree-Neiße im

Jahr 2009 und liefert zusammen mit der aktuellen Bodenrichtwert-DVD (Stichtag 01. Januar 2010) Entscheidungshilfen beim Erwerb oder Verkauf von Grundstücken verschiedenster Teilmärkte. Er enthält Übersichten zu Mieten und zu landwirtschaftlichen Pachten.

Der vollständige Marktbericht ist für jedermann gegen eine Gebühr von 22,50 EUR erhältlich. Mündliche Auskünfte zum Grundstücksmarkt im Landkreis sind gebührenfrei.

**Anfragen und Bestellungen an: Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Landkreis Spree-Neiße beim Fachbereich Kataster und Vermessung, Landesbehörden- und Gerichtszentrum Südeck, Vom-Stein-Straße 30, 03050 Cottbus, Tel.: (0355) 4991 – 2215 oder -2216.**

# Der Eigenbetrieb „Grundsicherung für Arbeitssuchende“ informiert:

## Eine Chance für ältere langzeitarbeitslose Menschen

Unter dem Arbeitstitel „30.000 Zusatzjobs für Ältere“ (58 +) lief im Zeitraum 01.01.2006 bis zum 31.12.2009 eine Bundesländer-Initiative, an der sich auch der Eigenbetrieb „Grundsicherung für Arbeitssuchende“ des Landkreises Spree-Neiße beteiligt hat. Zielstellung dieser Initiative war es, den Personen aus dem Alterskreis über 58 Jahre die Möglichkeit zu geben, ihre beruflichen und persönlichen Kompetenzen in sinnvollen gemeinnützigen Tätigkeiten als Überbrückung bis zum Erreichen des Rentenalters einsetzen zu können. Diese Möglichkeit wurde von den Teilnehmern/innen dieser Initiative sehr geschätzt, da die Vermittlung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vielen aufgrund ihres Alters als aussichtslos erschien.

Der Eigenbetrieb hat es bedauert, dass dieses Programm nicht über den 31.12.2009 fortgesetzt wurde, da sich die Chancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt für ältere Langzeitarbeitslose zwischenzeitlich nicht wesentlich gebessert haben.

Um weiterhin auch die oft langjährigen Berufserfahrungen dieser Menschen nutzen zu können, hat sich der Eigenbetrieb dazu entschieden, das Programm in Eigenregie fortzusetzen. Daher besteht für Arbeitslose im Alter von 55 bis 57 Jahren weiterhin die Möglichkeit, eine Maßnahme „MAE Ü 55“ zu absolvieren. Wie für alle geschaffenen Zusatzjobs gelten auch hier einheitliche Qualitätsstandards: Gemeinnützigkeit, Zusätzlichkeit und öffentliches Interesse, die Vermeidung von Wettbewerbsverzerrung sowie der Ausschluss der Gefährdung bestehender Arbeitsverhältnisse.

In Vorbereitung der „MAE Ü 55“ wurden die „DIAS NL gGmbH“ und das „Bildungswerk FUTURA GmbH“ als Träger dieser Beschäftigungsinitiative im Landkreis Spree-Neiße ausgewählt. Sie begleiten und betreuen alle vermittelten Teilnehmer/innen in dieser Maßnahme.

Für die Arbeitslosengeld II-Empfänger, die durch Vermittlung des Fallmanagements des Eigenbetriebes „Grundsicherung für Arbeitssuchende“ in diese Beschäftigungsmaßnahme integriert wurden, beträgt die Beschäftigungszeit 25 Stunden pro Woche, wobei eine maximale Maßnahmedauer von 36 Monaten ermöglicht werden soll. Die Mehraufwandsentschädigung für die einzelnen Teilnehmer/innen beträgt 2 EUR pro Stunde.

Bis zum heutigen Tag wurden im Rahmen der „MAE Ü 55“ insgesamt 90 Stellen geschaffen und durch geeignete Personen besetzt. Hierzu gehört z.B. auch die Stelle, die für Monika Schwarze beim Seniorenclub Drebkau geschaffen wurde. Viele Jahre als Arzthelferin tätig, sieht Monika Schwarze in ihrer neuen Tätigkeit eine Chance, sich weiterhin einbringen zu können. Sie unterstützt da, wo normale Altenpflege regelmäßig aufhört: Sie liest vor, begleitet zu Spaziergängen und ist Gesprächspartnerin. Daneben ist sie auch für die Organisation von Veranstaltungen zuständig, z.B. für Handarbeits- oder Spielnachmittage. Besonders positiv empfindet Monika Schwarze die Tatsache, dass auch sie von den Senioren/innen lernen kann, beispielsweise besondere Handarbeitstechniken.

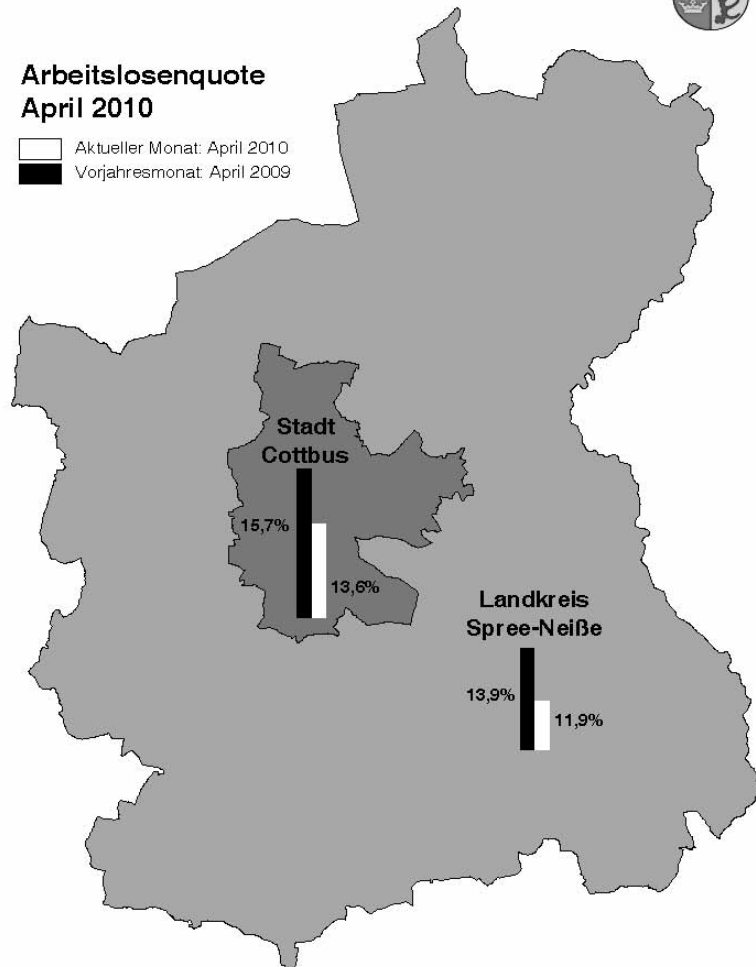
Ein weiterer Teilnehmer, Hans-Dieter Krüger, ist seit kurzem als Hilfskraft in der Gemeinde Schmogrow-Fehrow tätig, wobei er mit der Pflege von Außenanlagen, Wegen und Plätzen betraut ist, unterstützend bei der Gestaltung von Gemeinderäumen, sowie den dort stattfindenden Veranstaltungen mitwirkt. Krüger sieht seine Stärken gerade in seinem handwerklichen Geschick und diese sind im Rahmen der anfallenden Tätigkeiten besonders gefragt.

Landkreis Spree-Neiße  
Eigenbetrieb „Grundsicherung für Arbeitssuchende“



### Arbeitslosenquote April 2010

Aktueller Monat: April 2010  
 Vorjahresmonat: April 2009



Arbeitslosenquote gemessen an allen zivilen Erwerbspersonen

## Eckdaten des Eigenbetriebes im April 2010

	Bedarfsgemeinschaften
Standort Forst (Lausitz)	2.777
Standort Guben	1.857
Standort Cottbus	1.599
Standort Spremberg	2.185
<b>Gesamt Landkreis Spree-Neiße</b>	<b>8.418</b>
Veränderung ggü. Vormonat	3

Quelle: Eigenbetrieb „Grundsicherung für Arbeitssuchende“

	Personen
Leistungsempfänger nach dem SGB II gesamt	14.714
Erwerbsfähige Hilfebedürftige (EHB)	11.398
davon weiblich	5.637
davon männlich	5.761
davon unter 25 Jahre	1.576

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (BA)

## Arbeitslosenzahlen im April 2010 (Anteil der Arbeitslosen an den zivilen Erwerbsspersonen)

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (BA)

Landkreise/ kreisfreie Stadt	gesamt			im Bereich					
	aktuell (absolut)	Veränderung ggü. Vormonat	Arb.los.- Quote (gesamt)	SGB II			SGB III		
				aktuell (absolut)	Veränderung ggü. Vormonat	Arb.los.- Quote	aktuell (absolut)	Veränderung ggü. Vormonat	Arb.los.- Quote
Spree-Neiße	8.254	-782	11,9%	4.889	-227	7,1%	3.365	-555	4,9%
Stadt Cottbus	7.385	-317	13,6%	5.399	-137	9,9%	1.986	-180	3,6%
Elbe-Elster	9.077	-832	14,9%	6.363	-233	10,5%	2.714	-599	4,5%
Oberspreewald-Lausitz	11.014	-988	16,8%	7.640	-390	11,6%	3.374	-598	5,1%

### Standorte des Eigenbetriebes

#### Außenstelle Forst (Lausitz),

Heinrich-Heine-Straße 1, 03149 Forst (Lausitz)  
(zuständig für die Stadt Forst (L.) und das Amt Döbern-Land)  
Tel.: (03562) 986-155 41

#### Außenstelle Guben,

Bahnhofstraße 4, 03172 Guben  
(zuständig für die Stadt Guben, die Gemeinde Schenkendöbern  
und den Ortsteil Grieben der Gemeinde Jänschwalde)  
Tel.: (03561) 547-655 01

#### Außenstelle Spremberg,

Gerberstraße 3a, 03130 Spremberg  
(zuständig für die Stadt Spremberg und die Stadt Welzow)  
Tel.: (03563) 57-255 01

#### Außenstelle Cottbus,

Makarenkostraße 5, 03050 Cottbus  
(zuständig für die Gemeinde Neuhausen/Spree, die Stadt  
Drebkau, die Gemeinde Kolkwitz, das Amt Burg (Spreewald)  
und das Amt Peitz)  
Tel.: (0355) 866 94-355 01

#### Sprechzeiten:

Dienstag 08:00-12:00, 13:00-18:00 Uhr  
Donnerstag 08:00-12:00, 13:00-16:00 Uhr  
sowie nach vorheriger Terminvereinbarung

### Schließung des Standortes Forst (Lausitz)

Aufgrund einer Mitarbeiterschulung bleibt der Eigenbetrieb „Grundsicherung für Arbeitssuchende“, Standort Forst (Lausitz), Heinrich-Heine-Str. 1 am Montag, dem 17. Mai 2010, sowie am Dienstag, dem 18. Mai 2010, geschlossen. In dringenden Angelegenheiten können sich Leis-

tungsempfänger/innen an die Außenstelle Guben wenden.

**Außenstelle Guben: Bahnhofstraße 4**  
**Telefonnummer: (03561) 547 65501**  
**Ansprechpartnerin: Doreen Nitschke**

### Wissen Sie noch, wie es damals war?

Den Alltag der 50-er und 60-er Jahre lebendig werden zu lassen – diese Idee hat Waltraud Zahnert gemeinsam mit 18 Teilnehmern/innen einer Beschäftigungsmaßnahme „Arbeit statt Grundsicherung“ verwirklicht. Mit Begeisterung berichtet die Leiterin des Bildungswerkes Futura e.V. in Forst (L.) über die am 01. September 2009 angelieferte Maßnahme. Enthusiasmus zeigt sich auch bei den Teilnehmern/innen: „Es soll eine Begegnungsstätte für die Öffentlichkeit werden. Und man soll alles anfassen können“, erklärt Teilnehmerin Monika Huber. Waltraud Zahnert ergänzt: „Eltern können ihren Kindern zeigen, was sie damals umgeben hat. Erwachsene wiederum haben die Möglichkeit, in Nostalgie zu schwelgen und beispielsweise ein Spielzeug aus ihrer Kindheit in den Händen zu halten.“

cherchiert. Nachdem man fündig geworden war, wurden Tapetenmuster in mühevoller Kleinarbeit detailgetreu mit Pinsel und Farbe nachgestaltet und Wandbehänge und Teppiche mit einer Filztechnik hergestellt.“ An der Ausgestaltung mit Deckchen, Teppichen und Gardinen sind weitere Teilnehmer/innen des Projektes beteiligt, wobei Michaela Najork hier die Hauptinitiatorin ist. Sie beugt sich über die fast fertig gestellte Puppenstube und hält ein Miniatursofa in die Höhe: „Das haben wir selbst gepolstert. Die Teppiche sind gefilzt. Alles wurde von uns selber gemacht. Die Puppen haben wir genäht und die Puppenmöbel hat die Holzwerkstatt gebaut.“

Auch die für die 50-er und 60-er Jahre typischen Einrichtungsgegenstände werden gesammelt und durch die Mitarbeiter/innen in der Holzwerkstatt aufgemöbelt. Monika Huber erinnert sich: „Ja, dieses Radio gab es bei uns früher auch.“

Die Teilnehmer/innen fühlen sich sichtbar wohl bei der Umsetzung ihrer Arbeitsaufgaben und manch' eine/r ist über sich selbst erstaunt – über bisher versteckte Talente und Fähigkeiten, die hier in kurzer Zeit entdeckt bzw. erlernt wurden.



Ausstellungsort soll ein in der Forster Charlottenstraße stehendes Einfamilienhaus sein, das früher zu Ausbildungszwecken im handwerklichen Bereich erbaut und genutzt wurde. In der Charlottenstraße befinden sich auch die Räumlichkeiten, in denen die Maßnahmeteilnehmer/innen mit ihren kreativen, gestalterischen und künstlerischen Ideen und Interessen an der Umsetzung der Begegnungsstätte arbeiten. Je nach ihren individuellen Neigungen bringen sich die Teilnehmer/innen in die unterschiedlichen Bereiche ein. Dazu zählen z.B. die Näherei, die Malerei, die Holzbearbeitung, die Töpferei und die Korbflechterei.

Ein besonderes Schmuckstück in dieser Ausstellung soll eine handgefertigte Puppenstube werden. Stolz präsentieren Monika Huber und Michaela Najork ihr Werk und erzählen dazu: „Zuerst wurde im Internet über die übliche Wand- und Boden-

Mit ihren selbstgefertigten Exponaten wollen die Teilnehmer/innen die 50-er und 60-er Jahre zu neuem Leben erwecken.

Foto: Eigenbetrieb

### Vermittlungszahlen April 2010

Quelle: Eigenbetrieb „Grundsicherung für Arbeitssuchende“

Maßnahmentyp	Anzahl
Förderung der beruflichen Weiterbildung, überbetriebliche Trainingsmaßnahmen, Sprachkurse	234
Mehraufwandsentschädigung (1-Euro-Jobs) inkl. MAE 58+	913
Selbstständigkeit	150
Eingliederungszuschuss (EGZ)	249
Arbeit statt Grundsicherung (AsG)	770
Einstiegsqualifizierung für Jugendliche	54
Kommunal-Kombi	429
Perspektive 50plus	49
§16e SGB II	22
Sonstiges	193
<b>Bestand lfd. Maßnahmen insgesamt</b>	<b>3.063</b>
<b>Vermittlung 1. Arbeitsmarkt im laufenden Monat</b>	<b>303</b>
<b>Vermittlung 1. Arbeitsmarkt seit Jan. 2010</b>	<b>729</b>
<b>Vermittlung in Ausbildung im laufenden Monat</b>	<b>0</b>
<b>Vermittlung in Ausbildung seit Januar 2010</b>	<b>8</b>